



Maximal lokal – ohne dich macht Dresden dicht

Plakatkampagne macht auf Situation von Handel und Gastronomie aufmerksam



Ein Sommerspaziergang durch die Landeshauptstadt Dresden fühlt sich schon wieder ziemlich normal an. Ein Blick hinter die Kulissen offenbart vielerorts jedoch eine andere Realität: Die Folgen der Corona-Pandemie treffen besonders die Gastronomie und den Handel hart. Die Konsumzurückhaltung und das veränderte Kaufverhalten bedrohen viele Einrichtungen unmittelbar in ihrer Existenz. Unter dem Motto „Maximal lokal – ohne dich macht Dresden dicht“ machen zurzeit rund 260 City-Light-Plakate auf diese Situation aufmerksam: Dr. Robert Franke, Amtsleiter der Wirtschaftsförderung, sagt dazu: „Nur wenn die Dresdnerinnen und Dresdner wieder mehr lokal einkaufen, lokal erleben und lokal genießen, werden wir auf Dauer das vielfältige Angebot bewahren und die Stadt lebendig halten“. Die Lage ist nicht einfach – viele Bürgerinnen und Bürger haben etwa durch Kurzarbeit tatsächlich weniger im Portemonnaie, dazu kommt die allgemeine wirtschaftliche Verunsicherung. Dr. Franke erklärt das

Anliegen der Plakatkampagne: „Wir wollen niemanden zum unnötigen Konsum verführen. Aber wenn wir Geld ausgeben, dann nach Möglichkeit hier in der Stadt – maximal lokal“.

Auf der Internetseite www.dresden.de/maximallokal und den Social-Media-Kanälen der Stadt verleihen betroffene Gastronomen und Händler der Kampagne ein Gesicht. Darunter Jana Wittig und Olaf Kranz, die Schmidt's Restaurant und die Palastecke im Kulturpalast betreiben: „Die Verunsicherung ist spürbar und trotzdem merken wir, dass die Leute raus wollen. Wir tun alles, um die Auflagen zu erfüllen und unseren Gästen ein sicheres Umfeld zu bieten, ohne die Gastfreundschaft und den Wohlfühlfaktor zu vernachlässigen. Wir sind Gastronomen mit Leib und Seele und wollen es auch bleiben. Helft und unterstützt uns, damit wir überleben können. Jeder Gast zählt!“. Unterstützt wird die Kampagne vom City Management Dresden und von Ströer Deutsche Städte Medien.

Dresden braucht dich! Friederike Wachtel, Geschäftsführerin City Management Dresden e. V., Olaf Kranz und Jana Wittig, Betreiber von Schmidt's Restaurant und Palastecke im Kulturpalast, sowie Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung (von links), präsentieren das City-Light-Plakat „Maximal lokal“.

Foto: Bernhard Albrecht

Die Plakatkampagne ist eine von zahlreichen städtischen Unterstützungen für besonders betroffene Branchen. Neben den Corona-Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen in Höhe von zehn Millionen Euro zählen dazu auch die Kulturinseln oder im Tourismusbereich die neu geschaffenen Caravan-Stellflächen. Auch die schnelle Bearbeitung von Sondernutzungen sowie die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren werden von vielen Betroffenen als wirksame Hilfestellung wahrgenommen.

Weitere Informationen stehen unter www.dresden.de/maximallokal.

Reiserückkehrer

3

Ab Sonnabend, 1. August, sind an den beiden sächsischen Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle freiwillige und kostenlose Tests auf das Corona-Virus möglich. Das Angebot gilt für Reiserückkehrer und sonstige Einreisende mit Wohnsitz oder einem dauernden Aufenthalt im Freistaat Sachsen. Die Tests sind innerhalb von 72 Stunden nach Einreise möglich. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen sich in Quarantäne begeben.

Kulturinseln

4

Die Stadt lädt zu Darbietungen von Künstlerinnen und Künstlern unter freiem Himmel und bei freiem Eintritt ein – an zwölf Kunst- und Kulturstationen, bis 5. September, jeweils donnerstags, freitags und sonnabends von 13 bis 19 Uhr. Auszüge aus dem aktuellen Programm stehen in diesem Amtsblatt.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren für August.

Nächstes Amtsblatt

i

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 13. August 2020.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Beschlüsse 15
Ausschüsse 19, 20

Verordnung

Corona-Schutz 20–23

Ausschreibungen

Beigeordneter für
Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
und Liegenschaften 23
Sonstige Stellen 23–25
Brandoberinspektor-
anwärter 26

Online-Beteiligung zur Königsbrücker Landstraße

Noch bis Sonntag, 2. August, können sich Interessierte an der Online-Befragung zur Sanierung der Königsbrücker Landstraße in Dresden-Klotzsche beteiligen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite umfassend zu informieren und den Online-Fragebogen auszufüllen. Die Verkehrssituation soll für alle Nutzerinnen und Nutzer verbessert und der bestehende Geschäftsbereich zwischen Gertrud-Caspari-Straße und Boltenhagener Straße aufgewertet und neugestaltet werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die zukünftige Radverkehrsführung und die Verkehrsberuhigung im Geschäfts-Areal.

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) und die Landeshauptstadt Dresden, die das Vorhaben gemeinsam planen, sind besonders daran interessiert zu erfahren, welche der drei Varianten die größte Zustimmung bei den Bürgerinnen und Bürgern findet. Seit dem Start der Umfrage am Montag, 6. Juli, wurden bereits mehr als 800 Fragebögen ausgefüllt und über 400 Hinweise übermittelt. Nach Beendigung der Beteiligung werden die Ergebnisse ausgewertet und anschließend im Stadtbezirksbeirat Klotzsche vorgestellt.

www.dresden.de/koe-la



Bergstraße im Stadtteil Plauen wird asphaltiert

Bis voraussichtlich Montag, 10. August, lässt das Straßen- und Tiefbauamt Dresden einen neuen Asphaltbelag auf der Bergstraße zwischen Nöthnitzer Straße/Räcknitzhöhe und Südhöhe/Kohlenstraße aufbringen. Fachleute erneuern auch die Zu- und Abfahrtsrampen aus Richtung Südhöhe und landwärtig in Richtung Kohlenstraße.

Die einzelnen Baubereiche werden abschnittsweise halbseitig, die Zu- und Abfahrtsrampen voll gesperrt. Zeitweise wird der Verkehr über die Gegenfahrbahn geleitet. Die Breite der Spuren ermöglicht auch weiterhin den LKW-Verkehr. Hinweisschilder weisen auf die Änderungen hin. Die beiden Fahrbahnen werden nacheinander neu asphaltiert.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Teichmann Bau GmbH aus Wilsdruff beauftragt. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen etwa 300.000 Euro.

Bürgerbeteiligung zum Fritz-Foerster-Platz

Werden Sie zum kreativen Planer und kommentieren Sie Designvorschläge!

Im Bürgerbeteiligungsverfahren zur Zukunft des Fritz-Foerster-Platzes läuft noch bis Sonntag, 9. August, die „Online Co-Design“-Kampagne. In dem Spielplatz für Gestaltungsideen haben Interessierte die Möglichkeit, online eigene Designvorschläge auf Grundlage eines 3D-Stadtmodells zu erstellen. Prof. Dr. Joerg Rainer Noennig von der Wissensarchitektur erklärt dazu: „Mit unserem online bereitgestellten interaktiven Designwerkzeug können die in der Wissenskampagne erzeugten Ideen in räumliche Entwürfe übersetzt werden. Hier kann jeder zum „Co-Designer“ des Fritz-Foerster-Platzes werden. Viele der bereits eingegangenen Entwürfe haben uns in ihrer Qualität und Detailtiefe überrascht und sehr erfreut!“.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen betont in Vertretung des Baubürgermeisters: „Die Spannweite der Entwürfe reicht von kompakten Platzschließungen über Hochhaus-Skylines bis hin zu eher freiraum- und landschaftsorientierten Projekten. Je mehr Vorschläge und Anregungen zusammenkommen, desto umfangreicher und qualifizierter können die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in die Planung zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Fritz-Foerster-Platzes einfließen. Das Stadtplanungsamt freut sich auf eine rege Teilnahme an der „Online Co-Design“-Kampagne.“

Seit dem 27. Juli ist zusätzlich eine Online-Galerie freigeschaltet, in der sich die bisher eingereichten Entwürfe anschauen und kommentieren lassen. Beispielhaft sind die Möglichkeiten der Design-Kampagne mit einem erstellten Design und einem kommentierten



Bildschirm-Abbildung 1. Galerie im Online-Spielplatz für Gestaltungsideen.

Abb.: Wissensarchitektur, TU Dresden



Bildschirm-Abbildung 2. Kommentieren von Gestaltungsideen.

Abb.: Wissensarchitektur, TU Dresden

Design auf den Abbildungen dargestellt.

Auch die Dokumentation der ersten Projektphase „Wissenskampagne“ auf der Internetseite des Beteiligungsverfahrens verfügbar. In diesem Dokument sind die wichtigsten Ergebnisse der

Auswertung aus der Wissenskampagne in Kurzform als Wissensbank_kompakt dargestellt.

Die komplette Auflistung aller Antworten der Wissenskampagne steht in der Wissensbank_kompakt zur Verfügung. Die Bewertung der Ideen und Verbesserungsvorschläge geht nach einer ersten Auswertung durch das Team der Wissensarchitektur in die Phase der öffentlichen Bewertung durch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Dazu gelangen sie über einen Link auf der Internetseite oder über einen Link in der Wissensbank direkt zu der Ideen-Bewertungsseite.

Von Montag, 31. August, bis Sonnabend, 12. September, findet dann die dritte Phase – das „Lokal Co-Design“ – statt. Information dazu stehen vorher im Internet.

www.dresden.de/fritz-foerster-platz



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 - 19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

the expert company

Kinderzentrum Langebrück eröffnet am 3. August

Letztes Bauprojekt aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“

Am Montag, 3. August, öffnen sich die Türen des Kinderzentrums Langebrück mit Platz für 45 Krippenkinder, 92 Kindergartenkinder und 112 Hortkinder. Der Neubau an der Friedrich-Wolf-Straße kostete rund 6,6 Millionen Euro. Bildungsbürgermeister Jan Donhauser sagte: „Nur dank der Fördermittel aus dem Bundesprogramm ‚Brücken in die Zukunft‘ war es möglich, dieses Projekt umzusetzen. Mit insgesamt 4,8 Millionen Euro hat sich der Bund an der Finanzierung beteiligt.“ In der ersten Augustwoche werden die Kinder aus dem Hort der Grundschule Langebrück sowie aus der Kita Jakob-Weinheimer-Straße 16 und der Kita Bruhmstraße 6 in das neue Kinderzentrum einziehen. Träger des Kinderzentrums ist die AWO Radeberg.

Eigentlich sollte das Kinderzentrum schon im April 2019 fertig sein. Die beauftragte Bau-firma wurde allerdings zahlungs-unfähig. In der Folge musste das Bauvorhaben neu ausgeschrieben und vergeben werden. Dadurch verlängerte sich die Bauzeit um 15 Monate. Im Frühjahr 2019 übernahm die Firma Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH aus Neukirchen im Erzgebirge das weitere Baugeschehen. Die Arbeiten konnten trotz Beschränkungen auch während des



Corona-Lockdowns fortgeführt werden. Die künftig im Kinderzentrum betreuten Mädchen und Jungen bedankten sich bei den Bauleuten mit selbstgemalten Schildern für ihr Engagement. Das Außengelände wird bis zur Eröffnung noch nicht ganz fertig sein. Knapp 1.400 Quadratmeter sind zum Einzug der Kinder freigegeben. Die restlichen 600 Quadratmeter werden bis September 2020 fertiggestellt und bis dahin sicher abgetrennt.

■ **Zum Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“**
Dresden hat 2018 für elf Kinderta-

Kinderzentrum Langebrück füllt sich bald mit Lachen und Leben.

Foto: Diana Petters

gestätten Förderzusagen aus dem Bundesprogramm „Brücken in die Zukunft“ erhalten. Die Sanierungen bzw. Ersatzneubauten sind mit der Inbetriebnahme des Kinderzentrums Langebrück abgeschlossen. In der Summe investierte die sächsische Landeshauptstadt im Rahmen des Programms 43,3 Millionen Euro in Kindertagesstätten. Davon wurden 12,4 Millionen Euro über das Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ kofinanziert.

Jugendhilfepreis EMIL 2020 ausgeschrieben

Bis 30. September können Vorschläge für den kriminalpräventiven Preis abgegeben werden

Bis Mittwoch, 30. September, nimmt das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden Vorschläge für den kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL entgegen. Schulen, Initiativen, Einrichtungen und Vereine sind aufgerufen, sich für den Preis zu bewerben. Wer an Projekten aus den Bereichen Jugendschutz und Kriminalprävention mitwirkt oder Projekte kennt und sie für preiswürdig hält, kann diese vorschlagen. Das können sein: Bürgerinitiativen, ehrenamtliche Arbeit, Schulsozialarbeit oder die Unterstützung schulischer Projekte, sinnvolle Freizeitgestaltung in Gemeinschaft und Vereinen, Resozialisierung oder die Arbeit mit Straffälligen.

Die Landeshauptstadt Dresden und die Dresdner Stiftung Sozial- & Umwelt der Ostsächsischen

Sparkasse Dresden schreiben den mit 3.000 Euro dotierten Preis gemeinsam aus. Die Preisverleihung und Würdigung der Preisträger erfolgt am Freitag, 4. Dezember, beim diesjährigen Dresdner Gesprächskreis Jugend und Justiz in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Bewerbungen und Vorschläge sind unter dem Stichwort „EMIL 2020“ an die Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Sachgebiet Jugendgerichtshilfe, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu senden. Für Nachfragen steht Frau Zöllner von der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes unter der Rufnummer (03 51) 4887512 oder per E-Mail CZoellner@dresden.de zur Verfügung.

jugendgerichtshilfe.
dresden.de

■ Bisherige EMIL-Preisträger

- Verein MitGefangen e. V.
- Sportverein Motor Mickten-Dresden e. V., Ausschuss Kindeswohl – Arbeit für den Kinderschutz
- Treberhilfe Dresden e. V., KLuB die Straßenschule
- Arbeit und Lernen Dresden e. V.
- Schulsozialarbeit 36. Mittelschule Dresden
- Kirchgemeinde Dresden Leuben
- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Dresden e. V. in Kooperation mit der Musiktherapie Sven Enger
- Ausländerrat Dresden e. V.
- Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.
- Fanprojekt Dresden e. V.
- Treberhilfe Dresden e. V.
- Altstrehlen 1 e. V., Jugendtreff „Spike“
- 46./55. Mittelschule

Kommunales Schulferien-Kurs-Programm

Das vom Stadtrat beschlossene kommunale Schulferien-Kurs-Programm ging nun an den Start. Entstanden ist ein vielfältiges und spannendes Programm mit Angeboten beispielsweise in den städtischen Museen, dem Stadtarchiv, dem tjg. theater junge generation, der Jugendkunstschule und den Bibliotheken. Auch Schwimmkurse für Zweitklässler des Schuljahres 2019/2020, deren Schwimmunterricht corona-bedingt ausgefallen ist und die bisher nicht schwimmen können, finden statt. Alle Angebote sind kostenlos. Das Programm ist online abrufbar. Das für das Programm zur Verfügung gestellte Budget beträgt insgesamt 100.000 Euro.

www.dresden.de/
ferien-fuer-entdecker



Kostenlose Corona-Tests für Reiserückkehrer

Ab Sonnabend, 1. August, können sich Personen mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt im Freistaat Sachsen innerhalb von 72 Stunden nach ihrer Ankunft in Sachsen an den beiden Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle freiwillig und kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Das Angebot steht sowohl Sächsinen und Sachsen, die aus Risikogebieten zurückkehren und einer Quarantäneverpflichtung gemäß Corona-Quarantäneverordnung unterliegen, als auch Sächsinen und Sachsen, die aus Nicht-Risikogebieten zurückkehren, offen. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage des neuen Testcenters am Dresdner Flughafen errichtet die Landeshauptstadt Dresden kein eigenes Testcenter. Rückreisende Dresdnerinnen und Dresdner, die sich kostenlos testen lassen möchten, werden gebeten, ausschließlich das Testcenter am Flughafen Dresden aufzusuchen. Das Dresdner Gesundheitsamt veranlasst aufgrund der gültigen Bestimmungen keine gesonderten kostenlosen Tests – es sei denn, dafür besteht ein triftiger Grund.

Gesundheitsamt Dresden

- Hotline (03 51) 4 88 53 22 (Montag und Mittwoch, 8 Uhr bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und Freitag 8 Uhr bis 14 Uhr)
- gesundheitsamt-corona@dresden.de
- www.facebook.com/stadt.dresden
- www.dresden.de/corona
- www.coronavirus.sachsen.de



Dresdner Kulturinseln in der Stadt laden ein

Die Landeshauptstadt Dresden lädt zu Darbietungen von Künstlerinnen und Künstlern unter freiem Himmel und bei freiem Eintritt ein – an zwölf Kunst- und Kulturstationen, bis 5. September, jeweils donnerstags, freitags und sonabends von 13 bis 19 Uhr. Jede Insel ist eine kleine Bühne für sich, umrahmt von weißen Pagodenzelten und beschriftet mit dem Titel der Veranstaltung: Dresdner Kulturinseln 2020.

■ Auszug aus dem Programm vom 30. Juli bis zum 1. August:

- Donnerstag, 30. Juli
- Taschenberg Palais: Marina von Stroganoff & Sergey Trebitsky (zu jeder halben Stunde von 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr)
- Martin-Luther-Kirche: Duo Akkordeon Virtuosi (zu jeder halben Stunde von 13.30 bis 18.30 Uhr)
- Dreikönigs-Kirche: Kateryna Kravchenko Quartett (zu jeder halben Stunde von 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr)
- Prager Straße: Habana Tradicional (zu jeder halben Stunde von 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr)
- Freitag, 31. Juli
- Verkehrsmuseum: Grigor Shagoyan & Sabine Jordan (zu jeder halben Stunde von 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr)
- Jorge-Gomondai-Platz: Thom and the Wolves (zu jeder vollen Stunde von 13 bis 15 Uhr)
- Weiße Gasse: Joyful Noise Duo (zu jeder halben Stunde von 13.30 bis 18.30 Uhr)
- Altmarktgalerie: Yvonne Brösel-Meier (zu jeder vollen Stunde von 13 bis 18 Uhr)
- Sonnabend, 1. August
- Verkehrsmuseum: Frieder Zimmermann & Anna Katharina Schumann (zu jeder halben Stunde von 13.30 bis 18.30 Uhr)
- Postplatz: Kenduro & Schoof (zu jeder halben Stunde von 13.30 bis 18.30 Uhr)
- Goldener Reiter: Luxor Dance Company (zu jeder vollen Stunde von 13 bis 18 Uhr)
- Kulturpalast: Forster Family (zu jeder vollen Stunde von 13 bis 18 Uhr)
- Altmarktgalerie: Friedolin & Friedoline für Kinder (zu jeder vollen Stunde von 13 bis 18 Uhr)
- Prager Straße: Tubarovka (zu jeder halben Stunde von 13.30 bis 18.30 Uhr)

www.dresdner-kulturinseln.de



Jan Vogler bleibt Intendant der Musikfestspiele

Vertragsverlängerung bis 2026 unterzeichnet



Jan Vogler bleibt für weitere fünf Jahre Intendant der Dresdner Musikfestspiele. Der international konzertierende Cellist hat seinen Vertrag mit der Landeshauptstadt Dresden bis 2026 verlängert. Er hatte 2009 die Intendanz der 1978 gegründeten Festspiele übernommen und hat sie seitdem kontinuierlich zu einem der bedeutendsten und erfolgreichsten Klassikfestivals in Europa ausgebaut. Die Eigenin-

nahmen der Musikfestspiele aus Kartenverkäufen und Sponsoring haben sich unter seiner Leitung von 2009 bis 2019 verfünffacht.

Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärt: „Ich freue mich, dass die Landeshauptstadt die erfolgreiche Arbeit mit Jan

Vogler fortsetzen wird. Die Musikfestspiele haben eine fantastische Entwicklung gemacht, die eng mit dem Intendanten verbunden ist. Vor allem ist es ein Gewinn, dass es den Musikfestspielen immer stärker gelingt, breite Gruppen der Bevölkerung anzusprechen und einzubeziehen. Dresden hat kein Festival für ausgewählte Kultur-Eliten, sondern Festspiele mit einem Programm, in dem sich viele Menschen wiederfinden.“

Unter der Intendanz von Jan Vogler haben sich die Dresdner Musikfestspiele zu einem der modernsten Klassikfestivals der Welt gewandelt – wobei er als Intendant wie als Künstler immer wieder Grenzen sprengt. So reichte das Spektrum der Genres bei den Dresdner Musikfestspielen von den New Yorker Philharmonikern bis zur Rocklegende Sting. Mit dem Dresdner Festspielorchester konnte Jan Vogler seit 2012 zudem einen Originalklangkörper etablieren, der die Botschaften des Festivals in die Welt trägt.

Die 44. Dresdner Musikfestspiele finden nächstes Jahr, hoffentlich wieder mit Publikum, vom 14. Mai bis 12. Juni 2021 statt.

Kunst trotz Corona: 500.000 Euro für Kulturbranche

Geldmittel verteilen sich auf drei Fördertöpfe

Mit dem am 28. Juli im Ausschuss für Kultur und Tourismus bestätigten Konjunkturpaket „Kunst trotz Corona“ wird die Dresdner Kulturlandschaft mit weiteren 500.000 Euro unterstützt. Auch der Tourismus soll angekurbelt werden.

Durch die landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden hunderte Konzerte und Kulturveranstaltungen in Dresden abgesagt. Das stellt die Kulturszene und die Veranstaltungsbranche vor große Herausforderungen und entzieht vielen ihre Existenzgrundlage. Darüber hinaus läuft der Tourismus erst schrittweise wieder an. Durch „Kunst trotz Corona“ sollen für die Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Gäste der sächsischen Landeshauptstadt weitere Kulturerlebnisse geschaffen werden, welche das laufende Programm „Dresdner Kulturinseln“ verstärken.

„Mit dem Hilfsprogramm hat der Stadtrat wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie

auf die Dresdner Kulturlandschaft abzumildern. Die für die lokale Szene zusätzlich bereit gestellten 500.000 Euro sind eine Anschubfinanzierung zur Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebes der privaten Kulturwirtschaft und der Freien Szene“, sagt Annekatri Klepsch, Zweite Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur und Tourismus der Landeshauptstadt.

Insgesamt 235.000 Euro gehen an Projekte in institutionell geförderte Einrichtungen. Zudem wird auch das Budget im Rahmen der Richtlinie Kleinprojekteförderung um weitere 40.000 Euro aufgestockt. Hier können lokale Kulturakteure insbesondere kurzfristig geplante Projekte einreichen und bis zu 2.500 Euro beantragen.

„Unser Ziel ist eine breite sowie unkomplizierte Förderung im Sinne der Akteure. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz wird in einem zügigen Verfahren direkt über die Kleinprojekte entscheiden, um den Kulturschaffenden umgehend eine Arbeitsgrundlage zu ermöglichen.

Die institutionell geförderten Träger erhalten umgehend Förderbescheide“, betont Dr. David Klein, Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz.

Weitere 225.000 Euro werden über den Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft – Wir gestalten Dresden (WGD) ausgereicht. So können kreative Kulturformate von privatwirtschaftlichen Akteuren, darunter Open-Air-Veranstaltungen, kleinere Festivals, Film- und Literaturabende, die im Sommer und Herbst 2020 stattfinden, gefördert werden. Anträge sind direkt beim Branchenverband einzureichen. Bewerbungsfrist ist der 14. August 2020. Zusätzlich wird ein Teil des Betrages über ein Crowdfunding-Portal eingestellt werden, über das die jeweiligen Projektantragsteller ihr Fördervolumen verdoppeln können.

www.dresden.de/kultur
www.wir-gestalten-dresden.de/kunst-trotzt-corona



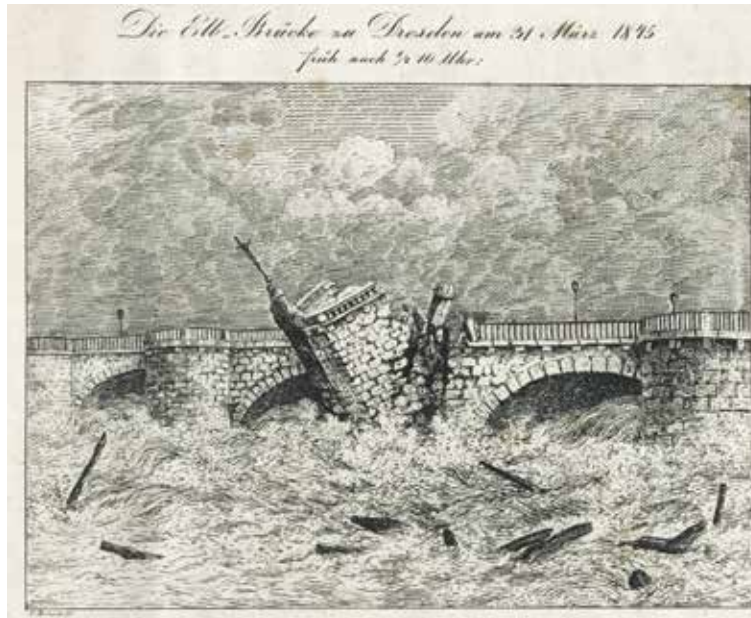
 Archivale des Monats

Das verschollene Kruzifix der Augustusbrücke

Werden und Vergehen eines außergewöhnlichen Wahrzeichens in Dresden

175 Jahre lang zierte ein vergoldetes Kruzifix als Andachtsort und Wahrzeichen die Augustusbrücke, seit ebenfalls 175 Jahren gilt es als verschollen. Eine zeitgenössische Zeichnung von 1845 zeigt das Hochwasser mitsamt dem Einsturz der Brücke. Gleichzeitig dokumentiert eine Akte aus dem Jahr 1852 die Gründe für den Absturz des Monuments. Beide Archivalien werden diesen Monat im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert..

Die Hochflut der Elbe im Jahr 1845 war eine der bedeutsamsten Naturkatastrophen in der sächsischen Geschichte. In der damals einzigen städtischen Elbüberquerung, der heutigen Augustusbrücke, fand der aufgewühlte Strom einen besonders unliebsamen Widersacher. Auf dem Höhepunkt des Hochwassers am 31. März 1845 riss die Elbe einen Teil des fünften Brückenpfeilers mitsamt dem darauf befindlichen Wahrzeichen in die Tiefe: ein vergoldetes Kruzifix, das auf einem mit Inschriftentafel versehenen Felsenpostament aus Pirnaer Sandstein über der Elbe thronte und insgesamt etwa acht Meter hoch gewesen sein soll. Das Monument war ein beliebter Ort der Andacht und des Gebets für fromme Christen und galt als Symbol für die „historisch begründete Verbindung der Brücke mit dem Heiligen Kreuz“. Der bekannte Glockengießer Andreas Herold (1623 bis 1696) goss das Kruzifix aus Metall, das bereits 1670 unter Johann Georg II. (1613 bis 1680) aufgestellt wurde. Aber schon im 16. Jahrhundert hatten ältere Kruzifixe die Brücke geziert. Bei den Brückenarbeiten unter August dem Starken (1670 bis 1733) wurde das jüngste Modell 1731 versetzt und durch den massiven Unterbau aus Sandstein nach Entwürfen von Zacharias Longuelune (1669 bis 1748) ergänzt. Als unterer Abschluss des Kruzifixes wurde eine vergoldete Weltkugel mit Schlange gesetzt. Vor der Sprengung der Brücke im Jahr 1813 durch die französische Armee konnte das Monument noch entfernt werden und blieb somit unversehrt. Den unachgiebigen Kräften des Elbstroms vermochte es nicht zu entkommen: Am Vormittag des 31. März 1845 zeichnete sich ein Riss im „Kreuzpfeiler“ ab, bevor dessen Hinterhaupt und Zierde „mit lautem Getöse“ in



Die Augustusbrücke. Pescheck, C. J. L.: Der Einsturz des Kreuzpfeilers beim Hochwasser 1845, Dresden, um 1845, bearbeitet. Quelle: Stadtarchiv Dresden, 2.1.6, Ratsarchiv, G.XXIV.75.

die Fluten stürzte. In den folgenden Jahren ergaben sich jedoch keine Kapazitäten, die Wiederherstellung des Wahrzeichens voranzutreiben, da zunächst die Behebung der Flutschäden höchste Priorität hatte. Die Reparatur der Brücke wurde zwar umgehend eingeleitet, allerdings konzentrierten sich die Arbeiten auf die schnelle und langfristige Sicherung des infrastrukturell höchst bedeutsamen Bauwerkes. Ab den 1850er Jahren erregte die Frage nach der Wiederherstellung des Kruzifixes zunehmend das öffentliche Interesse.

Insbesondere gab es mehrfach private Initiativen, das Werk zu bergen und wieder aufzustellen, damit „das lebendige Andenken an diese christliche monumentale Zierde“ nicht verloren ginge. Bei den Erörterungen im Stadtrat wurde dann zwar auch eine Prüfung der Wiederherstellung beschlossen, allerdings verlief das Projekt im Sand. Wesentlicher Grund hierfür war, dass bereits bei der umgehenden Reparatur die erneute Aufstellung wegen der statischen Problematik nicht berücksichtigt wurde. Obwohl nach dem Unglück sogar ein „Taucherapparat“ für die Suche verwendet worden sein soll und auch später Nachforschungen erfolgten, blieb das Kruzifix verschollen.

Johannes Wendt, Stadtarchiv Dresden



Ein Gartenkunstwerk des Spätbarocks lädt zum Verweilen ein. Genießen Sie bunte Rabatten, zahlreiche Wasserspiele und Skulpturen.

April – Okt. täglich geöffnet
www.barockgarten-grosssedlitz.de


BAROCKGARTEN GROSSSEDLITZ


SCHLÖSSERLAND SACHSEN
STADT UND LÄNDER, EINIG UND GUT

Neuer Direktor des Verkehrsmuseums

Dr. Michael Vogt ist ab 1. Oktober 2020 der neue Geschäftsführer der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH. Der Dresdner Stadtrat hatte ihn am 16. Juli in das Amt berufen. Dr. Vogt folgt auf den langjährigen Direktor des Museums, Joachim Breuninger, der zum 1. August an das Deutsche Technikmuseum Berlin wechselt.

Für die ausgeschriebene Stelle des Geschäftsführers des Verkehrsmuseum Dresden bewarben sich im Frühjahr insgesamt 28 Personen. Fünf Bewerberinnen und Bewerber wurden eingeladen, sich einer Findungskommission aus Aufsichtsrat und Mitgliedern des Stadtrates, der Verwaltung und Vertretern des Kuratoriums des Verkehrsmuseums vorzustellen.

Dr. Michael Vogt konnte dabei mit seiner Konzeption für das renommierte Haus und die Weiterentwicklung des Museums hinsichtlich der Sammlungspolitik, der Vermittlungsarbeit sowie der Kooperation mit Wissenschaft und Wirtschaft überzeugen. Als studierter Physiker und promovierter Philosoph verfügt er nach mehreren beruflichen Stationen in Kultur, Wissenschaft und Verwaltung über die notwendigen Erfahrungen für die Leitung des Verkehrsmuseums. Unter anderem war er von 2007 bis 2011 als Bereichsleiter Science Center am Ausbau der Technischen Sammlungen Dresden beteiligt.

Charles Brauer liest Kurzgeschichten

Am Montag, 31. August, 19.30 Uhr, liest Charles Brauer „Schweinegezadder“, Kurzgeschichten von Manfred Krug, begleitet von Matthias Bätzel am Piano.

Die Lesung ist die Ersatzveranstaltung für den entfallenen Termin am 23. April 2020. Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit. Die Veranstaltung findet im Konzertsaal der Herkuleskeule, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße), statt.

Restkarten sind über das Online-Ticketssystem der Herkuleskeule unter www.herkuleskeule.de oder am Ticketschalter der Herkuleskeule im Erdgeschoss des Kulturpalastes am Altmarkt erhältlich. Der Eintritt beträgt 21 Euro bzw. 17 Euro (je nach Preiskategorie). Ermäßigte Eintrittskarten für 13 Euro sind nur am Ticketschalter der Herkuleskeule gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises der Städtischen Bibliotheken erhältlich.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 104. Geburtstag
 ■ am 13. August
 Elise Müller, Leuben

zum 101. Geburtstag
 ■ am 10. August
 Herbert Hauswald, Pieschen

zum 100. Geburtstag
 ■ am 1. August
 Harry Peikert, Leuben

zum 90. Geburtstag
 ■ am 31. Juli
 Isolde Bosse, Cotta
 ■ am 1. August
 Franz Sedlak, Weißig
 Gerda Hietzschold, Neustadt
 Siegfried Rückert, Plauen
 Erika Montag, Blasewitz
 Helene Laug, Prohlis

■ am 2. August
 Irene Schreiter, Pieschen
 Jutta Schreiber, Neustadt

■ am 3. August
 Gisela Scholz, Weißig
 Elfriede Greiser, Leuben
 Gisela Sachse, Loschwitz

■ am 5. August
 Erika Günther, Altstadt
 Anna Bauer, Altstadt

■ am 6. August
 Joachim Hantzsch, Altstadt
 Siegfried Klatte, Blasewitz

■ am 7. August
 Inge Hofer, Blasewitz

■ am 8. August
 Elfriede Bergmann, Altstadt
 Dr. Eberhard Helm, Prohlis
 Brigitte Mahnke, Altstadt
 Ruth Schatz, Blasewitz
 Gerda Gorkisch, Prohlis
 Christa Röher, Pieschen

■ am 9. August
 Werner Keil, Cossebaude
 Annegret Fitterer, Blasewitz
 Gertraude Voigt, Plauen

■ am 10. August
 Heinz Militzer, Blasewitz
 Günther Neumann, Blasewitz

■ am 11. August
 Arnfried Hiller, Plauen
 Luise Müller, Klotzsche

■ am 12. August
 Hilmar Lenk, Plauen
 Gertraude Kähling, Altstadt

■ am 13. August
 Ingrid Kirsten, Plauen
 Regina Flatter, Altstadt
 Inge Heider, Leuben
 Dr. Siegmund Tittel, Altstadt

Artenschutzeuro im Zoo Dresden

Bergwiesenprojekt freut sich über 10.000 Euro



Seit Dezember 2018 beinhalten die Eintrittspreise des Zoos Dresden einen freiwilligen Artenschutz-euro. Die Akzeptanz bei den Zoogästen ist hoch – mehr als 90 Prozent der Besucher zahlen diesen freiwilligen Beitrag für den Natur- und Artenschutz. Im vergangenen Jahr nahm der Zoo insgesamt 343.000 Euro aufgrund des Artenschutzeuros ein.

Zoodirektor Karl-Heinz Ukena dankt allen Gästen des Zoos Dresden: „Mit dem Artenschutz-euro werden wir nicht die Welt retten, aber dafür kleine wertvolle Projekte in der Welt“. Auch Aufsichtsratsvorsitzender Detlef Sittel sah in der hohen Quote ein deutliches Signal, dass sich die Besucherinnen und Besucher für den Natur- und Artenschutz engagieren wollen.

Wichtig war bei der Auswahl der Projekte, dass diese nicht nur weltweit verteilt sind, sondern auch im direkten Einzugsgebiet des Zoos Dresden aktiv sind. Dazu gehört das Bergwiesenprojekt im Osterzgebirge. Dieses Projekt ist gerade für Stadtkinder sehr gut geeignet – macht es Natur- und Artenschutz quasi vor der eigenen Haustür erlebbar. Der Förderverein für die Natur des Osterzgebirges e. V. ist Träger des Bergwiesenprojektes im Osterzgebirge. Stellvertretend für acht Projekte, für die sich der Zoo Dresden mit dem Artenschutz-euro engagiert, nahm vor kurzem Holger Menzer, Projektkoordinator dieses regio-

Artenschutz-euro. Zoo-Aufsichtsratsvorsitzender Detlef Sittel, zoologischer Assistent Thomas Brockmann, Holger Menzer, Projektkoordinator des Bergwiesenprojektes im Osterzgebirge, und Zoodirektor Karl-Heinz Ukena (von links) bei der Übergabe eines Spendenschecks in Höhe von 10.000 Euro. Foto: Zoo Dresden

nalen Naturschutzgroßprojektes, einen Spendenscheck in Höhe von 10.000 Euro entgegen.

Die Zuwendungen fließen in eines der größten noch zusammenhängenden Bergwiesengebiete in deutschen Mittelgebirgen. Auf mehr als 3.000 Hektar Gesamtfläche werden nicht nur typische Biotopie wieder belebt und erhalten, sondern so auch Lebensräume für Wiesenbrüter wie Braunkehlchen, Bekassine oder Wachtelkönig geschaffen.

■ Telefonbuch-Verlag unterstützt Zoo Dresden

Am 9. Juli erhielt der Zoo Dresden eine Spende der Firma SELLWERK Telefonbuch-Verlag Sachsen GmbH & Co. KG für die Giraffen. Die SELLWERK Sachsen GmbH & Co. KG, die in diesem Jahr ihr 30-jähriges Firmenjubiläum feiert, unterstützt den Zoo Dresden bereits seit vielen Jahren. Auf verschiedenen internen Veranstaltungen und Messen konnte eine Spendensumme von 3.320 Euro gesammelt werden, die nun dem Zoo zu Gute kommt.

www.zoo-dresden.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

zur Diamantenen Hochzeit
 ■ am 6. August
 Christa und Heinz Kaulitz,
 Altstadt

zum 65. Hochzeitstag
 ■ am 13. August
 Eveline und Bringfried Seifert,
 Plauen

Medizinischer Direktor verlässt Klinikum

Nach gut drei Jahren als Medizinischer Direktor hat Dr. Lutz Blase das Städtische Klinikum Dresden auf eigenen Wunsch am 15. Juli verlassen. Zurzeit übernehmen seine Stellvertreter, Chefarzt Dr. Harald Schmalenberg und Chefarzt Prof. Dr. Tobias Lohmann, gemeinsam mit dem Kaufmännischen Direktor Marcus Polle die Aufgaben des Medizinischen Direktorats. Die beiden Chefarzte sind bereits seit längerer Zeit Abwesenheitsvertreter des Medizinischen Direktors und gehören als solche der erweiterten Krankenhausleitung an.

ZAHL DER WOCHE

■ **Kommunale Bürgerumfrage**
 Die Erhebungsphase der im Zweijahrestakt durchgeführten kommunalen Bürgerumfrage endet mit einem positiven Resümee. Die Rücklaufquote lag bei 34,5 Prozent – wovon ein Drittel per Onlinefragebogen und zwei Drittel in Papierform beantwortet wurden. Die Teilnahme fiel trotz oder wegen Corona in fast allen Stadträumen höher aus als in der vorhergehenden Umfrage von 2018. Die Ergebnisse werden Ende des Jahres unter www.dresden.de/statistik abrufbar sein.

■ Studierende an Dresdner Hochschulen

Im Wintersemester 2019/2020 gab es in Dresden 39.452 Studierende. Zwar sank in den letzten Jahren die Zahl der Studentinnen und Studenten, seit vier Jahren gibt es jedoch wieder einen positiven Trend bei den Studienanfängern, wovon der Großteil aus Sachsen (3.123) kommt. Die meisten Studierenden mit ausländischer Herkunft haben die chinesische Staatsbürgerschaft (1.763), gefolgt von Indien (552) und der Russischen Föderation (292).

Städtisches Klinikum Dresden gestaltet Zukunft

Langfristiges Konzept für die medizinische Versorgung im Jahr 2035 wird entwickelt

Für eine sichere und umfassende medizinische Versorgung steht das Städtische Klinikum Dresden mit seinen vier Standorten Friedrichstadt, Trachau, Bühlau und Löbtau. Diesem Anspruch wird der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt auch in Zukunft gerecht. Aktuell erarbeitet das Unternehmen ein Strategiepapier, das aufzeigt, wie die medizinischen Leistungen im Jahr 2035 erbracht werden.

■ **Zukunftsplanung mit Konzept**
Fachleute des Klinikums und der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Ernst & Young arbeiten gemeinsam intensiv am Zukunftskonzept. Unterstützt werden sie von einem 21-köpfigen Begleitem, dem Klinikmitarbeiter, Personalräte, Chefärzte, Leitungskräfte der Stadtverwaltung und Stadtratsmitglieder angehören. Auch der Ausschuss für Gesundheit ist beteiligt. Wenn das Konzept fertig ist, wird es die medizinische Ausrichtung und die bauliche Entwicklung des Klinikums zum Jahr 2035 beschreiben. Skizziert sind aktuell drei Entwicklungsvarianten, die noch sehr abstrakt sind.

Bei jeder Variante steht der Bedarf der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt. Welches Szenario schlussendlich bis 2035 umgesetzt wird, ist noch offen. Anfang Oktober 2020 soll das fertige Zukunftskonzept vorliegen. Das letzte Wort hat der Stadtrat. Mit einer Entscheidung wird zum Ende dieses Jahres gerechnet. Davor haben das Begleitem und der Ausschuss für Gesundheit Mitspracherecht.

■ **Warum das Städtische Klinikum einen Zukunftsplan braucht**

Dazu erklärt der Kaufmännische

Direktor des Klinikums Marcus Polle: „Wir strukturieren unsere Leistungsangebote, Aufgaben und Prozesse behutsam neu, um unseren Patientinnen und Patienten langfristig eine bestmögliche integrierte Versorgung bieten zu können und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive moderne Arbeitsbedingungen. Mit guten Leistungen erreichen wir mittelfristig wirtschaftlich sicheres Fahrwasser“. Bis 2035 wird sich die Medizin weiterentwickeln und mehr ambulant behandelbar sein. Deshalb rechnet das Städtische Klinikum damit, dass von den heute vorgehaltenen 1.540 Betten schätzungsweise nur noch 1.350 Betten benötigt werden. Die Größe des Klinikums wird dann immer noch beachtlich sein. Eine weitere Herausforderung, der sich das Klinikum mit dem Zukunftsplan stellt, ist die demografische Entwicklung in der Versorgungsregion.

■ **Gute Medizin für die Region**
Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann hebt hervor: „Das Städtische Klinikum gewährleistet eine umfassende medizinische Versorgung der Menschen in unserer Region auf hohem Niveau – heute und in Zukunft“. Die Stadt möchte die medizinische Versorgung langfristig für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellen und unterstützt den Strategieprozess, der für das Klinikum eine nachhaltige Perspektive aufzeigt.

■ **Standorte bleiben erhalten**
Alle stationären Angebote bleiben in den kommenden Jahren erhalten. Das Zukunftskonzept beschreibt ein Szenario für 2035. Lediglich einzelne medizinische Angebote werden in den nächsten Monaten gebündelt. Diese




Das Städtische Klinikum. Auch künftig eine gute Adresse für die medizinische Versorgung in der Landeshauptstadt Dresden.

Foto: Anja Witthauer

Maßnahme ist unabhängig vom Zukunftskonzept und wird Schritt für Schritt umgesetzt. So werden beispielsweise die neurologischen Fächer am Standort Friedrichstadt konzentriert. Die räumliche Bündelung schafft wichtige Synergien. Bislang sind diese Abteilungen über

mehrere Standorte verteilt. Durch die Konzentration verkürzen sich Wege und die medizinische Versorgung erfolgt unter einem Dach auf höchstem Niveau.

.....  www.klinikum-dresden.de



Alkohol bleibt das häufigste Suchtproblem in der Stadt Dresden

Dresdner Suchtbericht für 2019 ist erschienen

Alkohol ist nach wie vor der häufigste Grund, wegen dem Dresdnerinnen und Dresdner eine Suchtberatungs- und Behandlungsstelle aufsuchen, vermeldet der aktuelle Dresdner Suchtbericht. Im Jahr 2019 berieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Dresdner Beratungsstellen in fast jedem zweiten Gespräch Betroffene zum legalen Suchtmittel Alkohol. Illegale Drogen hingegen waren in 41 Prozent aller Fälle der Grund, sich beraten zu lassen. Die verbliebenen reichlich neun Prozent der Beratungen entfielen auf verhaltensbezogene Probleme wie Glücksspielsucht und exzessiven Mediengebrauch.

Die städtische Koordinatorin für Suchthilfe und Suchtprävention Dr. Kristin Ferse erläutert: „Damit hat sich seit 2017 an den Relationen zwischen diesen Problembereichen kaum etwas geändert. Aber wir sehen innerhalb der Beratungen aufgrund des Konsums illegaler Drogen einen starken Anstieg des Beratungsbedarfs zu Cannabis.“ So machten Anliegen infolge von Cannabiskonsum 2019

bereits 45 Prozent aller auf illegale Drogen bezogenen Beratungen aus. Parallel zu diesem Trend ist der Beratungsbedarf zu Crystal weiter rückläufig. Der Anteil infolge des Konsums von Crystal lag 2019 bei knapp 38 Prozent aller auf illegale Drogen bezogenen Beratungen. Crystal wird 2019 erstmals durch Cannabis von Rang eins der häufigsten illegalen Problemsubstanzen in Dresdner Suchtberatungsstellen verdrängt.

Gesundheitsamtsleiter Jens Heimann unterstreicht: „Wir werden die Entwicklungen weiterhin genau beobachten und in unseren Präventionsanstrengungen nicht nachlassen“. Schließlich sollen sich auch die positiven Tendenzen, die die Zahlen der Polizei offenbaren, stabilisieren. Jens Heimann ergänzt: „Diese vermeldet im aktuellen Suchtbericht für 2019 unter anderem einen Rückgang der Rauschgiftkriminalität um 11,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr“. Das vom Stadtrat beschlossene Strategiepapier zur Suchtprävention, das den Handlungsrahmen

bis 2025 umreißt, soll daher weiter konsequent und engagiert von zahlreichen Fachkräften der Suchtprävention mit Leben gefüllt werden.

2019 wurden die Dresdnerinnen und Dresdner beispielsweise im Rahmen von Aktionstagen zur Suchtprävention, die in den Stadtteilen Pieschen, Prohlis und Gorbitz stattfanden, dazu eingeladen, über Suchtmittelkonsum nachzudenken und ins Gespräch zu kommen. Den Rahmen dafür bildete das „Kulturjahr Sucht“, das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gefördert wurde und Suchtprävention mit Mitteln der Kunst in den Fokus stellt. Weiterhin wurden und werden in Dresden zahlreiche zielgruppenspezifische Präventionsprogramme angeboten. Dazu zählen zum Beispiel Fred, ein Frühinterventionsprogramm für erst auffällige Drogenkonsumenten von der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Dresden Mitte des Diakonischen Werkes – Stadtmission Dresden e. V., oder das

Programm ESCapade der GESOP gGmbH, das bei problematischem Medienkonsum von Jugendlichen unterstützt. Suchtbelastete Eltern können durch das Elternkompetenztraining SHIFT Unterstützung erfahren. Dieses wird durch die Jugend- und Drogenberatungsstelle des Gesundheitsamtes Dresden angeboten.

Damit auch Menschen mit Migrationshintergrund Zugang zu suchtpreventiven Angeboten finden, führt SPIKE Dresden unter Beteiligung dieser Zielgruppe ein Projekt zur kultursensiblen Suchtprävention durch. Die Landeshauptstadt Dresden und das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern dieses.

Die Zahlen des aktuellen Suchtberichtes basieren unter anderem auf der Datenerfassung der sechs vom Gesundheitsamt geförderten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen sowie der polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2019.

www.dresden.de/sucht



Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Nasse Keller

Feuchte Wände

Schimmel

Ausblühungen



Ihr Fachbetrieb
für Thüringen & Sachsen
Telefon: 03 66 23 / 21 73 0



www.bausan-trockenlegung.de

Wissenschaftsstandort Ost – Kleingärtner ziehen an Reicker Straße

Dresden will Anzahl der Kleingärten dauerhaft halten – Kleingartenbeirat unterstützt seit 25 Jahren Dresdner Kleingärtner



Als Ersatzflächen für den Wissenschaftsstandort Dresden-Ost übergaben der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Detlef Thiel und der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung Dr. Robert Franke am 17. Juli die ersten 23 von rund 130 neuen Parzellen an den Stadtverband der Dresdner Gartenfreunde und den Kleingartenverein „Reichsbahn Dresden-Süd“.

■ Warum umsiedeln?

Dr. Robert Franke erklärt es wie folgt: „Die Umsiedlung ist notwendig, damit wir Unternehmen und Investoren attraktive, zusammenhängende Flächen anbieten können. Mit dem Wissenschaftsstandort Dresden-Ost entsteht ein ganzer Stadtteil, zentral und forschungsnah gelegen. Der geplante Kleingartenpark bietet Grünflächen zur Erholung. Wir sind sehr froh, dass wir hier die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Interessen verbinden konnten.“

Detlef Thiel ergänzt: „Auf einer Gesamtfläche von über 7.000 Quadratmetern stehen neben Gemeinschaftsflächen 23 Parzellen für die kleingärtnerische Nutzung zur Verfügung. Die neuen Gärten werden in die bestehende Anlage ‚Reichsbahn Dresden-Süd‘ integriert und haben bereits Pächter.“

■ Komplette Erschließung durch die Stadt

Die Stadt Dresden hat die neuen Kleingartenflächen komplett erschlossen. Von der Vogelsteinstraße wurde ein neuer Zugang gebaut, der

auch zu den bestehenden Gärten führt. Eine Wegeverbindung in benachbarte Kleingartenanlagen ist geplant. 17 PKW-Stellplätze stehen den Gartenfreunden zusätzlich zur Verfügung. Jede Parzelle verfügt über einen Strom- und Wasseranschluss. Damit die Kleingärtner ihre Abwässer fachgerecht entsorgen können, errichtet der Kleingartenverein „Reichsbahn Dresden-Süd“ eine Station.

Eine Besonderheit sind umfangreiche Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur. So bekommen die im Gebiet vorkommenden Zauneidechsen mit Sandsteinen gefüllte Gabionenmauern* als Aufenthaltsbereiche und sandige Ei-Ablageplätze. Verbindungsflächen führen zu benachbarten Bahndämm, wo besonders viele Zauneidechsen leben. Wildstauden und Wildkräuter wurden gepflanzt. Sie sollen sich auf dem Gelände ausbreiten und sind für die Tiere ein attraktives Nahrungsangebot.

Zur Erklärung: * Gabionen sind Drahtkörbe, die mit Steinen gefüllt und vielfältig bei Projekten im Bereich Garten, Landschaftsarchitektur usw. eingesetzt werden.

■ Umweltamt unterstützt

Das Umweltamt hat für dieses besondere Biotop Pflegehinweise erarbeitet, um die Kleingärtner bei den Pflegearbeiten zu unterstützen. Große Teile des Biotopes sind als Gemeinschaftsfläche erleb- und nutzbar. Die Herstellung der neuen Kleingartenflächen kostet rund 450.000 Euro und wird vom Amt für

Dresdner Kleingartenbeirat. Diese feste Institution ist seit 25 Jahren aktiv und berät den Stadtrat bei wichtigen Entscheidungen.
Foto: Andreas Tampe

Wirtschaftsförderung finanziert. Mit der Planung und Bauleitung war das Büro Urban-Landschaftsdesign aus Dohna beauftragt. Gebaut hat die Strabag AG. Für 2021 ist an der Reicker Straße das Anlegen weiterer etwa 110 Parzellen geplant.

■ Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes

Dazu erklärt Detlef Thiel Folgendes: „Der Dresdner Stadtrat hat am 4. Juni 2020 die zweite Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes bestätigt. Dresden hat damit auch für die nächsten 15 Jahre eine verbindliche Handlungsgrundlage und ein Planungsinstrument. Es dient dem Erhalt, der bedarfsgerechten und nachhaltigen Entwicklung und der qualitativen Aufwertung der Kleingärten als unverzichtbares Element des städtischen Grünsystems. Mit den Kleingartenersatzflächen in Reick und den Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Altelbarms werden schon Bestandteile aus dem Konzept umgesetzt.“

Anlass für die aktuelle Überarbeitung sind zum Teil deutlich veränderte Rahmenbedingungen gegenüber 2004. Die wichtigsten sind die Altersstruktur der Bevölkerung, das Freizeitverhalten und das Baugeschehen in Dresden. Auch das Hochwasserereignis von 2013 erforderte eine vertiefte Betrachtung der Flächennutzung besonders im Altelbarm Leuben.

Erster Schritt für die Fortschreibung des Konzeptes war die Aktualisierung der Grundlagendaten und planerischen Aussagen zum Kleingartenbestand und die Neubewertung bestehender Konflikte. Im Ergebnis gibt es Maßnahmen und Empfehlungen zu deren Lösung. In die Prognoseberechnungen flossen erstmals neueste und nach Altersgruppen differenzierte Daten zur Bevölkerungsentwicklung Dresdens bis 2030 ein. Auch wurden Ergebnisse aus dem Konzept zum „Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe“ der Stadt Dresden von 2015 berücksichtigt. Eingang in die Betrachtung fanden erstmals urbane Garteninitiativen, eine junge Form des Gärtnerns in der Stadt.

■ Flächenbedarf bis 2030

Der prognostizierte Flächenbedarf bis 2030 stützt sich auf vielfältige Einflussgrößen. Der bisherige Grundsatz, dass die Zahl der vorhandenen Kleingärten auch künftig in Dresden zur Verfügung stehen soll, wurde bestätigt und begründet. Für den Bestandserhalt der Kleingartenflächen ist die Darstellung, Analyse und Bewertung von potenziellen Kleingartenersatzflächen ein weiterer, wesentlicher Bestandteil des Konzeptes. Zum ersten Mal wurden Prämissen für ein Verlagerungsmanagement formuliert.

In Dresden gibt es seit 1996 ein vom Stadtrat beschlossenes Kleingartenentwicklungskonzept, das 2004 erstmalig fortgeschrieben wurde. Die zweite Fortschreibung 2020 entstand in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro May Landschaftsarchitekten, dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. und städtischen Ämtern.

■ 25 Jahre Kleingartenbeirat

Am 15. Juli begibt der Dresdner Kleingartenbeirat sein 25-jähriges Bestehen. Der Vorsitzende des Beirates, Dietmar Haßler, fasst das Wirken der Stadträte im Kleingartenbeirat wie folgt zusammen: „Der Kleingartenbeirat ist seit 25 Jahren wichtiges Bindeglied zwischen Kleingärtnern, Verwaltung und Stadtrat und genießt deutschlandweit große Anerkennung. Die Kleingärtner sind schon lange ein unverzichtbarer Bestandteil für eine hohe Lebenskultur in Dresden, was gerade in der jetzigen Zeit die sehr große Nachfrage an Kleingärten, besonders für junge Familien belegt.“

Das Kleingartenwesen hat in Dresden eine lange historische Tradition. Die ersten Gartenvereine entstanden ab dem Jahr 1890. Zu den ältesten Kleingartenvereinen gehören der „Naturheilverein Dresden-Löbtau und Umgegend“ e. V. und „Worms“ e. V.

Derzeit gibt es in Dresden 369 Kleingartenvereine auf einer Fläche von 792 Hektar. Davon gehören allein 440 Hektar der Landeshauptstadt Dresden. Andere Eigentümer sind der Freistaat Sachsen, verschiedene Wohnungsgenossenschaften, die Bahnlandwirtschaft, der Forst, die Kirche, Privatpersonen oder Stiftungen.

www.dresden.de/kleingarten



Bußgelder bei Verstößen im Straßenverkehr

Wegen der Teilnichtigkeit der neuen Straßenverkehrs-Ordnung kehrt die Bußgeldbehörde der Landeshauptstadt zum vorhergehenden, bis zum 27. April geltenden, Bußgeldkatalog zurück. Seit Einführung des neuen Tatbestandkatalogs wurden etwa 60.000 Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Über die Hälfte dieser Verfahren sind durch Zahlung des Verwarngeldes bzw. Rechtskraft des Bußgeldbescheides bereits wirksam abgeschlossen. Diese Bescheide werden nicht zurückgenommen. Die weiteren 27.000 offenen Verwarnungs- und Bußgeldverfahren werden derzeit erneut überprüft, wobei bereits ergangene Bescheide ggf. zurückgenommen und nach dem alten Bußgeldkatalog neu beschieden werden. Ebenso werden laufende sowie anstehende Fahrverbote nicht vollstreckt, wenn es für sie nach dem nun wieder anzuwendenden Bußgeldkatalog keine Rechtsgrundlage gibt. Bereits bei der Bußgeldstelle abgegebene Führerscheine erhalten die Betroffenen zurück. Bei anstehenden Fahrverboten werden die Betroffenen schriftlich darüber informiert, dass von einem Fahrverbot abgesehen wird. Die Bezahlungsfunktion der Online-Anhörung ist wieder verfügbar. Für Anmerkungen zum Sachverhalt bei Verwarn- und Bußgeldern kann das Portal weiterhin genutzt werden.

Auch der Gemeindliche Vollzugsdienst kontrolliert und ahndet Verstöße wieder anhand der bis zum 27. April geltenden Rechtslage. Wer Post von der Bußgeldbehörde bekommt, kann sichergehen, dass bei der Ahndung der alte Bußgeldkatalog angewendet wurde.

www.dresden.de/bussgeld

Ferienangebote in den Technischen Sammlungen

Für alle, die in diesem Sommer nicht verreisen, noch oder schon wieder zu Hause sind, bieten die Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3, bis zum 28. August ein umfangreiches Ferienprogramm im Museumshof. Jeweils von 10 bis 13 Uhr gibt es Technik und Wissenschaft zum Mitmachen, Workshops des DLR_School_Lab, den Spülpalast – eine begehbare Spülmaschine und das ERLEBNISLAND MATHEMATIK zum Entdecken und zum Staunen.

www.tsd.de

Zwei neue Selbsthilfegruppen suchen Mitglieder

Interessenten können sich bei KISS melden

Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) informiert darüber, dass sich derzeit zwei Selbsthilfegruppen in Dresden neu gründen. Interessenten können sich gern an die KISS wenden – Ehrlichstraße 3, Zugang über Freiburger Straße 18, Telefon (03 51) 2 06 19 85 oder per E-Mail an kiss@dresden.de.

■ Folgende Gruppen entstehen:

■ Mitfühlend zuhören

Unter diesem Motto sollen junge Menschen unter 40 Jahren über schwierige persönliche Themen und Gefühle sprechen können. Wichtig ist dabei, dass in der Gruppe bewusst aufeinander geachtet und den individuellen Anliegen Aufmerksamkeit geschenkt wird – ohne dabei Ratschläge zu erteilen. Ein mitfühlendes Zuhören erfordert gegenseitiges Verständnis, Wertschätzung, Akzeptanz und ebenso Anteilnahme – ohne in Mitleid zu versinken. Die Mitglieder haben innerhalb der Selbsthilfegruppe die Möglichkeit,

sich authentisch zu zeigen, an sich selbst und am Miteinander zu arbeiten und Verbundenheit herzustellen.

■ Frauen mit negativem Geburtserlebnis

Hin und wieder kommt es vor, dass Frauen bei der Geburt negative Erfahrungen machen und sich scheuen, darüber zu sprechen. Daraus resultierend können gesundheitliche Probleme im Wochenbett und beim Stillen entstehen. Oftmals wird auch erst nach Wochen, Monaten oder gar Jahren klar, dass sich diese Mütter weiterhin belastet fühlen. Die neue Selbsthilfegruppe lädt jene ein, die ein schwieriges, enttäuschendes oder traumatisches Geburtserlebnis hatten, im geschützten Raum miteinander ins Gespräch zu kommen. Ziel ist es, sich gegenseitig zu helfen und zu bestärken, um den Blick wieder nach vorn zu richten.

www.dresden.de/selbsthilfe



DSGVO nervt?

Wollen Sie ...

- Abmahnungen und Bußgelder vermeiden?
- die DSGVO schnell und einfach umsetzen?
- persönliche DSGVO-Beratung nutzen?

professionelle Hilfe
speziell für
**Kleinunternehmen
und Vereine**

a6
m

mobiler
admin

www.kanzlei-fuer-datenschutz-und-datensicherheit.de

zertifizierte
Datenschutzbeauftragte
Tel. 0351 89693939
post@kfdd.eu

Urban Art macht Wertstoffplätze bunt

Nicht nur absolut legal, sondern auch künstlerisch wie pädagogisch wertvoll ist das, was am Mittwoch, 5. August, am Wertstoffcontainer an der Kipsdorfer Straße/Ecke Lauensteiner Straße in Dresden-Striesen passieren wird. Eine Gruppe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet den bisher eher tristen Standort mit ihren Spraydosen neu. Kursleiter und Künstler betreuen die Aktion und sorgen für eine professionelle Umsetzung der Graffiti.

Nach dem Striesener Standort sollen im Rahmen des ESF-Projektes „Urban Art – Gestaltung von Wertstoffplätzen“ weitere Plätze verschönert werden. Die Teilnehmer lernen dabei Graffiti als ein Medium der Kunst kennen und gestalten aktiv ihre Stadt. Gleichzeitig soll die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit für junge, kreative Menschen und die Urban Art Szene gefördert werden. Organisiert wird das Projekt von SPIKE Dresden. Die soziale Einrichtung arbeitet stadtweit auf dem Gebiet der zielgruppenspezifischen offenen Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt „jugendkulturelle Arbeit Hip Hop“. Gefördert wird das Projekt vom europäischen Sozialfonds (ESF), dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden.

Die Landeshauptstadt Dresden und der Kriminalpräventive Rat begegnen dem Phänomen Graffiti seit vielen Jahren differenziert und erfolgreich. Dies bedeutet, illegales Graffiti zu bekämpfen, gleichzeitig aber legale Flächen anzubieten und präventive Angebote zu unterstützen. Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden ist es an ausgewählten Plätzen für jeden möglich, diese Kunstform auf ganz legale Weise auszuleben.

stadtplan.dresden.de

1,50 Meter

www.dresden.de/corona

Endspurt am kleinen Blauen Wunder am Dresdner Alberthafen

Ab Oktober können Radfahrer die Hafenbrücke wieder nutzen



Endspurt an der Hafenbrücke: Radfahrer, die seit dem Sommer 2018 über eine Behelfsbrücke geleitet wurden, fahren ab Oktober 2020 auf der neuen Fahrbahn der Hafenbrücke. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen erläutert in Vertretung des Baubürgermeisters: „Damit wird die alte Stahlfachwerkbrücke wieder uneingeschränkter Teil des Elberadweges zwischen Ostragehege und Flügelwegbrücke. Mit der Sanierung konnten wir verhindern, dass wir die Brücke wegen des star-

ken Rostbefalls an tragenden Teilen für Radfahrer sperren mussten. Das ist ein weiterer Baustein für ein leistungsstarkes und attraktives Radwegenetz“.

Bevor der Radverkehr im Oktober über die Brücke laufen kann, müssen Bauteile jetzt noch die Widerlager erneuern.

Der Denkmalschutz war bei den Sanierungsarbeiten besonders wichtig. Möglichst viele Originalteile wurden erhalten und wiederverwendet. So konnten zum

Bauarbeiten an der Hafenbrücke.

Foto: Diana Petters

Beispiel die erhaltenswürdigen Geländer nach innen verlegt werden. Sie sicherten zuvor den Gehweg außen an der Brücke, der mangels Nutzung abmontiert wurde. Neu und Alt lassen sich gut unterscheiden, finden sich aber gleichzeitig in einem harmonischen Gesamtbild zusammen: Während alle erhaltenen Stahlteile der 1893 errichteten Brücke nun in ihrem ursprünglichen hellblauen Anstrich erstrahlen, hebt sich die neue und schmalere Fahrbahnkonstruktion innerhalb, wie eine eigene kleine Brücke, in schwarz ab.

Während der Arbeiten ergab sich eine sehr erfreuliche Überraschung: Anders als in der Planung angenommen, konnten die markanten Buckelbleche, die verdeckt unter der alten Fahrbahn lagen, aufgearbeitet und erhalten werden. Diese historische und heute nicht mehr verwendete Bauweise bleibt nun beidseits neben der neuen Fahrbahn dauerhaft sichtbar. Das freut nicht nur Denkmalschützer und verbessert die Statik, sondern verleiht der Brücke auch einen besonderen Charme.

Dicke Rost- und Schmutzkrusten erschwerten die Bauplanung erheblich. Erst nach deren Beseitigung ließen sich die konkreten Sanierungsarbeiten an den einzelnen Stahlbauteilen festlegen. Um die schwer zugänglichen Bereiche der Brücke bearbeiten zu können, war ein staub- und wasserdichtes Gerüst notwendig. Bereits zum Baubeginn stellte sich heraus, dass die Gerüstlast zu unzulässige Verformungen an der Brücke führte. Um eine Überlastung zu vermeiden, wurde die Brücke nicht komplett eingerüstet und Arbeiten auf zwei Abschnitte aufgeteilt. Etwa 6.500 Quadratmeter Stahloberfläche wurden allein an der alten Stahlkonstruktion bearbeitet. Das entspricht fast der Fläche eines Fußballfeldes. Die gewonnenen Erfahrungen für die Durchführung von Korrosionsschutzarbeiten sollen nun auch bei den Arbeiten am Blauen Wunder einfließen.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Hafenbrücke betragen 3,5 Millionen Euro. Für Brücke und Radweg gab es eine Förderung vom Freistaat Sachsen von jeweils 90 Prozent aus der Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau.

Ab August fragt das neue Mega-Light-Plakat: Schon verinnerlicht?

1,50-Meter-Abstand schützt nicht nur vor Corona, sondern auch Radfahrer im Straßenverkehr

Viele haben sich während der Corona-Pandemie an die wichtige Abstandsregel von 1,50 Meter zu anderen Personen gewöhnt. Nicht vor Corona, sondern vor Unfällen im Straßenverkehr soll die Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) schützen. Kraftfahrzeuge müssen seit dem einen Abstand von 1,50 Metern innerorts bzw. 2 Metern außerorts für das Überholen von zu Fuß Gehenden, Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugen einhalten.

Mit 15 Mega-Light-Plakaten macht die Landeshauptstadt Dresden ab Dienstag, 4. August, auf die neue Regelung aufmerksam. „Schon verinnerlicht? 1,50 m auch beim Überholen von Radfahrern“, steht auf den Motiven zwischen der Darstellung eines Auto- sowie eines Fahrradfahrers.

Zuvor war der Rechtsbegriff des „ausreichenden Abstandes beim Überholen“ unbestimmt. Mit der Präzisierung ist nunmehr Handlungssicherheit für den Verkehrsteilnehmenden hergestellt.

Aus verkehrspolizeilicher Sicht unterliegt der Radfahrende einer erhöhten Unfallgefahr. In Dresden betrug 2019 der Anteil der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrenden zehn Prozent. Betrachtet man die Zahl der Verletzten bei allen Verkehrsunfällen in Dresden allgemein, sind etwa die Hälfte darunter Radfahrende.

Ein ausreichend großer Seitenabstand ist wichtig, da das Fahrrad als Balancefahrzeug keinen spurgebauten Fahrverlauf besitzt und aufgrund von Wind, Oberflächenqualitäten und Sogwirkung durch Kraftfahrzeuge zur Seite ausweichen kann. Bundesweite Umfragen zeigen, dass sich Radfahrerinnen und Radfahrer im sogenannten Mischverkehr unwohl fühlen. Sie weichen dann auf andere subjektiv zwar als sicher empfundene, objektiv jedoch unfallträchtigere Verkehrsräume, wie Gehwege oder Radwege in Gegenrichtung aus.

Im Jahr 2018 führte der ADFC Berlin das Projekt Radmesser



durch. Demnach fühlten sich von 5.000 Probanden knapp 90 Prozent durch zu enge Überholvorgänge gestört.

Mit der jüngsten StVO-Novelle startete auch die Polizeidirektion Dresden ein Projekt zur Einhaltung des Seitenabstands zu Radfahrenden. Es findet im Rahmen der seit 2019 vom Freistaat Sachsen

durchgeführten Kampagne „Respekt durch Rücksicht“ statt. Im Rahmen der Kampagne sollen auch alle Funkstreifenwagen der Polizeidirektion Dresden mit Aufklebern versehen werden, die auf den erforderlichen Seitenabstand aufmerksam machen.

www.dresden.de/fahrrad



Aktuelle Bauarbeiten in der Landeshauptstadt Dresden

Im Schönfelder Hochland, in der Äußeren Neustadt, in Langebrück und Prohlis und in weiteren Stadtteilen wird gebaut

■ Schönfelder Hochland: Neuer Gehweg und Hochwasserschutz an der Bühlauer Straße

Seit Ende März 2020 und bis voraussichtlich Ende Juli 2021 baut das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden die Bühlauer Straße im Ortsteil Schullwitz, zwischen der Hausnummer 28 bis Aspichring, grundhaft aus. Erstmals erhält die Bühlauer Straße einen Fußgängerweg. Bisher liefen Fußgänger auf dem unbefestigten Randstreifen oder auf der Fahrbahn. Mit dem neuen Gehweg lassen sich auch die Grundschule Schönfeld und die Kindertagesstätte Bühlauer Straße 25 sicher zu Fuß erreichen. Weitere Übergangsquerschnitte sowie die Bushaltestellen Schullwitz Oberdorf werden barrierefrei ausgebaut. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltüberbau sowie eine durchgängig einheitliche Fahrbahnbreite. Die Drewag Netz GmbH verlegt neue Strom-, Fernmelde- und Speedpipe-Kabel sowie Trinkwasser- und Gasleitungen. Auch die Stadtentwässerung und Telekom AG beteiligen sich.

Wichtiger Teil der Bauarbeiten ist auch der Hochwasserschutz am Gewässersystem des Schullwitzbaches. Dieses sorgte in den vergangenen Jahren mehrfach, insbesondere in den Jahren 2002 und 2010, für Überschwemmungen und Anliegerschäden. Um die Hochwassergefahr in der Ortschaft zu verringern, wird als zusätzliche Sicherung ein Umfluter eingebaut. Er dient bei Hochwasser als zusätzlicher Ableitungskanal. Außerdem werden die zwei vorhandenen Durchlässe durch neue Brücken ersetzt. Das Umweltamt beteiligte sich an den aufwendigen Planungsmaßnahmen und trägt einen Teil der Kosten für den Umfluter.

Für die Arbeiten ist eine Vollsperrung über den gesamten Bauzeitraum notwendig. Die Bühlauer Straße ist Teil der Hauptverkehrsstraße des Schönfelder Hochlandes und somit Haupttrasse für den ÖPNV in Schönfeld-Weißig. Die Umleitung für Pkw und ÖPNV führt über die Weißiger Straße und die Straße Am Sägewerk. Der Lkw-Verkehr muss großzügiger über Rossendorf und Weißig geführt werden.

Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten belaufen sich auf etwa 2,2 Millionen Euro. Die Bauausführung übernimmt die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG.

■ Äußere Neustadt: Fußweg der



Bühlauer Straße im Schönfelder Hochland. Es entstehen ein neuer Gehweg und ein Hochwasserschutz.

Foto: Lisa-Marie Lademann

Erna-Berger-Straße wird instandgesetzt

Vom 2. August bis 30. Oktober wird der Fußweg der Erna-Berger-Straße zwischen Antonstraße und Stetzscher Straße neu gepflastert. Die DREWAG Netz erneuert außerdem eine Gasleitung und verlegt Stromkabel. Während der Arbeiten ist der Fußweg gesperrt. Fußgänger laufen auf dem gegenüberliegenden Gehweg. Der Zugang zu den Grundstücken ist möglich.

Die Firma SAZ GmbH aus Heidenau führt die Arbeiten aus. Die Kosten für die Fußweginstandsetzung betragen rund 42.000 Euro.

■ Kleinschachwitz: Meußlitzer Straße erhält neuen Straßenbelag

Bis voraussichtlich Freitag, 7. August, erneuert das Straßen- und Tiefbauamt den Belag auf der Meußlitzer Straße. Fachleute fräsen die vorhandene Deckschicht zwischen Zschierener Straße und Putjatinstraße sowie am Putjatinplatz rund vier Zentimeter ab und ersetzen diese durch eine neue splittreiche Asphaltdecke. Gleichzeitig erneuern die Arbeiter defekte Straßenabläufe. Außerdem ersetzt die Stadtentwässerung Dresden alle

vorhandenen Schachtabdeckungen.

Die Bauarbeiten sind nötig, da die Meußlitzer Straße als Umleitungsstrecke während des geplanten Baus der Berthold-Haupt-Straße dienen soll.

■ Verkehrsführung

Für den PKW-Verkehr sowie den öffentlichen Nahverkehr ist die Meußlitzer Straße innerhalb der Bauzeit voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt in beiden Richtungen über die Pirnaer Landstraße, Kastanienstraße und Berthold-Haupt-Straße. Die Dresdner Verkehrsbetriebe informieren über veränderte Haltestellen durch Aushänge.

Anliegerinnen und Anlieger können den Bereich der Baustelle während der vier Bauphasen zeitweise nicht befahren:

1. Der Bau beginnt mit dem Abschnitt zwischen Putjatinplatz und Storchenneststraße. Zunächst wird die Einmündung der Storchenneststraße gesperrt, die Einmündung am Putjatinplatz ist noch befahrbar.
2. Im weiteren Verlauf werden die Arbeiten bis zur Straße Am Putjatinpark fortgesetzt, die Einmündung Am Putjatinpark wird zeitweilig eingeschränkt und einen Tag voll gesperrt. Die Einmündung der Storchenneststraße ist in dieser Bauphase wieder geöffnet.
3. Der Knotenpunkt Meußlitzer Straße/Putjatinplatz wird voll gesperrt, während der Straßenbelag

ausgewechselt wird. Die Ausführung erfolgt an einem Wochenende. 4. In der letzten Phase wird der Belag zwischen Am Putjatinpark und der Zschierener Straße einschließlich der Einmündung Zschierener Straße erneuert. Dazu wird die Zschierener Straße voll gesperrt.

■ Bauausführung

Die Kosten für das Bauvorhaben belaufen sich auf rund 93.000 Euro. Zusätzlich sind rund 9.000 Euro für Leistungen der Stadtentwässerung Dresden angesetzt. Die Firma P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH führt die Arbeiten durch.

■ Langebrück: Neue Asphaltdecke für die Hauptstraße

Bis Freitag, 28. August, wird die Hauptstraße in Langebrück zwischen den Hausnummern 50 a und 63 asphaltiert.

Während der Bauarbeiten ist die Fahrbahn voll gesperrt. Fußgänger und Anwohner nutzen Provisorien. Eine Umleitungstrecke ist ausgeschildert. Der Zugang zu den Grundstücken bleibt gewährleistet.

Die Arbeiten führt die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG durch. Die Kosten betragen rund 21.500 Euro.

■ Prohlis: Neubau einer Fußgänger-Ampel auf dem Langen Weg

Das Straßen- und Tiefbauamt Dresden installiert auf dem Langen Weg in Höhe der Einmündung Ernst-Toller-Straße eine Fußgänger-Ampel. Damit wird die dort befindliche Ampel durch einen Neubau ersetzt. Die neue Ampel soll Mitte August in Betrieb gehen.

Die Bauarbeiten erfolgen unter wechselseitiger Verkehrsführung. Die Bushaltestelle muss geringfügig in Höhe Einmündung Ernst-Toller-Straße verlegt werden. Deshalb ist die Zufahrt zur Ernst-Toller-Straße voll gesperrt.

Die Tiefbauarbeiten übernimmt die Firma Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH aus Bannewitz, die Ausrüstung erfolgt durch Siemens. Die Gesamtkosten betragen rund 82.000 Euro.

■ Löbtau: Mehr Sicherheit für Radfahrer auf der Wernerstraße

Bis voraussichtlich Sonnabend, 29. August, richtet das Straßen- und Tiefbauamt an der Wernerstraße, zwischen Lübecker Straße und Columbusstraße, beidseitig durchgehende Radverkehrswege ein. Die neuen Schutzstreifen dürfen nur in Ausnahmefällen durch den motorisierten Verkehr

überfahren werden. Damit soll die Verkehrssicherheit für Radfahrer erhöht werden.

Bedingt durch die Bauarbeiten kommt es im Umfeld der Bauarbeiten zu teils erheblichen Einschränkungen im Verkehrsablauf. Zuerst passen Fachleute die Borde an der Kreuzung Wernerstraße/Lübecker Straße an. Es schließen sich Markierungsarbeiten sowie die Erneuerung der Fahrbahn der Wernerstraße an. Dies geschieht unter einer Einbahnstraßenregelung der Wernerstraße in stadtauswärtiger Richtung. Laut Planung muss dafür ab Montag, 10. August, die Einfahrt zur Lübecker Straße für den Zeitraum von einer Woche voll gesperrt werden. Die Bauarbeiten führt die Firma TK Grünanlagenbau GmbH aus Tharandt aus. Mit den Asphaltarbeiten wurde die Firma Pflaster und Straßenbau GmbH (P+S) aus Wülknitz beauf-

tragt. Die Gesamtkosten betragen rund 125.000 Euro.

■ **Südvorstadt: Neue Spielgeräte für Spielplatz Münchner Platz**
Zurzeit ist der Spielplatz am Münchner Platz noch gesperrt. Fachleute stellen hier weitere Spielgeräte auf. Die vorerst aus Kostengründen reduzierte Ausstattung kann nun doch noch erweitert werden. Fachleute setzen an das große Spielgerät eine Rutsche. In der Sandfläche entsteht ein Spielhäuschen. Die Stadtverwaltung hatte den Spielplatz Münchner Platz von Anfang Februar bis Ende Mai 2020 umgestalten und erneuern lassen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 100.000 Euro.

■ **Strehlen: Wasastraße und Franz-Liszt-Straße werden ausgebaut**

Bis voraussichtlich Freitag, 3. September 2021, baut das Straßen- und Tiefbauamt die Fahrbahnen und

beidseitigen Gehwege auf dem Straßenverlauf Wasastraße, übergehend in die Franz-Liszt-Straße zwischen Tiergartenstraße und Wasaplatz in Strehlen, grundhaft aus. Außerdem erfolgen der Rückbau der alten Gleisanlagen und der nicht mehr benötigten Haltestellen und Arbeiten an der Straßentwässerung sowie der Straßenbeleuchtung. Die DVB AG baut parallel an der Fahrleitung und der Bahnstromversorgung auf dem Abschnitt Lockwitzer Straße bis Cäcilienstraße. Im Zuge des Vorhabens werden auch 43 Bäume neu gepflanzt.

Bis Donnerstag, 12. November, bleibt die Franz-Liszt-Straße zwischen Tiergartenstraße und Wienerstraße voll gesperrt. Der Verkehr verläuft über die Richard-Wagner-Straße/Beethovenstraße, Tiergartenstraße und Herderstraße. Bis Mitte Juni 2021

erfolgt eine halbseitige Sperrung Franz-Liszt-Straße zwischen den Knotenpunkten Wiener Straße und Wasastraße/Julius-Otto-Straße. Stadtauswärts wird der Verkehr an der Baustelle vorbeigeleitet. Stadteinwärts läuft der Verkehr über die Heinrich-Zille-Straße und August-Bebel-Straße.

Von Mitte Juni 2021 bis Anfang September 2021 muss die Wasastraße vom Knotenpunkt Julius-Otto-Straße bis vor Einmündung Oskarstraße voll gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt in beiden Richtungen über Julius-Otto-Straße, Gustav-Adolf-Platz und Oskarstraße. Mit der Baumaßnahme wurde die Baufirma EIFFAGE Infra-Ost GmbH beauftragt. Die Gesamtkosten betragen für die Stadt 661.000 Euro.

.....
www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Veränderte Mobilität der Dresdner in Corona-Zeiten

Kürzere Wege, weniger Pkw- und ÖPNV-Nutzung, dafür mehr Radverkehr und Wege zu Fuß

Die weltweite Corona-Pandemie hat auch im Dresdner Stadtverkehr deutliche Spuren hinterlassen. Der Lockdown und die verschiedenen Lockerungsphasen haben zu einer deutlichen Verschiebung des Verkehrsaufkommens und einem anderen Mobilitätsverhalten geführt. Das Stadtplanungsamt hat zusammen mit der Technischen Universität (TU) Dresden beides untersucht. Sich abzeichnende Trends sind: kürzere Wege, weniger Pkw- und ÖPNV-Nutzung, dafür mehr Radverkehr und Wege zu Fuß, veränderte tageszeitliche Verteilung der Aktivitäten und des Unterwegsseins (Abflachung von Verkehrsspitzen).

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen sagt: „Ich danke herzlich allen, die mitgemacht haben. Die Ergebnisse sind eine wichtige Grundlage, das Dresdner Verkehrssystem zukunftsfähig und noch krisensicherer zu gestalten“.

■ **Verkehrliche Analysen für die Lockdown-Phase**

Das Stadtplanungsamt hat die Verkehrsentwicklung von Anfang März bis Ende Mai 2020 analysiert. Dafür wurden Daten aus verschiedenen Quellen – insgesamt etwa 18.000 Datensätze – ausgewertet: Daten aus automatischen Pegelzählstellen des Kfz- und Radverkehrs, aus automatischen Zählsystemen in Straßenbahnen, Stadtbussen und S-Bahnen sowie die Nutzungszahlen von Taxi, teilAuto, SZ-Bike

und Clevershuttle. Der Trend in der Corona-Pandemie kann auch mit Daten aus dem Vorjahr verglichen werden. Die Untersuchung soll Antworten auf Fragen geben, darunter: Welche Trends lassen sich zuverlässig erkennen und vergleichen? Welche Verkehrsarten wurden am stärksten beeinflusst? Können kurzfristige von langfristigen Effekten unterschieden werden?

Längerfristige Analysen sind notwendig zu Fragen wie: Gibt es eine andere Verteilung des Verkehrs über den Tag? Welche Effekte haben Homeoffice oder Homeschooling auf den Stadtverkehr? Gibt es einen Online-Shopping-Effekt im Bereich Mobilität, zum Beispiel durch mehr Lkw-Verkehr? Sind neue Verkehrsmittel-Präferenzen durch Hygieneauflagen entstanden?

■ **Erhebung zum Mobilitätsverhalten während Corona-Pandemie per App**

Neben den verkehrlichen Analysen hat das Stadtplanungsamt eine Untersuchung zum Mobilitätsverhalten der Dresdnerinnen und Dresdner initiiert. Hierfür ermöglichte die TU Dresden kurzfristig die Nutzung der App TravelVu im Projekt „Dresden in Bewegung – Stadtverkehr in besonderen Zeiten“.

Professorin Regine Gerike von der Fakultät Verkehrswissenschaften der TU Dresden beschreibt die Vorreiterrolle Dresdens für die wissenschaftliche Entwicklung

von neuen Erhebungsmethoden zum Mobilitätsverhalten: „Mit der Erhebung von Verhaltensdaten per App ist Dresden ein Pilot-Anwender dieses neuen Erhebungsinstruments in Deutschland. Aus keiner anderen deutschen Stadt ist die Erfassung der Mobilität in Corona-Zeiten durch Nutzung einer App bekannt“.

Vom 4. Mai bis 30. Juni konnten Teilnehmer freiwillig smartphonebasiert ihre Wege über eine Woche oder länger aufzeichnen lassen. Diese Längsschnitterhebung gibt Einblick ins Mobilitätsverhalten einer Gelegenheitsstichprobe in unterschiedlichen Lockerungsphasen. Insgesamt steuerten die Dresdnerinnen und Dresdner für über 7.000 Tage Datensätze ihrer Mobilität zur Auswertung bei.

Nicht überraschend ist, dass sich überwiegend Berufstätige an dieser Erhebung beteiligt haben. So zeigen die Daten für diese Bevölkerungsgruppe markant auf, wie sich die Verkehrsmittelnutzung entwickelt hat, zu welchen Zwecken die Menschen wie oft, wie weit und wie lange unterwegs waren. Auch wenn der Untersuchung dem allgemeinen Verständnis nach keine „repräsentative“ Stichprobe zugrunde liegt, so geben die Ergebnisse doch hinreichend Aufschluss über das Verhalten der Berufstätigen in Corona-Lockerungsphasen. Es lassen sich Trends abbilden, die sich eingestellt haben oder sich scheinbar

entwickeln und welche sich bei Folgeerhebungen, spätestens beim regulären SrV 2023 (Haushaltbefragung „System repräsentativer Verkehrserhebungen“ alle fünf Jahre) bestätigen oder auch nicht.

Eva Jähnigen erläutert die Strategie zum Umgang mit den Ergebnissen: „Wichtig ist, dass wir die Entwicklung weiter beobachten und Informationen bekommen, ob sich die Änderungen bei Arbeitszeitmodellen und Verkehrsverhalten zu Corona-Zeiten möglicherweise verstetigen. Dann müssen wir Corona-bedingte Entwicklungssprünge in städtische Planungen einfließen lassen, vor allem in die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans“.

.....
www.tu-dresden.de/in-bewegung



ANZEIGE

HEINZ FÜLFE – EIN LEBEN ZWISCHEN MÄRCHENWALD UND STAFFELEI IM STADTMUSEUM PIRNA

ER LIEH DER FIGUR VON FRAU ELSTER IM KINDERFERNSEHEN DER DDR SEINE STIMME UND TRAT GEMEINSAM MIT SEINEM HUND STRUPPI ALS SCHNELLZEICHNER TADDEUS PUNKT REGELMÄSSIG IM ABENDGRUSS DES SANDMANNS AUF. IN DIESEN ROLLEN IST ER ALLEN, DIE IHRE KINDHEIT IN DER DDR VERLEBTEN, BEKANNT.

Weniger bekannt ist, dass die Laufbahn des Puppenspielers in Pirna begann. Nach dem Abitur an der hiesigen Oberschule zum Kriegsdienst eingezogen, absolvierte er nach seiner Rückkehr am Staatstheater Dresden eine Ausbildung zum Bühnenbildner. Am Volkstheater Pirna arbeitete er nicht nur als Kulissenmaler, sondern auch als Musiker, Tänzer und Schauspieler. Um 1950 holte ihn Wolfgang Hensel an seine Puppenbühne „Die Pirnaer“, die er 1945 unmittelbar nach dem Krieg gegründet hatte.

Heinz Fülfe gestaltete für ihn die Bühnenbilder und sprach als Puppenspieler schon damals häufig weibliche Rollen. Zu Beginn des Jahres 1955 verließ er das Ensemble, um ausschließlich für den Deutschen Fernsehfunk zu arbeiten.

Mit seiner Frau Ingeburg gehörte er zu den Pionieren des Kinderfernsehens. Ihre Puppenspiel-Fernsehserie „Flax und Krümel“ wurde 1955 erstmalig ausgestrahlt. Auf der Festung Königstein gab es dafür ein eigenes Studio mit einer Bühnenbild-

werkstatt, einer Tischlerei und einem Aufnahme-raum. Heinz Fülfe verfasste zu seinen Kindersendungen auch zahlreiche Manuskripte.

Frau Elster, Struppi sowie Flax und Krümel gehören seit vorigem Jahr dank einer Schenkung zum Bestand des StadtMuseum Pirna. Die Puppen werden neben Bühnenbildentwürfen, zahlreichen Fotos und Filmbeispielen in der Sonderausstellung zu sehen sein.

Ausgestellt werden auch einige Gemälde und Zeichnungen, die Heinz Fülfe als freischaffender Künstler unabhängig von seiner Arbeit an Puppenbühnen und im Kinderfernsehen schuf. Damit gibt das StadtMuseum Pirna einen Einblick in das vielseitige Schaffen seines Ehrenbürgers.

i

Die Sonderausstellung ist noch bis **25. OKTOBER 2020** zu sehen. Mehr Informationen unter **WWW.PIRNA.DE/STADTMUSEUM**.



Beschlüsse des Stadtrates vom 16. Juli 2020

Der Stadtrat hat am 16. Juli 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden – Wahlkreis 11 – Mandat Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) **V0469/20**

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Jan Donhauser ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Jan Donhauser aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 11 für das Mandat der CDU, Herr Mirko Göhler, als Ersatzperson für den in der Stadtratsitzung am 4. Juni 2020 gewählten Beigeordneten für Bildung und Jugend, Herrn Jan Donhauser, in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nachrückt.

4. Bei der Bekanntgabe der unter Beschlussziffern 1 – 3 getroffenen Entscheidungen gegenüber dem Stadtratsmitglied Jan Donhauser soll der Oberbürgermeister den als Anlage 5 der Vorlage beigefügten Bescheidentwurf zugrunde legen.

Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0456/20**

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Herrn Dr. Dirk Caspary ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirat im Stadtbezirksbeirat Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Dr. Dirk Caspary aus dem Stadtbezirksbeirat Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Klotzsche der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN Frau Renate Greuner für Herrn Dr. Caspary gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Klotzsche nachrückt.

Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0457/20**

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Frau Tanja Schewe ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Tanja Schewe aus dem Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson, Herrn Michael Schmelich, ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtbezirksbeiratsmandates rechtfertigt.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Plauen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Dr. Kathleen Uhlig für Frau Tanja Schewe gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Plauen nachrückt.

Mietenfonds für die freie Kultur- und Kunstveranstalterszene aufgrund der Corona-Pandemie **A0084/20**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich, spätestens jedoch bis 30. Juni 2020, eine Förderrichtlinie „Mietenfonds für die freie Kultur- und Kunstveranstalterszene“ unter der Maßgabe erarbeiten zu lassen, dass Musikveranstalter, kleine Theater, soziokulturelle Einrichtungen, Clubs und Kleinkunstabühnen bis zu drei Monate Miete, Pacht- oder vergleichbare Verpflichtungen durch die Landeshauptstadt gefördert bekommen. Kriterien sollen sein: Umsatz unter 1 Million Euro/Jahr, Veranstaltungseinschränkungen, mindestens 24 Kulturveranstaltungen 2019, keine andere Kompensation der Miete durch andere Hilfsprogramme. Das Fördervolumen soll 500.000 Euro

betragen.

2. Die Fachförderrichtlinie soll dem Stadtrat gemeinsam mit einem Vorschlag zur Umverteilung von Haushaltsmitteln, der ein Fördervolumen von 500.000 Euro ermöglicht, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten **A0028/20**

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Landeshauptstadt Dresden **V0032/19**

Die Landeshauptstadt Dresden verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88 b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder **A0570/19**

Der Antrag wird abgelehnt.

Sanierung der Quohrener Straße jetzt planen **A0023/19**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Vorplanung für die Sanierung der Quohrener Straße (von Ullersdorfer Platz bis Weißiger Landstraße) durchzuführen und die Ergebnisse dem federführenden Ausschuss bis zum 30. November 2020 vorzulegen.

2. bei der Planung der Sanierung die Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger mit zu berücksichtigen. Für den Gehweg ist eine Mindestbreite von 2 Metern zu prüfen bzw. bei möglicher Nichtrealisierbarkeit ebenfalls zu prüfen, ob eine alternative Streckenführung für den Fuß- und Radweg linksseitig (Feldweg oberhalb der Bebauung) oder rechtsseitig (Verlängerung Eschdorfer Straße) möglich ist.

3. auf der Höhe der Bushaltestelle „Cunewalder Straße“ im Zuge der Sanierung der Quohrener Straße eine sichere Querungsmöglichkeit zu schaffen.

4. zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten zur Erhöhung der Schulwegsicherheit im Nahbereich der Schule bestehen.

5. dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig über das Ergebnis zu berichten.

Wettbewerbsergebnis „Königsufer/Neustädter Markt“ **V3266/19**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des 1. Preisträgers des Wettbewerbsverfahrens „Königsufer/Neustädter Markt“ der weiteren Bearbeitung des Rahmen-

planes Nr. 715.2 zugrunde zu legen (vgl. Anlage 1 und 4). Dabei ist die Empfehlung der Jury zum Wettbewerbsverfahren Königsufer/Neustädter Markt zu berücksichtigen: „Die Jury empfiehlt der Ausloberin, den Entwurf des 1. Preisträgers bei der Erarbeitung des Rahmenplanes zugrunde zu legen. Da das Ergebnis des Ideenwettbewerbs ein Anfang eines langen Entwicklungsprozesses ist, empfiehlt das Preisgericht, alle drei Preisträger an der weiteren Planung angemessen einzubinden.“

2. Die weitere Bearbeitung ist in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten vorzunehmen. Die Baufelder 1, 2 und 3 (vgl. Anlage 2) sind mit den Eigentümern auf Basis des Wettbewerbsentwurfes weiter zu entwickeln. Nutzungsarten und Architekturen sind in Qualifizierungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu konkretisieren.

a. Der Siegerentwurf gestaltet überzeugend den gewünschten landschaftlichen Übergang zwischen der Elbe zur Bebauung Köpckestraße/Meißner Straße. Die Erhaltung und Inszenierung der alten Platanen wird ausdrücklich begrüßt. Bei der weiteren Planung soll größerer Wert auf eine erlebbare Durchlässigkeit und die Sichtbeziehungen zur Altstadt (Kuppel der Frauenkirche) gelegt werden. Die stadträumliche Fassung des Platzes darf dabei nicht in Frage gestellt werden.

b. Der grundsätzliche Entwurf des 1. Preisträgers für das Baufeld 1 soll um Elemente des 2. Preisträgers angereichert werden. Dabei ist vor allem die kleinteilige Fassadengestaltung aufzunehmen, die sowohl straßenseitig als auch von der Uferansicht her erlebbar sein soll.

c. Dabei sind die im Krieg zerstörten barocken Bürgerhäuser zwischen Bellevue und Blockhaus als Leitbauten so weit wie möglich am historischen Vorbild orientiert zu rekonstruieren, wie dies auch im Wettbewerbsbeitrag des 1. Preisträgers angelegt ist.

d. Für die Bebauung im westlichen Teil des Wettbewerbsumgriffes (Baufeld 3, Hotel Bellevue) soll der Entwurf des 1. Preisträgers hinsichtlich Fassadengliederung und Kubatur weiter qualifiziert werden.

e. Die Fassade der nördlichen Bebauung des Hotels Bellevue gegenüber dem Japanischen Palais ist soweit nach Süden abzurücken, dass die Südfassade des Japanischen Palais

◀ Seite 15

zur Geltung kommen und ein attraktiver Durchgangsraum zur Elbe mit Baumbestand entstehen kann. Es wird angeregt, den langen geraden Baukörper vor dem Hotel Bellevue (gemäß dem 1. Preis) zu differenzieren, indem er etwa polygonal dem gekrümmten Verlauf der Großen Meißner Straße angepasst wird und/oder indem er angemessen gegliedert bzw. unterteilt wird. Ideal wäre eine Parzellierung.

f. Alternativ ist für das Baufeld 3 (Hotel Bellevue) der Entwurf des 2.Preisträgers hinsichtlich Machbarkeit im Zusammenhang mit der Verkehrsuntersuchung (in Punkt 5) zu prüfen und ggf. weiter zu qualifizieren.

g. Die weitere Bearbeitung ist in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten vorzunehmen. Dabei sind die Instrumente von Architekturwettbewerben, Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen anzuwenden. Funktional ist ein Nutzungsmix unter Berücksichtigung der etablierten Veranstaltungen am Elbufer zu entwickeln. Öffentliche Nutzungen sind vorzusehen. Aufgabenstellungen zu weiteren Wettbewerben u. ä. sind vor Veröffentlichung/Auslobung dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorzustellen. Dabei ist auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorzusehen. Den so Beteiligten ist Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Abgabe von Anregungen zu geben.

h. Alle Wettbewerbsbeiträge konzentrieren sich auf den Neustädter Markt und auf das Baufeld zwischen der Augustusbrücke und dem Finanzministerium. Die Entwürfe verlieren sowohl östlich als auch westlich an Planungstiefe. Dementsprechend ist für den Carolaplatz ein weiterer städtebaulicher Wettbewerb unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger vorzunehmen. Für den Palaisplatz ist dies zu erwägen.

3. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer wird begleitend zu den städtebaulichen Planungen fortgeführt. Der Geltungsbereich ist sachgerecht den jeweiligen Planungsabschnitten anzupassen.

4. Die Bebauung im nördlichen Abschnitt des Siegerentwurfes (Baufelder 4, 5 und 6) wird zurückgestellt, für den Neustädter Markt wird stattdessen eine freiraumplanerische Qualifizierung in Varianten erarbeitet und öffentlich diskutiert. Dabei sind die Brunnen an ihren Plätzen zu belassen, eine Verschie-

bung ist ausgeschlossen. Angestrebt wird für den Neustädter Markt eine Gestaltung als öffentlicher Freiraum und Veranstaltungsfläche mit hoher Aufenthaltsqualität. Eine stärkere Begrünung ist zu prüfen. Die beschädigten Gehwegplatten sind zu sanieren. Die funktionale Instandsetzung des derzeit stillgelegten Brunnens ist vorzusehen.

5. Parallel ist der Straßenzug Große Meißner Straße/Köpckestraße bezüglich seiner Straßenraumveränderung, orientiert am Wettbewerbsergebnis, zu prüfen (vgl. Anlage 5) und das Prüfergebnis dem Stadtrat zur Beschlussfassung nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorzulegen. Es besteht weitgehend Einigkeit, dass der Verkehrszug Große Meißner Straße/Köpckestraße im Bestand die Innere Neustadt vom Elbufer abschneidet und deshalb eine Verlagerung des Verkehrs zur Reduzierung des Straßenquerschnitts wünschenswert ist.

a. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss, die MIV-Rechtsabbiegespur vor dem Blockhaus auf die Augustusbrücke und die Rechtsabbiegespur ab Höhe Goldener Reiter in Richtung Palaisplatz anderen Zwecken zuzuordnen. Zusätzlich soll die nicht erforderliche Linksabbiegespur vor der Augustusbrücke vom Carolaplatz her anderen Zwecken zugeordnet und der Verzicht auf die straßenbegleitenden Parkplätze auf der südlichen Seite der Großen Meißner Straße geprüft werden.

b. Die Verkehrsuntersuchung aus dem Jahre 2017 über die derzeitige und prognostizierte Belastung mit MIV zwischen Carolaplatz und kleiner Marienbrücke samt den Knotenpunkten und der Auswirkungen im weiteren Netz soll aktualisiert und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgelegt werden.

c. Es wird außerdem geprüft, ob regelgerechte Radverkehrsanlagen in beide Richtungen neben der bisherigen Variante mit vier Fahrstreifen für den MIV oder nur unter Inanspruchnahme bisher für den MIV zur Verfügung stehenden Raums errichtet werden können. Für die Engstelle Jägerhof/Finanzministerium sind gegebenenfalls Sonderlösungen vorzuschlagen.

d. Die technische Möglichkeit und die Kosten zur Verlegung der Straßenbahntrasse ab dem Carolaplatz bis zur Kleinen Marienbrücke von der Straßenmitte an die Nordseite werden untersucht. Dabei soll auch die Notwendigkeit von Eingriffen in die Hochbeete an der Nordseite zwischen Jägerhof und Neustädter Markt oder auf der Südseite von

Finanzministerium bis Augustusbrücke geprüft werden. Beidseitige Radverkehrsanlagen sind in der Planung vorzusehen, für den MIV sollen jeweils entweder eine überbreite Fahrspur oder einen zweistreifigen Ausbau mit Mindestmaßen untersucht und die Durchlassfähigkeit für alle Verkehrsträger vergleichend bewertet werden.

e. Es sollen die technischen Möglichkeiten für eine unterirdische Verlegung des Verkehrszuges große Meißner Straße/ Köpckestraße (Tunnellösung) vertieft geprüft werden. Dabei sollen insbesondere auch Aussagen zu Bedingungen für eine technische Umsetzbarkeit, zu Kosten für Erstellung und Unterhaltung, zu verkehrlichen Auswirkungen bei Hochwasserereignissen bis HQ 100, zum überirdischen Andienungsverkehr (Königsufer), zur Rad- und Fußwegeführung, zu Auswirkungen für Stadtgrün und Ökologie sowie zum Lärmschutz getroffen werden. Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang auch die Errichtung einer Tiefgarage unter dem Palaisplatz geprüft werden.

6. Es soll geprüft werden, ob eine Fläche für einen Info-Pavillon der Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V. zur Verfügung gestellt werden kann.

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln des Finanzhaushaltes der Landeshauptstadt Dresden zur Deckung von investiven Mehrbedarfen des EB Kindertageseinrichtungen Dresden im Jahr 2020, Änderung des Investplans 2020 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 des EB Kita V0364/20

1) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden erhält im Jahr 2020 aus dem Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Dresden weitere überplanmäßige Zuweisungen in Höhe von insgesamt 4.214.286 Euro zur Finanzierung von Mehrausgaben der Maßnahmen des Förderprogramms „Brücken in die Zukunft“, Fabricestraße 7, Hopfgartenstraße 9, Lößnitzstraße 14, Michelangelostraße 5, Grumbacher Straße 2.BA, Rudolf-Bergander-Ring 36/38, sowie zur Ausstattung von Horten mit Spielgeräten.

2) Der Stadtrat beschließt den beigefügten geänderten Investplan des Jahres 2020 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 laut Anlage zur Vorlage.

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021 V0197/20

1. Der Stadtrat beschließt die Be-

darfsplanung: Teil B – inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021.

2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat und der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) werden zum 31. Dezember nach der Beschlussfassung über Änderungen informiert.

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufhebung der Sperrstunde für öffentliche Veranstaltungsstätten in der Landeshauptstadt Dresden V0373/20

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufhebung der Sperrstunde für öffentliche Veranstaltungsstätten in der Landeshauptstadt Dresden mit folgender Änderung:

§ 2 Aufhebung der Sperrzeit
Die Sperrzeit für öffentliche Veranstaltungsstätten nach § 1 Abs. 1 dieser Verordnung wird im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden für alle Tage aufgehoben, mit Ausnahme von Karfreitag, Buß- und Betttag, Volkstrauertag und Totensonntag.
Fortführung von Projekten und Strategien aus der Bewerbung „Kulturhauptstadt Europas 2025“ V0193/19

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht der europäischen Jury des Programms „Kulturhauptstadt Europas“ für 2025 für die deutschen Bewerberstädte zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden in zukünftige Fachplanungen aufzunehmen.

2. Der Stadtrat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Unternehmen, die sich in die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt Europas 2025 eingebracht haben.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Stadt Chemnitz im weiteren Verfahren als Kulturhauptstadt Europas 2025 kooperierend im Rahmen kultureller Projekte zu unterstützen.

4. Der Stadtrat setzt sich weiterhin für folgende Themenfelder und Zielstellungen aus der Bewerbung ein:

4.1. Kultur des Miteinanders
■ Stärkung der kulturellen und

sozialen Teilhabe durch den Ausbau der Stadtbezirksförderung für bürgerschaftliche und kulturelle Vorhaben

■ Strukturelle und inhaltliche Entwicklung von Kultur- und Nachbarschaftszentren entsprechend einer dem Stadtrat vorzulegenden Bedarfsanalyse sowie auf der Grundlage bereits gefasster Beschlüsse des Stadtrates

■ einer Kosten-Nutzen-Analyse für die angedachte Nachnutzung des ehemaligen Theatergebäudes des tjg. in Cotta als „Musikwirtschafts-Kultur-Zentrum“

■ Vorlage eines neuen „Konzeptes Kulturelle Bildung“ für die Landeshauptstadt Dresden

■ Fortführung erfolgreicher Modellprojekte und neuer kultureller Formate im öffentlichen Stadtraum

■ Überführung zukunftsfähiger Projekte aus den „Mikroprojekten 10 x 2025 Euro“, „Orte des Miteinanders“ und „Plattform“ 2019 in nachhaltige Strukturen und Verknüpfung mit dem Bürgerbeteiligungsformat „Zukunftsstadt“

4.2. Nachhaltigkeit

■ Durchführung eines Fachtages „Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb“ und Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für lokalen Kultursektor auf Basis der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit dem Projekt Zukunftsstadt und in Abstimmung mit den Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden

■ Weiterentwicklung der Förderlinie Kommunale Kulturförderung: Umsetzung der Strategie „Fair in Dresden“ und Synchronisierung mit Stadtbezirksförderung

4.3. Partizipation & Inklusion

■ Entwicklung und Fortsetzung von Bürgerbeteiligungsformaten für die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur

■ Durchführung von Bürgerbeteiligungsformaten im Rahmen der Beschlussfassung des Kulturentwicklungsplanes 2020 durch den Stadtrat

■ Fortführung und Entwicklung beispielhafter künstlerischer Formate zur Stärkung der kulturellen Teilhabe breiter Bevölkerungskreise durch die Kultureinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Dresden wie die „Zukunftskonferenz“ und die Theaterakademie des tjg. theater junge generation, der Bürgerchor der Dresdner Philharmonie, die „Klingende Stadt“ der Dresdner Musikfestspiele und die Verleihung des Förderpreises für Laienchöre

■ Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendli-

che in der Kultur unter Einbeziehung des bisherigen Jugendkuratoriums und in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden sowie dem Kinder- und Jugendbüro

■ Vorlage des Umsetzungsstandes der beschlossenen Ansiedlung eines Interkulturellen Zentrums im Kraftwerk Mitte und des für die restliche Durchführung notwendigen Finanzierungskonzeptes

4.4. Erinnerungskultur

■ Etablierung einer Arbeitsgruppe/Lenkungsgruppe „Erinnerungskultur als Gedächtnis der Stadt“ im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus mit Vereinen und Institutionen aus der Stadt Dresden zur Koordinierung der Initiativen und Ausbau des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie der Stärkung der Vermittlungsarbeit zu herausragenden historischen Ereignissen in der Geschichte Dresdens und Europas

■ Vernetzung und Kooperation

■ Ausbau und Vertiefung von Stadt-Umland-Kooperationen

■ Ausbau struktureller und künstlerischer Kooperationen im Kulturbereich zwischen dem urbanen Kulturraum Landeshauptstadt Dresden und den angrenzenden ländlichen Kulturräumen sowie in der Euroregion Elbe-Labe

■ Verstetigung von vernetzenden Initiativen Dresdner Kulturschaffenden und Institutionen wie #WOD – Weltoffenes Dresden

■ das angestrebte Projekt „Entwicklung der ehemaligen Robotron-Kantine in Zusammenarbeit mit dem Projekt Zukunftsstadt zu einem inter- und transdisziplinären Ort für das Kunsthaus Dresden – Städtische Galerie für Gegenwartskunst und die Initiative Open Future Lab“ bedarf der weiteren Qualifizierung bis zur Erstellung des Haushaltes 2023/2024.

4.6. Kunst- und Kulturstadt in Europa

■ Initiierung von Kunst- und Kulturprojekten mit international tätigen Kulturschaffenden im öffentlichen Raum mit gesellschaftlicher europäischer Relevanz

■ Erstellung eines Konzeptes, wie die Landeshauptstadt Dresden ihre europäische Relevanz in den nächsten Jahren weiterentwickeln und die Vernetzung mit Partnern und Institutionen aus Europa ausbauen kann

■ Stärkung der Internationalisierung der Landeshauptstadt Dresden durch die Zusammenarbeit mit Partnerstädten und Weiterentwicklung des Stipendiaten- und Austauschprogramms innerhalb des Dresdner Kultursektors

■ Weiterentwicklung des Dresdner Lyrikpreises mit Partnern aus den europäischen Nachbarländern

■ Unterstützung des Vereins Bürgerschaft Hellerau e. V. bei der Bewerbung für einen UNESCO-Weltkulturerbestatus für die Gartenstadt und das Festspielareal Hellerau

Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance Company GmbH) bis 31. Dezember 2023

V0243/20

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance Company GmbH) bis zum 31. Dezember 2023 und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechenden Vertragsverlängerungsverhandlungen zu führen und die intendierte Fortsetzungsvereinbarung (Anlage 1 der Vorlage) zu unterzeichnen.

2. Sollten im Zuge des Verhandlungsverfahrens Änderungen notwendig sein, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen, sofern sie keine Auswirkungen auf den finanziellen Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden, die Laufzeit der Vereinbarung oder die Anzahl der Aufführungen beinhalten.

3. Darüber hinaus beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister zum nächstmöglichen Zeitpunkt Vertragsverhandlungen für eine mögliche Verlängerung der Kooperationsvereinbarung über das Jahr 2023 hinaus aufzunehmen. Gegenstand dieser Verhandlungen soll auch und insbesondere die Ausweitung des Angebotes der Dresden Frankfurt Dance Company am Standort Dresden sein. Über den Stand der Verhandlungen ist der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) regelmäßig zu unterrichten.

Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

V0346/20

1. Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß der Anlage. Die neuen Entgelte treten mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft.

2. Der Oberbürgermeister wird be-

auftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle drei Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.

Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost - Stauffenbergallee/Marienallee, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

V0369/20

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nach der erneuten öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren geändert sowie redaktionell überarbeitet und präzisiert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauträger und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee in der Fassung vom 10. Januar 2020, zuletzt geändert am 3. April 2020 bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Bebauungsplan Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

V0297/20

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 3027

◀ Seite 17

A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum in der Fassung vom 30. Januar 2020, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.
Baumaßnahme Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Standort Oskar-Röder-Straße 8
V0315/20

1. Der Stadtrat bestätigt die Baumaßnahme Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Standort Oskar-Röder-Straße 8 mit Finanzmitteln in Höhe von 5.286.000 Euro einschließlich des Abbruches von zwei Bestandsgebäuden.

2. Die Gesamtkosten in Höhe von 5.286.000 Euro werden bestätigt und sind auf dem Projekt HI.2710021 gemäß Anlage 2 zur Vorlage bereits berücksichtigt.

Künftige Verwendung der kommunalen Liegenschaft Sternplatz 1
V3158/19

1. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abbruch der baulichen Anlagen auf den Flurstücken 2713/2 und 2713/3 der Gemarkung Altstadt I mit Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 Euro beauftragt.

2. Zur Finanzierung des Abbruchs werden dem Produkt 111602 Finanzmittel in Höhe von 720.000 Euro aus dem Projekt 70.205098 im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag in Höhe von 480.000 Euro wird über Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen finanziert.

3. Der Einlage der in Anlage 1 der Vorlage rot umrandeten Teilfläche 1 von ca. 2.080 m², bestehend aus Teilen der Flurstücke Nr. 2713/2 und 2713/3 der Gemarkung Altstadt I, in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum Verkehrswert wird zugestimmt.

4. Der Ausschreibung der in Anlage 1 der Vorlage rot umrandeten Teil-

fläche 2 mit ca. 1.820 m², bestehend aus Teilen des bisherigen Flurstücks Nr. 2713/3 der Gemarkung Altstadt I, zum Verkauf oder zur Vergabe eines Erbbaurechts an eine Bauherrengemeinschaft wird zugestimmt.

5. Sowohl die WiD als auch die Bauherrengemeinschaft konzipieren und realisieren eine Erdgeschosszone, die geeignet ist, die neu gebaute Grünfläche Sternplatz mit den neuen Gebäuden zu einem Wohnbezugszentrum zu vereinen und dieses zu beleben. In diese Erdgeschosszone wird im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ein Stadtteilzentrum bzw. eine Begegnungsstätte integriert. Die Ladenflächen in der Erdgeschosszone werden vorrangig Kleingewerbetreibenden zur Nutzung angeboten, damit der Charakter des Wohnbezugsmittelpunktes erhalten bleibt bzw. gestärkt wird und die Nahversorgung gesichert ist. Eine Fortführung der bestehenden Mietverhältnisse ist anzustreben. Es ist ein Architekturwettbewerb durchzuführen. Die Formsprache der Ursprungsbebauung ist dabei in den Entwürfen zu würdigen.

6. Der Hofbereich ist mit Großgrün zu bepflanzen.

7. Vor dem Standort der ehemaligen „Herkuleskeule“ ist in geeigneter Weise (in analoger und in digitaler Form) an die Bedeutung dieser Spielstätte zu erinnern.

Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zum Gebiets-hochwasserschutz Leipziger Vorstadt
V0259/20

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zum Gebiets-hochwasserschutz Leipziger Vorstadt gemäß Anlage 1 der Vorlage zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat bestätigt die Varianten gemäß Anlage 2 der Vorlage zur Trassenführung als Grundlage für den Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen gemäß Punkt 4 a des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V2756/14. Für den Bereich Sportanlage Eisenberger Straße, Eselnest, KGA „An der Fähre“ und „Am Erfurter Platz“, in dem Abschnitt Moritzburger Straße bis Eisenberger Straße, wird die Variante 2.1 die Vorzugsvariante für weitere Planungen sein.

Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Bundesverband GebäudeGrün e. V. (BuGG)
V0342/20

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Landeshauptstadt Dresden Mitglied im Bundesverband GebäudeGrün e. V. werden soll.

2. Der Oberbürgermeister wird

beauftragt, die Aufnahme der Landeshauptstadt Dresden im Bundesverband GebäudeGrün e. V. zu beantragen.

Beflaggung der Dresdner Rathäuser zum Christopher Street Day und zum Internationalen Tag gegen Homo-, Inter- und Transphobie
A0058/20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Beflaggung der Rathäuser in Dresden mit der Regenbogenflagge in der Woche des Christopher Street Day und zum Internationalen Tag gegen Homo-, Inter- und Transphobie zu beantragen und im Falle einer Genehmigung jährlich umzusetzen.

2. in der Woche des Christopher Street Days und zum Internationalen Tag gegen Homo-, Inter- und Transphobie den Kulturpalast mit der Regenbogenflagge zu beflaggen.

Zwei weitere stadtweite verkaufsoffene Sonntage für 2020
A0102/20

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2020 (V3333/19) auf insgesamt vier Sonntage auszuweiten.

Im § 1 werden folgende Termine ergänzt:

■ am 4. Oktober 2020 anlässlich des Stadtfestes sowie des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit

■ am 8. November 2020 anlässlich der Jazztage in Dresden

Anpassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalem Anlass
A0103/20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt aufgrund der abgesagten verkaufsoffenen Sonntage anlässlich regionaler Anlässe wie in der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalem Anlass im Jahr 2020 (V3332/19) unter § 1 Nummer 1. bis 4. genehmigt folgende Alternativen zu ermöglichen:

1. dem Stadtbezirksbeirat Neustadt wird die Möglichkeit eingeräumt für das 2. Halbjahr 2020 aufgrund des abgesagten Neustädter Frühlings sowie der Bunten Republik Neustadt zwei Termine und Ereignisse zu finden, an denen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen

2. dem Stadtbezirksbeirat Pieschen wird die Möglichkeit eingeräumt für das 2. Halbjahr 2020 aufgrund des

abgesagten des Stadtteilfestes „Sankt Pieschen“ einen neuen Termin und neues Ereignis zu finden, an dem Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen

3. dem Stadtbezirksbeirat Loschwitz wird erlaubt, am Sonntag, den 20. September 2020 anlässlich des „Elbhangfestes“ im Stadtbezirk Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten der Dammstraße, Fidelio-F.-Finke-Straße, Winzerstraße, Pillnitzer Landstraße, des Körnerplatzes sowie der Grundstraße 1 und 2, des Veilchenweges 2, der Schillerstraße 3, Friedrich-Wieck-Straße 1 bis 11 und 2 bis 12 und im Umfeld der Pillnitzer Landstraße zwischen Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss Pillnitz – August-Bockstiegel-Straße Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr zu öffnen.

Dresdner Veranstaltungswirtschaft unterstützen und Festkultur stärken
A0104/20

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Unterstützung der infolge der Corona-Krise besonders in Not geratenen Dresdner Veranstaltungswirtschaft, der Kultur-, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, der Gastronomie und des Einzelhandels die Nutzung öffentlicher Räume für Veranstaltungen und publikumsstarke Events unbürokratisch zu ermöglichen und den Veranstaltern von Traditionsevents durch den zeitlich befristeten Verzicht auf die Erhebung von Gebühren, insbesondere von Sondernutzungsgebühren und Abgaben in der Krise zu helfen. Die Regelungen sollen zunächst bis zum 31. Dezember 2021 gelten.

5. Der Oberbürgermeister wird im Konkreten beauftragt, innerstädtische Flächen wie Altmarkt, Neumarkt, Neustädter Markt, Prager Straße, Hauptstraße, Theaterplatz, Schloßplatz und weitere Flächen im gesamten Stadtgebiet zur Nutzung für neue Events und sogenannte Pop-Up-Märkte für den Sommer, Herbst und Winter 2020 sowie für das Jahr 2021 Zug um Zug auszuweisen und Regelungen zur Vergabe und Nutzung festzulegen. Dabei soll Veranstaltern, Gastronomen, Händlern, Schaustellern und Kulturschaffenden unter Beachtung von Hygiene- und Abstandsregeln aus geltenden Corona-Schutz-Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates die Durchführung von Veranstaltungen und der Verkauf von Waren auf festgelegten Plätzen unbürokratisch, zügig und ohne die Erhebung von Gebühren, insbesondere von Sondernutzungs-

gebühren und Abgaben, ermöglicht werden.

6. Bei der Vergabe sind bei hoher Nachfrage Veranstaltungskonzepte lokaler Veranstalter und bürgerschaftlicher Initiativen, die geeignet sind, die regionale Wirtschaft zu unterstützen, die Fest- und Marktkultur der Stadt weiterzuentwickeln und den Dresdnerinnen und Dresdnern und den Besuchern der Stadt einen Mehrwert versprechen, zu bevorzugen. Dabei ist das konzeptionelle Experimentieren ausdrücklich gewünscht. Dennoch ist darauf zu achten, dass neue Events und Pop-up-Märkte zum Charakter der gewünschten Örtlichkeit passen und bestehende Traditionsveran-

staltungen nicht verdrängt werden. 7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sondernutzungssatzung dahingehend zu ändern, dass zusätzliche städtische Flächen ohne zusätzliche Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen genutzt werden können, sollten städtische Flächen für geplante Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt nicht nutzbar sein oder wegfallen.

8. Die durch Punkt 1. und 2. entstehenden Einnahmeausfälle sind im Doppelhaushalt 2021/22 zu berücksichtigen.

Ehrung des Andenkens an Marwa El-Sherbini
A0631/19

Der Oberbürgermeister wird beauf-

tragt, den Park vor dem Dresdner Landgericht (zwischen Lothringer Straße, Florian-Geyer-Straße, Sachsenallee und Ziegelstraße) als „Marwa El-Sherbini-Park“ zu benennen. **Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften**
V0379/20

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung der Besetzung der Stelle der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (Anlage 1 zur Vorlage), sofern dieser bei der Stadt Heidelberg zum Beigeordneten gewählt wird.

(siehe Seite 23 in diesem Amtsblatt)

Wir erhielten die Nachricht, dass der ehemalige Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden

Herr Günter Poser

am 15. Juli 2020 verstorben ist. In seiner 45-jährigen Tätigkeit als Mitarbeiter des Veranstaltungsdienstes im Haupt- und Personalamt der Landeshauptstadt Dresden erwarb sich Herr Poser durch fachliche Kompetenz und Engagement Achtung und Anerkennung. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Beschlüsse des Ausschusses für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat am 9. Juli 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Ersatzneubau eines Funktionsgebäudes, Meschwitzstraße 10, 01099 Dresden
V0359/20

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt den Ersatzneubau eines Funktionsge-

bäudes auf der Meschwitzstraße 10 in 01099 Dresden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unvermeidbare Mehrkosten des Projektes aus dem Budget des Eigenbetriebes Sportstätten zu decken.

Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Sanierung des Kunstrasenplatzes der Sportanlage Breitscheidstraße

86 in 01237 Dresden durch den SV Eintracht Dobritz 1950 e. V. V0361/20

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Zuwendung an den SV Eintracht Dobritz 1950 e. V. für das Fördervorhaben „Sanierung Kunstrasenplatz“ in Form der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 241 841,02 Euro.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 8. Juli 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen
Vergabenummer: 2019-GB112-00042, Umbau und Modernisierung Kindertageseinrichtung „Am Jägerpark 7“ in 01099 Dresden, Objektplanung Gebäude gem. §§ 34 ff. HOAI 2013, LPH 2–9, stufenweise Beauftragung, V0448/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma KKS Architektur + Gestaltung, Louisenstraße 9, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-GB112-00043, Umbau und Modernisierung Kindertageseinrichtung „Hohnsteiner Straße 6“ in 01099 Dresden, gemäß §§ 34 ff. HOAI 2013, LPH 2–9, stufenweise Beauftragung, V0449/20

Den Zuschlag für o. g. Vergabe erhält die Firma Meyer Binning Ruhland Architekten, Königsbrücker Straße 19, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2020-1042-

00009, Rahmenvereinbarung zum Kauf von Büromobiliar für die Landeshauptstadt Dresden, V0434/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma büro...ZIMMERMANN GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 14–16, 01744 Dippoldiswalde, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-3751-00003, Lieferung von 7 Stück Notarzt-Einsatzfahrzeugen nach DIN75079: 2009 oder gleichwertig für den Rettungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden, V0443/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Ambulanz Mobile GmbH & Co. KG, Glinder Straße 1, 39218 Schönebeck, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-411-00001, Einlass-, Garderoben- und Kassendienst für HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste, V0464/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma POWER PERSONEN-OBJEKT-WERKSCHUTZ GMBH, Am Brauhaus 8 b, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauver-

gaben
Vergabenummer: 2020-6615-00015, 01217 Dresden, Verkehrszug Südhöhe/Caspar-David-Friedrich-Straße zwischen Münzmeisterstraße und Schurichtstraße, Los 1 – Straßenbau und Tiefbau Versorgungsunternehmen, V0460/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma STRABAG AG Dir. Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen, Radeburger Straße 28, 01129 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-6615-00020, Rahmenvereinbarung 2020-2022 Fußgänger-LSA, Fußgängerquerungshilfen Verkehrsberuhigung, Los 4 – Stadtgebiet innerhalb 26er, V0461/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma DVT Dresdner Verkehrstechnik GmbH, Zur Wetterwarte 27, 01109 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00061, Modernisierung und Umbau Kindertageseinrichtung, Lommatzcher Straße 83–85, 01139 Dresden, Los 15 – Fenster und

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nrn. D072429, M048471 und G060314.

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer Kollegin,

Frau Tatjana Kirmes
geboren am: 25. Juli 1962
verstorben am: 10. Juli 2020

Frau Kirmes setzte sich mit großem Engagement für das Sozialamt in der Abteilung Wohngeld/Bildung und Teilhabe ein.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

◀ Seite 19

Sonnenschutz, V0459/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Vidok Sp. z o.o., Rudna Mala 75, 36-054 Mrowla, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-GB111-00042, Neubau Kindertagesein-

richtung Fabricestraße 7 a, 01099 Dresden – Los 02 – Erweiterter Rohbau, V0462/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BAUHAUF GmbH, Industriestraße 24, 01640 Coswig, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-GB111-

00044, Neubau Kindertageseinrichtung Fabricestraße 7 a, 01099 Dresden, Los 03 – Heizung/Sanitär, V0463/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Torsten Skrotzki, Stadtring 38, 01920 Elstra, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-GB111-

00049, Neubau Kindertageseinrichtung Fabricestraße 7 a, 01099 Dresden, Los 05 – Elektrotechnik, V0444/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektro Schneider, Bahnhofstraße 8 a, 01877 Schmölln-Putzkau, entsprechend Vergabevorschlag.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung (nur Vergaben) tagt am Mittwoch, 5. August 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1 (nur Vergaben)

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: 2020-GB112-00001, Umbau und Modernisierung Kindertageseinrichtung Bischofsweg 17 a in 01097 Dresden, Objektplanung Gebäude gem. § 34 ff. HOAI 2013, Lph 2–9, stufenweise Beauftragung

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2020-4012-00019, Schultägliche Beförderung von Schülerinnen und Schülern der 26. Grundschule der Landeshauptstadt Dresden während der Bauauslagerung von der Osterbergstraße 22, 01127 Dresden zum Höckendorfer Weg 3, 01189 Dresden

2.2 Vergabenummer: 2020-1042-00015, Miete von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen (Fa. VDS, Typ M5 digital) inkl. Dienstleistungen und Wartung

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2020-52PI-00012, Umbau Tennisplatz in einen Kunststoffrasenplatz, Pirnaer

Landstraße 121 b, 01257 Dresden

3.2 Vergabenummer: 2020-52PI-00017, Sanierung Sportanlage, Bärensteiner Straße 33, 01277 Dresden, Umbau eines Tennisplatzes in Kunstrasen

3.3 Vergabenummer: 2020-65-00068, Modernisierung und Umbau Kindertageseinrichtung, Lommatzcher Straße 83/85 in 01139 Dresden, Fachlos 14.1 – Elektroinstallation Starkstrom

3.4 Vergabenummer: 2020-65-00074, Gymnasium Klotzsche – Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 35 – Sonnenschutz und Verdunklungsanlagen

3.5 Vergabenummer: 2020-65-

00076, Gesamtanierung und Reaktivierung ehem. Standort 88. Grundschule, Plantagenweg 3, 01326 Dresden, Fachlos 03 – erweiterte Rohbauarbeiten

3.6 Vergabenummer: 2020-653-00002, Erneuerung der Trink- und Brauchwasserleitung – Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299, 01129 Dresden, Fachlos 5 – Tief- und Rohrleitungsbau

■ Jugendhilfeausschuss

Die nächste Sitzung (Sondersitzung) des Jugendhilfeausschusses findet statt am Donnerstag, 6. August 2020, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Budgetvorgaben und Mehrbedarfe

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO)

Vom 14. Juli 2020

Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), von denen § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) neu gefasst worden ist, in Verbindung mit § 7 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenersatzung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), der durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist, verordnet das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

§ 1 Grundsätze

(1) Jeder wird anlässlich der Corona-Pandemie angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer den Angehörigen des eigenen Hausstandes, der Partnerin oder dem Partner sowie den Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes oder mit bis zu zehn weiteren Personen auf das zwingend nötige Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten und sind weitere Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung zu beachten (Kontaktbeschränkung). Diese Grundsätze gelten für alle Lebensbereiche, einschließlich Arbeitsstätten.

(2) Es wird dringend empfohlen, bei Kontakten im öffentlichen Raum, insbesondere mit Risikopersonen, eine Mund-Nasenbedeckung zu

tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren. Dazu gehören auch regelmäßige Händehygiene und die Vermeidung des Hand-Gesichtskontaktes. Eltern und Sorgeberechtigte sollen dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen diese Empfehlungen einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind. Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten.

§ 2 Kontaktbeschränkung, Abstandsregelungen, Mund-Nasenbedeckung

(1) Private Zusammenkünfte in eigener Häuslichkeit sind ohne Begrenzung der Personenzahl zulässig. (2) Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind nur zulässig allein und mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes, in Begleitung der Partnerin oder des Partners, mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und

1. mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes oder

2. mit bis zu zehn weiteren Personen.

(3) Familienfeiern (unter anderem Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern, Jubiläumsfeiern, familiäre Schulanfangsfeiern) in Gaststätten oder von Dritten überlassenen voneinander abgetrennten Räumlichkeiten sind mit bis zu 100 Personen aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis zulässig. Die Hygieneregeln sollen eingehalten

werden.

(4) Betriebs- und Vereinsfeiern sind mit bis zu 50 Personen zulässig. Die Hygieneregeln sollen eingehalten werden.

(5) Die Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach den §§ 11 bis 14, § 16, § 29 und § 32 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 16 a Absatz 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) geändert worden ist, haben Konzepte zu erstellen und umzusetzen, die die Einhaltung von Hygieneregeln sicherstellen. Abhängig von der Größe der Einrichtung und den räumlichen Gegebenheiten muss eine Obergrenze für die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen im Konzept festgelegt werden, die die Einhaltung des Mindestabstandes ermöglicht. Wenn die Angebote in festen wiederkehrenden Gruppen mit datenschutzkonformer und datensparsamer Kontaktnachverfolgung im Sinne von § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 durchgeführt werden können, muss der Mindestabstand innerhalb der Gruppe nicht eingehalten werden. Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann weitere Schutzvorschriften durch Allgemeinverfügung vorgeben. Für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe im Übrigen gelten die Sätze 1 bis 4 entsprechend.

(6) Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt nicht in Kindertagesbetreuung, in Schulen und bei schulischen Veranstaltungen. Alternative Schutzmaßnahmen können durch die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie bestimmt werden. Satz 1 gilt entsprechend für Angebote der Ferienbetreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe.

(7) Eine Mund-Nasenbedeckung ist zu tragen

1. bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und regelmäßigen Fahrdiensten zum Zwecke des Transportes von Menschen mit Behinderungen oder pflegebedürftigen Menschen zwischen dem Wohnort/der Wohnstätte und Einrichtungen,

2. bei der Benutzung von Reisebussen, sofern nicht der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten

werden kann, und

3. beim Aufenthalt in Geschäften und Läden.

Satz 1 gilt nicht für das Personal, soweit andere Schutzmaßnahmen ergriffen wurden oder kein Kundenkontakt besteht. § 1 Absatz 2 Satz 3 bis 5 gilt entsprechend. Insoweit kann aus infektionsschutzrechtlichen Gründen die Benutzung und der Aufenthalt nach Satz 1 nicht versagt werden.

(8) Abweichend von Absatz 2 ist Sportbetrieb im Freien unter Einhaltung der Hygieneregeln nach § 4 erlaubt.

(9) Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind abweichend von Absatz 2 bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erlaubt. § 5 bleibt unberührt. Bei Einrichtungen und Angeboten gemäß § 4 Absatz 4 Nummer 6 und Religionsgemeinschaften kann der Mindestabstand verringert werden, soweit eine verpflichtende, datenschutzkonforme und datensparsame Kontaktnachverfolgung im Sinne von § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 durchgeführt und geeignete Hygieneregeln getroffen wurden.

(10) Über die in den Absätzen 2 bis 6 und 8 genannten Zusammenkünfte und Ansammlungen hinaus, sind Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum verboten.

§ 3 Handwerksbetriebe, Dienstleister und sonstige Betriebe, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäfte und Läden oder Angebote für den Publikumsverkehr sowie Veranstaltungen

(1) Die Öffnung von Handwerksbetrieben, Dienstleistern und sonstigen Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften und Läden oder Angeboten für den Publikumsverkehr sowie Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Hygieneregeln nach § 4 erlaubt. Insoweit liegt keine verbotene Ansammlung nach § 2 Absatz 10 vor.

(2) Von Absatz 1 ausgenommen sind:

1. Diskotheken, Tanzlustbarkeiten, 2. Dampfbäder und Dampfsaunen, 3. Prostitutionsstätten, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlung und Prostitutionsfahrzeuge.

(3) Betreiber von Beherbergungsbetrieben dürfen keine Personen unterbringen, die aus einem Landkreis, einer Kreisfreien Stadt im Freistaat Sachsen oder im Bundesgebiet oder aus Stadtstaaten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro

100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben. Sofern es sich um ein lokal eingrenzbares Infektionsgeschehen handelt und die zuständigen Behörden lediglich regional begrenzte Maßnahmen angeordnet haben, werden von dem Beherbergungsverbot ausschließlich Personen erfasst, die aus diesen regionalen Bereichen anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben. Ausgenommen sind Personen, die über einen ärztlichen Befund verfügen, aus dem sich ergibt, dass eine molekularbiologische Testung keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ergeben hat. Die Testung darf höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden sein. Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko nach Satz 1 oder 2 werden durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt festgelegt und ortsüblich auf der Internetseite www.coronavirus.sachsen.de bekanntgegeben.

§ 4 Einhaltung von Hygieneregeln in Handwerksbetrieben, Dienstleistern und sonstigen Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften und Läden oder bei Angeboten für den Publikumsverkehr sowie bei Veranstaltungen

(1) Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dazu vorhandene verbindliche branchenspezifische Konkretisierungen der Unfallversicherungsträger beziehungsweise der Aufsichtsbehörde und die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung oder Konzepte und Empfehlungen der Fachverbände sind von Dienstleistern, in Handwerksbetrieben, sonstigen Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften, Läden, bei Angeboten für den Publikumsverkehr und Durchführungen von Veranstaltungen sowie organisierten Tanzveranstaltungen von Tanzschulen und Tanzvereinen zu berücksichtigen. Weitere Schutzvorschriften sind gemäß der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus einzuhalten.

(2) Auf der Grundlage der in Absatz 1 genannten Empfehlungen

und Vorschriften ist ein eigenes schriftliches Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen. Dies soll insbesondere, soweit möglich, die Abstandsregelung zu anderen Personen sowie weitere Hygienemaßnahmen beinhalten.

(3) Die zuständige kommunale Behörde kann das Hygienekonzept und seine Einhaltung überprüfen. (4) Hygienekonzepte müssen von den zuständigen kommunalen Behörden vor der Inbetriebnahme folgender Einrichtungen und Angebote genehmigt werden:

1. Freibäder, Hallenbäder, Kurbäder, Thermen und Saunen, soweit es sich nicht um Beherbergungsbetriebe, Rehabilitationseinrichtungen und Einrichtungen mit Mitgliedern (zum Beispiel Fitnessstudios) handelt,
2. Sportwettkämpfe mit Publikum (ausgenommen ist der Bereich Freizeit- und Breitensport mit einer Besucherzahl bis 50 Personen),
3. Freizeit- und Vergnügungsparks,
4. Volksfeste und Jahrmärkte,
5. Messen,
6. Tagungs- und Kongresszentren, Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte, Opernhäuser, Musikclubs (ohne Tanz) sowie Zirkusse.

(5) Für in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge untergebrachte oder tätige Personen treffen die Unterbringungsbehörden einrichtungs- und objektabhängige Regelungen in Abstimmung mit den zuständigen kommunalen Behörden.

§ 5 Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen mit Publikum

Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen mit Publikum mit einer Besucherzahl von mehr als 1.000 Personen sind bis zum 31. Oktober 2020 untersagt. Abweichend davon dürfen ab dem 1. September 2020 diese stattfinden, wenn eine datenschutzkonforme und datensparsame Kontaktnachverfolgung nach § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 möglich ist und die Hygieneregeln eingehalten werden. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes vom 25. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 54), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist.

§ 6 Besuchsregelungen für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

(1) Der Besuch folgender Einrichtungen

◀ Seite 21

gen ist unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 erlaubt:

1. Alten- und Pflegeheime,
 2. Einrichtungen nach § 2 Absatz 1 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes vom 12. Juli 2012 (SächsGVBl. S. 397), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, und ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen nach § 2 Absatz 2 und 3 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes, soweit für diese der Teil 2 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes Anwendung findet,
 3. Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 [BGBl. I S. 1045], das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 [BGBl. I S. 1018] geändert worden ist),
 4. genehmigungspflichtige stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1, § 19 Absatz 1 Satz 1, § 34 Satz 1, § 35, § 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4, § 42 Absatz 1 Satz 2 sowie § 42a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie Wohnstätten, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche erbracht werden.
- (2) Die Einrichtungen nach Absatz 1 sind verpflichtet, im Rahmen eines Hygieneplans nach § 36 Absatz 1 Nummer 1 und 2 oder § 23 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes oder eines eigenständigen Konzepts Regelungen zum Besuch und nach Bedarf zum Betreten und Verlassen der Einrichtungen zu erstellen. Die Regelungen haben insbesondere Bestimmungen zu einzuhaltenden Hygienemaßnahmen, zur Anzahl der Besucher, zum zeitlichen Umfang des Besuchs und zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten zu enthalten. § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 gilt entsprechend.
- (3) Werkstätten für behinderte Menschen und Angebote anderer Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789) geändert worden ist, müssen über ein Arbeitsschutz- und Hygienekonzept verfügen, das die in § 4 Absatz 1

genannten Empfehlungen und Vorschriften berücksichtigt. Bei Beschäftigten, die in Einrichtungen nach Absatz 1 Ziffer 2 wohnen, ist das Arbeitsschutz- und Hygienekonzept mit der jeweiligen Leitung der Wohneinrichtung der Werkstattbeschäftigten abzustimmen. Dabei sind Regelungen im Zusammenhang mit der Rückkehr in die Einrichtung, insbesondere zu Beförderung und Arbeitsorganisation zu treffen. Die Sätze 1 bis 3 gelten sinngemäß für andere tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderungen, wobei an Stelle des Arbeitsschutz- und Hygienekonzepts das Hygienekonzept nach § 4 Absatz 2 tritt.

(4) Richterliche Anhörungen dürfen in allen Einrichtungen nach Absatz 1 stattfinden. Das schließt das Anwesenheitsrecht von Verfahrensbeiständen und -pflegern sowie sonstigen Verfahrensbeteiligten ein.

(5) Erlaubt sind auch Vor-Ort-Kontakte durch Mitarbeiter des Sozial- und Jugendamtes, Vormünder, Rechtsanwälte, Notare, Verfahrenspfleger und von rechtlichen Betreuern sowie durch Sorgeberechtigte, soweit Angelegenheiten der Personensorge zu besorgen sind, und Eltern mit Besuchs- und Umgangsrecht. Daneben sind Besuche zu seelsorgerischen Zwecken zugelassen. Der Besuch ist mit der Einrichtungsleitung im Vorfeld abzustimmen; diese kann den Zutritt von Auflagen abhängig machen. Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes der Zutritt grundsätzlich zu verweigern.

(6) Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann durch Allgemeinverfügung weitere Regelungen und Hygienevorschriften erlassen. Ausnahmen können durch die zuständigen kommunalen Behörden im Einzelfall zugelassen werden, soweit dies infektionsschutzrechtlich notwendig ist.

§ 7 Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko

(1) Abhängig von den regionalen Infektionsparametern müssen die zuständigen Behörden verschärfende Maßnahmen ergreifen, die der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienen. Spätestens bei 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind erste derartige Maßnahmen zu treffen. Dies betrifft insbesondere die Erhebung von personenbezogenen Daten zur Nachverfolgung von Infektionen durch Veranstalter und Betreiber

von Betrieben, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten sowie Ansammlungen im öffentlichen Raum. Zulässig ist zu diesem Zweck die Erhebung und Speicherung von Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Besucher sowie Zeitraum des Besuchs. Diese Daten sind, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für die zuständigen Behörden (§ 8 Absatz 1 Nummer 1) vorzuhalten. Auf Anforderung sind sie an diese zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. Die verschärfenden Maßnahmen sind unverzüglich ortsüblich bekanntzugeben. Spätestens bei kumulativ 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbruch einzudämmen und ein überregionales Infektionsgeschehen zu verhindern; zu diesen Maßnahmen zählen auch Kontaktbeschränkungen. Ergriffene Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer weiteren Aufrechterhaltung zu überprüfen, sobald die Zahl der Neuinfektionen die jeweils maßgebliche Schwelle während mehr als sieben Tagen unterschritten hat.

(2) Für den Fall eines konkreten räumlich begrenzten Anstiegs der Infektionszahlen (Hotspot) sind entsprechend begrenzte Maßnahmen zu treffen. Der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes bleibt unberührt. Im Falle des Anstiegs von Infektionszahlen in einer Arbeitsstätte ist die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, zu informieren.

(3) Für Gebiete mit einem erhöhten Infektionsrisiko, die sich über mehr als einen Landkreis oder mehr als eine Kreisfreie Stadt erstrecken, kann das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Allgemeinverfügung verschärfende Maßnahmen bestimmen.

§ 8 Vollstreckungshilfe, Ordnungswidrigkeiten

(1) Die nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe zuständigen Behörden haben

1. die Bestimmungen dieser Verordnung,
 2. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe in Eilfällen wahrgenommenen Aufgaben und Befugnisse und
 3. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe getroffenen Maßnahmen umzusetzen. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Sie können dabei die Ortspolizeibehörden um Vollstreckungshilfe ersuchen. Die Zuständigkeiten zum Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften gemäß der Sächsischen Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung vom 6. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 416), die zuletzt durch die Verordnung vom 8. Oktober 2019 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, bleiben unberührt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer
1. vorsätzlich
 - a) entgegen § 2 Absatz 2 an einer Ansammlung oder Zusammenkunft teilnimmt, wenn dadurch die zulässige Personenzahl überschritten wird,
 - b) entgegen § 2 Absatz 3 eine Familienfeier in Gaststätten und in von Dritten überlassenen geschlossenen Räumlichkeiten veranstaltet oder daran teilnimmt, wenn dadurch die zulässige Personenzahl überschritten wird,
 - c) entgegen § 2 Absatz 4 eine Betriebs- oder Vereinsfeier veranstaltet oder daran teilnimmt, wenn dadurch die zulässige Personenzahl überschritten wird,
 - d) entgegen § 2 Absatz 9 den Mindestabstand bei Zusammenkünften und Ansammlungen im öffentlichen Raum nicht einhält,
 2. fahrlässig oder vorsätzlich
 - a) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 1 Diskotheken oder Tanzlustbarkeiten veranstaltet oder besucht,
 - b) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 2

ein Dampfbad oder eine Dampfsauna betreibt oder besucht,
c) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 3 Prostitutionsstätten oder Prostitutionsveranstaltungen oder Prostitutionsvermittlung veranstaltet oder besucht oder Prostitutionsfahrzeuge entsprechend nutzt,
d) entgegen § 3 Absatz 3 Satz 1 und 2 Personen aus einem Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko beherbergt,

e) entgegen § 4 Absatz 2 und 4 Veranstaltungen und Angebote ohne Hygienekonzept durchführt oder das Hygienekonzept nicht einhält,
f) entgegen § 5 vor dem 1. September 2020 Großveranstaltungen oder Sportveranstaltungen mit Publikum durchführt, wenn die zulässige Besucherzahl überschritten wird,
g) entgegen § 6 Absatz 2 kein eigenständiges Konzept zum Be-

such, Betreten und Verlassen der Einrichtung erstellt.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 18. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 25. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 274) außer Kraft.

(2) § 5 tritt mit Ablauf des 31. Ok-

tober 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Dresden, 14. Juli 2020

Die Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Petra Köpping

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden mit über 500.000 Einwohnern ist die Stelle des

Beigeordneten für den Geschäftskreis Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (m/w/d)

ab Oktober 2020 zu besetzen.

Der Geschäftskreis Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften soll folgende Kernbereiche umfassen: das Stadtplanungsamt, das Amt für Geodaten und Kataster, das Bauaufsichtsamt, das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sowie das Straßen- und Tiefbauamt. Eine Veränderung der Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird ein fachlich und persönlich geeigneter, entscheidungsfreudiger und verantwortungsbewusster Bewerber mit entsprechender Leitungserfahrung in einer größeren kommunalen Verwaltung, der sich aufgrund von nachweislichen Erfahrungen und Kenntnissen in der Lage sieht, in einer modernen Großstadtverwaltung mit wachsenden gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Anforderungen die richtigen Impulse für eine Fortentwicklung der Landeshauptstadt Dresden zu setzen und dabei konstruktiv mit allen Fraktionen und Mitgliedern des Stadtrates zusammenzuarbeiten.

Der Beigeordnete soll über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss verfügen. Ausdrücklich erwünscht sind berufliche Erfahrungen in entsprechenden Tätigkeiten des Geschäftskreises Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als kommunaler Wahlbeamter auf Zeit. Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat. Der Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung Bürgermeister. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 30 Sächsisches Besoldungsgesetz.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit erfüllt und die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt. Es wird erwartet, dass der Beigeordnete seinen Wohnsitz im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden nimmt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich der Angabe von Referenzen sind bis zum **14. August 2020 unter der Chiffre OB200701** zu richten an:

■ online über das bewerberportal.dresden.de (aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden) oder

■ postalisch an
Landeshauptstadt Dresden
Büro des Oberbürgermeisters
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung

sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Eigenbetrieb Sportstätten ist die Stelle**

Sachbearbeiter

**Sportstättenvergabe (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. EBS200106**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche.

Bewerbungsfrist: 5. August 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Sportstätten ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Sportstätten
(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. EBS200107**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossenen Hochschulbildung, zum Beispiel mit Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), als Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet Facility Management, Immo-

► Seite 24

◀ Seite 23

bilienmanagement oder ähnlicher Abschluss für die Bewirtschaftung von Immobilien

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche.

Bewerbungsfrist: 5. August 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Betriebsverwaltung, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Datenverarbeitung und Organisation (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 27200703

ab sofort befristet für die Dauer einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbar, A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. August 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Schulverwaltungsamt ist die Stelle**

Leitung Sportinternat (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 40200701

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. August 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt, Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst, sind die Stellen**

Sozialpädagoge/Sozialarbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst (m/w/d)
Entgeltgruppe S 14
Chiffre-Nr. 51200702

ab sofort befristet im Rahmen der Vertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung,

zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung der Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. August 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Umweltamt, Abteilung Kommunaler Umweltschutz, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Hochwasser- risikomanagement Elbe (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 86200702

ab sofort befristet im Rahmen von Mutterschutzvertretung und anschließender Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) im Bereich der Naturwissenschaften, des Bauingenieurwesens oder vergleichbarer Abschluss

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. August 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Sozialamt, Abteilung Interner Service/Grundsatz/Sozialplanung, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Controlling (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 50200702

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise BWL oder vergleichbar, Angestelltenlehrgang II

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. August 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, sind zwei Stellen**

Sachbearbeiter Zuschusswesen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 51200707

ab sofort eine Stelle befristet für die Dauer einer Langzeiterkrankung und eine Stelle unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 und 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. August 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Grundstückswertermittlung, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Marktanalysen (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 62200701

ab 1. November 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Geodäsie, Vermessung oder Bauwesen, vorzugsweise mit Vertiefungsrichtung Grundstückswertermittlung oder Geoinformatik

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. August 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt, Abteilung Geschäftspartnerkontenführung, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Geschäftspartnerkontenführung (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 22200701

ab 1. September 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. August 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **In den Museen der Stadt Dresden ist die Stelle**

Mitarbeiter Museumspädagogik (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 43200701

ab sofort unbefristet zu besetzen.



**IHRE EIGENE
FILIALE.
ETABLIERTE
MARKE.
BEGEISTERTE
KUNDEN.**

Für unsere etablierte Filiale in Dresden suchen wir Sie als Filialbetreiber (m/w/d).

Mehr Informationen:
www.baer-schuhe.de/karriere

BAER
Frei sein

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Kultur-, Kunst- oder Geschichtswissenschaften, Museumskunde, (Kunst-)Pädagogik oder ähnliche Fachrichtung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. August 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßenverkehrsbehörde, ist die Stelle

Sachbearbeiter Verkehrsanlagen/Radverkehr (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66200705

ab 17. November 2020 befristet im Rahmen von Mutterschutzvertretung und anschließender Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen, Bauingenieurwesen oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. August 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Kommunaler Umweltschutz, ist die Stelle

Sachgebietsleiter Umweltsanierung und -entwicklung (m/w/d)
Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr. 86200701

ab dem 1. Januar 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Umweltschutz/Umwelttechnik, Geoökologie, Bauphysik mit Schwerpunkt Bau- und Umwelt oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. August 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

Sachbearbeiter Projekt- und Prozessmanagement (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 35/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung Fachrichtung Informatik oder vergleichbare Ausbildung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. August 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Hochbau II, ist die Stelle

Projektleiter C (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 65200701

ab 1. September 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. August 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

Sachbearbeiter Anforderungsmanagement (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB 17 36/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung:

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. August 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

IT Application Manager DMS/E-Akte (m/w/d)
Entgeltgruppe 10 TVöD
Chiffre-Nr. EB 17 37/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Staatsoperette Dresden, ist die Stelle

Verwaltungsdirektor und stellv. Intendant (m/w/d)
Chiffre-Nr. 41200601

ab sofort vorerst befristet bis 30. September 2023 zu besetzen.

Voraussetzung

ein erfolgreich abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) in der Fachrichtung Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaft, Kulturmanagement oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2020 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtplanung Stadtgebiet, ist die Stelle

Abteilungsleiter Stadtplanung Stadtgebiet (m/w/d)
Entgeltgruppe 15/A 15
Chiffre-Nr. 61200701

ab 1. April 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) vorzugsweise der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadt- oder Raumplanung oder vergleichbar bzw. Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 2 Einstiegsstufe der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik, Schwerpunkt technischer Verwaltungsdienst Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. September 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD) Dresden schreibt für das Schuljahr 2020/2021

Honorarstunden für den Knabenchor Dresden des HSKD je

■ 10 UE pädagogische Assistenz (m/w/d) und

■ 4 UE Nachwuchsgewinnung (m/w/d)

aus. Zu Ihren Aufgaben gehören schwerpunktmäßig die Assistenz (Leitung von Proben, Korrepetition und Dirigate) und die Nachwuchsgewinnung in Schulen.

Es sind für die Assistenz 10 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten je Unterrichtswoche und für die Nachwuchserwerb 4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten je Unterrichtswoche vorgesehen.

Die Unterrichtsstunden sind auch aufgabenspezifisch trennbar.

Voraussetzungen

■ ein abgeschlossenes Musikstudium und pädagogische Weiterbildung(en) in den Bereichen Chor-dirigieren, Kirchenmusik, Gesang/Stimmbildung, Korrepetition

■ konsequent selbstständiges Arbeiten

■ Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail nur mit Anhängen als pdf-Datei an die Schulleitung:

hskd@musik-macht-freunde.de

Bewerben?



dresden.de/stellen

Berufsfeuerwehr sucht Brandoberinspektoranwärter (m/w/d)

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Berufsfeuerwehr planmäßig ab 1. April 2021

Brandoberinspektoranwärter (m/w/d)
Laufbahngruppe 2 (erste Einstiegsbene)
Chiffre: AF 372101

Der zweijährige Vorbereitungsdienst beinhaltet Ausbildungsabschnitte an den Landesfeuerwehrschulen (Grundlehrgang – B1, Gruppenführerlehrgang – B3, Zugführerlehrgang – B4 und die Laufbahnprüfung) sowie Praktika als Truppmann, Truppführer, Gruppenführer und Zugführer. Während des Truppmann-/Truppführerpraktikums bei der Berufsfeuerwehr Dresden erhalten Sie

weiterhin die theoretische Grundausbildung des Rettungssanitäters. Ihre Praktika als Gruppenführer bzw. Zugführer werden Sie planmäßig bei zwei externen Dienststellen absolvieren.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Nach der erfolgreich abgelegten Laufbahnprüfung ist die Verwendung auf Stellen der Besoldungsgruppe A 10 SächsBesG vorgesehen. Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Ämter sind vorhanden. Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

■ die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 7 Abs. 1 Nr. und 2 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen

und Beamten in den Ländern erfüllt,

■ einen Bachelor- oder entsprechenden Diplomgrad durch einen abgeschlossenen Studiengang in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer Hochschule, Fachhochschule oder einer Berufsakademie nachweist,

■ Nachweis der Fahrerlaubnis mindestens Klasse B,

■ am 1. April 2021 das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,

■ über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst verfügt (bitte Informationsblatt beachten),

■ das Deutsche Sportabzeichen (mindestens Stufe Silber) erworben hat oder gleichwertige Leistungen

nachweist und

■ den Eignungstest bei der Feuerwehr Dresden erfolgreich absolviert hat.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nach der Ausbildung wird eine entsprechende Wohnortnähe zur Landeshauptstadt Dresden erwartet.

Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und ein entsprechendes Erscheinungsbild sowie ein einwandfreier Leumund werden vorausgesetzt.

Bewerbungsfrist: 24. August 2020
Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen führt die Berufsfeuerwehr Dresden am 21. September 2020 einen Eignungstest sowie im Zeitraum vom 14. bis 16. Oktober 2020 ein Assessment-Center durch.
► bewerberportal.dresden.de

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

Planergänzung für das Bauvorhaben „S 177 Ortsumgehung Wünschendorf/Eschdorf“

Auslegung des Planergänzungsbeschlusses

I.
Mit Planergänzungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 29. Juni 2020, Gz.: DD32-0522/1109/15-2020/475211 – ist die Planergänzung für das Bauvorhaben „S 177 Ortsumgehung Wünschendorf/Eschdorf“ gemäß § 39 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) und § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

II.

1. Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

2. Je eine Ausfertigung des Planergänzungsbeschlusses liegt in der Zeit **vom 6. August bis zum 19. August 2020** (jeweils einschließlich)

■ in der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3350,

■ in der Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, Ortsteil Weißig, 2. Stock, Zimmer 221.

sowie in der
■ Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

■ Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna

■ Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen

■ Gemeindeverwaltung Hirschstein, Ortsteil Prausitz, Hauptstraße 7, 01594 Hirschstein

während der Dienststunden aus. Für die oben genannten Auslegungsorte der Landeshauptstadt Dresden ist die Einsichtnahme in die benannte Unterlage während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr möglich.

3. Der Planergänzungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG).

4. Der Planergänzungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

5. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planergänzungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2 schriftlich angefordert werden.

6. Zusätzlich kann der Planergänzungsbeschluss über die Internet-Seite <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/eingesehen> werden.

III.

Gegenstand des Vorhabens

In einem ergänzenden Verfahren wurde vorsorglich Kritikpunkten Rechnung getragen, die in einem gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 22. Januar 2018 (Az.: DD32-0522/317/14) angestregten Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Dresden (12 K 866/18) von der dort klagenden Umweltvereinigung aufgeworfen wurden. Im Einzelnen betrifft das die Würdigung der Umweltauswirkungen von Erstaufforstungsmaßnahmen, die Beteiligung zur 4. Tektur, die Bestimmtheit des Planfeststellungsbeschlusses und die Berücksichtigung eines gesetzlich geschützten Biotopes.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der verfügende Teil des Ergänzungsbeschlusses lautet:

A Tenor

I Änderung von Ziff. A. II des Beschlusses vom 22. Januar 2018

Ziffer A.II des Beschlusses vom 22. Januar 2018 erhält die folgende bereinigte Fassung:

Der festgestellte Plan, die wasserrechtlichen Erlaubnisse und die straßenrechtlichen Verfügungen umfassen folgende Unterlagen:

(siehe Tabelle ab Seite xx in diesem Amtsblatt)

Sämtliche Unterlagen, d. h. die planfestgestellten und die nachrichtlichen Unterlagen, sind inhaltlich unverändert. Lediglich die nachrichtliche Planunterlage 12.9, die den Gegenstand des ergänzenden Verfahrens bildete, wurde ergänzt. Soweit Unterlagen nach der vorstehenden Übersicht nicht mehr förmlich planfestgestellt sind, sondern lediglich als nachrichtliche Unterlagen behandelt werden, wird dies auf den Unterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

II Einwendungen

Die im Anhörungsverfahren erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen, soweit sie nicht durch Nebenbestimmungen in diesem Beschluss und/oder Zusagen des Vorhabenträgers berücksichtigt worden sind oder sich auf andere Weise erledigt haben.

III Sofortvollzug

Dieser Beschluss ist sofort vollziehbar.

IV Kosten

1 Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

2 Dieser Beschluss ergeht gebührenfrei. Die Festsetzung der Auslagen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten.
In dem Planergänzungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.
IV. Rechtsbehelfsbelehrung
Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planergänzungsbeschlusses lautet: Gegen diesen Planergänzungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage

beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Osterstraße 4, 01099 Dresden erhoben werden.
Für die Betroffenen, denen der Planergänzungsbeschluss nicht zugestellt wurde, gilt als Zeitpunkt der Zustellung der letzte Tag der Auslegungsfrist.
Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben. Sie kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe

des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sind anzugeben.
Die Anfechtungsklage gegen den

vorstehenden Planergänzungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planergänzungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann beim oben genannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Dresden, 13. Juli 2020

Regina Kraushaar
Präsidentin der Landesdirektion

Unterlage	Bezeichnung	Maßstab
5	Bauwerksverzeichnis (3. Tektur und Änderung 4. Tektur)	
6	Straßenquerschnitte Blatt 1a-7a, 9a-12a, 14a-16a, 18a-21a (1. Tektur) Blatt 8b, 13b (2. Tektur)	1:50 1:50
7	Lagepläne Blatt 6a (1. Tektur) Blatt 1b-3b, 7b (2. Tektur) Blatt 4c und 5c (3. Tektur)	1:1.000 1:1.000 1:1.000
8	Höhenpläne Blatt 1a-3a, 6a-10a (1. Tektur) Blatt 4b, 5b (2. Tektur)	1:1.000/100 1:1.000/100
10 10.2	Ingenieurbauwerke Bauwerksskizzen Blatt 1a, 3a, 5a, 6a, 8a, 9a, 11a, 12a, 13 (1. Tektur) Blatt 2a, 4a, 7a, 10a (1. Tektur) Blatt 14 (2. Tektur)	1:200/100 1:200/100/50 1:1.000/200/50
11 11.1.3	Ergebnisse schalltechnischer und lufthygienischer Untersuchungen Lagepläne der Lärmschutzmaßnahmen, Blatt 1a-3a (1. Tektur)	1:2.500
12 12.2	Ergebnisse landschaftspflegerischer Begleitplanung Lagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt 11, 13, 16, 19 (Ausgangsplan) Blatt 6a (1. Tektur) Blatt 12a, 15a, 22a, 23a (1. Tektur) Blatt 1b, 2b (2. Tektur) Blatt 8b, 20b (2. Tektur) Blatt 3c-5c, 7c (3. Tektur) Blatt 10c (3. Tektur) Blatt 24d (4. Tektur)	1:2.000 1:1.000 1:2.000 1:1.000 1:2.000 1:1.000 1:2.000 1:2.000
12.4	Maßnahmenverzeichnis (3. Tektur und Änderung 4. Tektur)	
13 13.2	Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen Lagepläne Entwässerungsmaßnahmen Blatt 1a, 2a, 6a, 7a (1. Tektur) Blatt 3b-5b (2. Tektur)	1:1.000 1:1.000
13.5 13.5.4	Unterlagen zur Gewässeroffenlegung Lagepläne Blatt 1a (2. Tektur) Blatt 3b (2. Tektur) Blatt 2c, 4c-7c (3. Tektur)	1:250 1:500 1:500
13.5.5	Längsprofile Blatt 1a (2. Tektur) Blatt 2c-4c (3. Tektur)	1:1.000/100 1:1.000/100
13.5.6	Querprofile Blatt 3b, 4c-6c, 8c-11c (3. Tektur)	1:100/50
13.5.7	Bauliche Anlagen im und am Gewässer Blatt 2a, 3a (1. Tektur) Blatt 1a (3. Tektur) Blatt 5c, 6b-8 b, 10a, 12a, 13 (3. Tektur) Blatt 9b (3. Tektur)	1:100 1:50/25 1:100 1:50

Unterlage	Bezeichnung	Maßstab
14	Grunderwerb	
14.1	Grunderwerbspläne	
	Blatt 11, 13, 19 (Ausgangsplan)	1:2.000
	Blatt 6a (1. Tektur)	1:1.000
	Blatt 12a, 16a, 22a, 23a (1. Tektur)	1:2.000
	Blatt 1b, 2b, 7b (2. Tektur)	1:1.000
	Blatt 8b, 10b, 15b, 20b (2. Tektur)	1:2.000
	Blatt 3c, 5c (3. Tektur)	1:1.000
	Blatt 24c (3. Tektur)	1:2.000
	Blatt 4d (4. Tektur)	1:1.000
14.2	Grunderwerbsverzeichnis Eigentümer, unverschlüsselt/verschlüsselt (3. Tektur und Änderung 4. Tektur)	
14.3	Grunderwerbsverzeichnis Eigentümer und Pächter, unverschlüsselt/verschlüsselt (3. Tektur und Änderung 4. Tektur)	
15	Sonstige Unterlagen	
15.2	Knotenpläne, Blatt 1 (Ausgangsplan)	1:1.000
15.4	Leitungspläne	
	Blatt 1a-3 a, 6a (1. Tektur)	1:1.000
	Blatt 4c, 5c, 7c (3. Tektur)	1:1.000
15.7.2	Plan straßenrechtlicher Verfügungen, Blatt 1b (2. Tektur)	1:10.000

Folgende Planunterlagen haben lediglich nachrichtlichen Charakter und werden nicht planfestgestellt:

Unterlage	Bezeichnung	Maßstab
1	Erläuterungsbericht (3. Tektur)	
	Anlage 1, 2 und 6 (1. Tektur)	
	Anlage 3 (Ausgangsplan)	1:5.000
	Anlage 4 (Ausgangsplan)	1:9.000
	Anlage 5 (Ausgangsplan)	
2	Übersichtskarte (Ausgangsplan)	1:200.000
3	Übersichtslagepläne	
3.1	Varianten der Vorplanung, Blatt 1a (1. Tektur)	1:5.000
3.2	Übersichtslageplan, Blatt 1c (3. Tektur)	1:5.000
4	Übersichtshöhenplan, Blatt 1b (2. Tektur)	1:5.000/500
9	Bodenuntersuchungen	
9.1	Baugrundgutachten (Ausgangsplan)	
9.2	Standortgutachten Baugrund Ingenieurbauwerke (Ausgangsplan)	
	Anlage 1: Gutachterliche Stellungnahme (1. Tektur)	
9.3	Baugrundgutachten für Maßnahmen im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans (Ausgangsplan)	
9.4	Historische Recherche Altstandort ehemalige Schweinemastanlage in Helmsdorf (Ausgangsplan)	
9.5	Gutachterliche Stellungnahme Einbau Dichtwand bei Bau-km 7+600 bis 8+100 (2. Tektur)	
10	Ingenieurbauwerke	
10.1	Verzeichnis der Brücken und Ingenieurbauwerke (2. Tektur)	
11	Ergebnisse schalltechnischer und lufthygienischer Untersuchungen	
11.1	Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen	
11.1.1	Erläuterungsbericht (1. Tektur)	
11.1.2	Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen (1. Tektur)	
11.2	Ergebnisse lufthygienischer Untersuchungen nebst Anhang (1. Tektur)	
12	Ergebnisse landschaftspflegerischer Begleitplanung	
	Allgemeinverständliche Zusammenfassung gemäß § 6 UVPG (Ausgangsplan)	
12.0	Erläuterungsbericht (3. Tektur und Änderung 4. Tektur)	
12.1	Bestands- und Konfliktpläne, Blatt 1c, 2c (3. Tektur)	1:2.500
12.3	Übersichtspläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
	Blatt 1c (3. Tektur)	1:5.000
	Blatt 2c (3. Tektur)	1:10.000
12.5	Faunistische Untersuchungen	
	Sondergutachten Amphibien, Fledermäuse, Reptilien, Groß- und Mittelsäuger inkl. Fischotter sowie Avifauna und Blatt 1 (Ausgangsplan)	1:10.000
	Sondergutachten Reptilien und Wild, Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Avifauna sowie Fledermäuse (1. Tektur)	
12.6	Artenschutzbeitrag (Ausgangsplan und Ergänzung 2. Tektur)	
	Blatt 1b (2. Tektur)	
	Ermittlung der Waldbetroffenheiten	1:5.000
12.7	Erläuterungsbericht (3. Tektur und Änderung 4. Tektur)	
	Blatt 1, 2 (1. Tektur)	
	Blatt 3 (2. Tektur)	1:1.000
	Konzeption naturnahe Wasserrückhaltung (1. Tektur)	1:1.000
12.8	Ersatzmaßnahmen E 1.1 und E 1.3 (Erstaufforstungen):	

Unterlage	Bezeichnung	Maßstab
12.9	ergänzende Untersuchung der Umweltauswirkungen (ergänzendes Verfahren)	
13	Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen	
13.1	Ergebnisse wassertechnische Berechnungen (3. Tektur) Anlage 3, 10 (Ausgangsplan) Anlage 12.1 (Ausgangsplan) Anlage 12.2 (Ausgangsplan) Anlage 12.5, 12.6 (Ausgangsplan) Anlage 1a, 2a (1. Tektur) Anlage 12.4a (1. Tektur) Anlage 5b, 6b, 8b, 9b, 11b (2. Tektur) Anlage 7c, 14 (3. Tektur) Anlage 12.3c (3. Tektur)	1:100/50 1:100/25 1:200/25 1:200/50/25 1:200/50/25
13.3	Untersuchung zur Auswirkung der Baumaßnahme auf das Überschwemmungsgebiet Schullwitzbach (2. Tektur) Anlage 1a, 2a (2. Tektur) Anlage 3a (2. Tektur)	1:500 1:200
13.4	Ermittlung der Chloridbelastung der Wesenitz (1. Tektur) Anlagen 1 bis 11 (1. Tektur) Anlage 12 (2. Tektur)	
13.5	Unterlagen zur Gewässeroffenlegung	
13.5.1	Verzeichnis der Planvorlagen (3. Tektur)	
13.5.2	Erläuterungsbericht (3. Tektur)	
13.5.3	Übersichtslagepläne Blatt 1a (2. Tektur) Blatt 2 (Ausgangsplan)	1:10.000 1:10.000
13.5.8	Hydraulische Nachweise (3. Tektur)	
13.5.9	Anlagen (Ausgangsplan und Änderung 1. bis 3. Tektur)	
13.6	Hydraulische Berechnungen Ingenieurbauwerke Bw 2, Bw 8 und Bw 11 (Ausgangsplan) Bw 3, Bw 5 bis Bw 7, Bw 9 (1. Tektur) RKB-RRB 1 bis 4, Zusammenfassung (2. Tektur)	
13.7	Anträge auf wasserrechtliche Genehmigung (Ausgangsplan und Änderung 1. bis 3. Tektur)	
13.8	Fachbeitrag zu den Belangen der Wasserrahmenrichtlinie (3. Tektur)	
15	Sonstige Unterlagen	
15.1	Verkehrsplanerische Untersuchung (1. Tektur)	
15.3	Nachweise der Befahrbarkeit, Blatt 1 (Ausgangsplan)	1:1.000
15.5	Umleitungskonzept, Blatt 1b (2. Tektur)	1:10.000
15.6	Baustellenzufahrtskonzept, Blatt 1b (3. Tektur)	1:5.000
15.7	Netzkonzeption	
15.7.1	Erläuterungen (2. Tektur)	
15.8	Verkehrsführung bei Inbetriebnahme, Blatt 1a (1. Tektur)	1:1.000
15.9	Wirtschaftswegekonzept, Blatt 1a (2. Tektur)	1:5.000
15.10	Ergänzende Untersuchung zum Knotenpunkt B 6/S 177 (3. Tektur)	
16	Verträglichkeitsprüfungen	
16.2	Verträglichkeitsprüfung für FFH-Gebiete Erläuterungsbericht (Ausgangsplan) Blatt 1 (Ausgangsplan) Blatt 2 – 4 (Ausgangsplan)	1:25.000 1:10.000

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Zerlegung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Pieschen

Flurstück: 356/1

Art der Änderung: 2. Verschmelzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Langebrück

Flurstücke: 304/13, 304/14, 305/56, 305/60, 315t, 315w

Art der Änderung: 3. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Pieschen

Flurstücke: 356/1, 948/4

Art der Änderung: 4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Langebrück

Flurstücke: 296, 296c, 296e, 296f, 296g, 296h, 296/1, 300, 300a, 300b, 304a, 304e, 304g, 304n, 304o, 304p,

304r, 304t, 304w, 304/11, 304/12, 304/14, 304/17, 304/18, 304/20, 304/25, 304/26, 304/27, 304/29, 304/30, 304/31, 304/40, 304/41, 304/43, 304/48, 304/49, 305n, 305/2, 305/3, 305/8, 305/10, 305/15, 305/16, 305/24, 305/28, 305/29, 305/30, 305/31, 305/33, 305/42, 305/56, 305/59, 305/60, 305/61, 312g, 312h, 312i, 312k, 312l, 312o, 312p, 312r, 312s, 312t, 312u, 312v, 312w, 312x, 312/4, 313, 313a, 314/2, 314/3, 315n, 315q, 315r, 315v, 315w, 315x, 315z,

937, 942, 950/2, 953, 1437

Art der Änderung: 5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Langebrück

Flurstücke: 304/26, 304/27, 305e

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur

► Seite 30

◀ Seite 29

Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9

des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und Verschmelzung stellen Verwaltungsakte dar, gegen die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden

zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen **ab dem 31. Juli 2020 bis zum 31. August 2020** im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und

Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist

als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder per E-Mail: geodatenkundenservice@dresden.de möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 20. Juli 2020

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern auf dem östlichen Grundstücksteil“

Meußlitzer Straße 74; Gemarkung Kleinzschachwitz; Flurstück 3/7

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 3. Juli 2020 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 63/6/VB/00503/20 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt: (1) Der Vorbescheid für das Vorhaben:

Errichtung von 2 Einfamilienhäusern auf dem östlichen Grundstücksteil

auf dem Grundstück:

Meußlitzer Straße 74;

Gemarkung Kleinzschachwitz, Flurstück 3/7

wird ohne Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand des Vorbescheides ist die wasserrechtliche Zulässigkeit im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe.

(3) Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 (5) Wasserhaushaltsgesetz wird gemäß § 72 (5) Sächsisches Wassergesetz durch diesen Vorbescheid ersetzt. Der Vorbescheid wird ohne Nebenbestimmungen erteilt.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die im Vorbescheid aufgeführten und mit der Genehmigung ausfertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO i. V. m. § 75 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn,

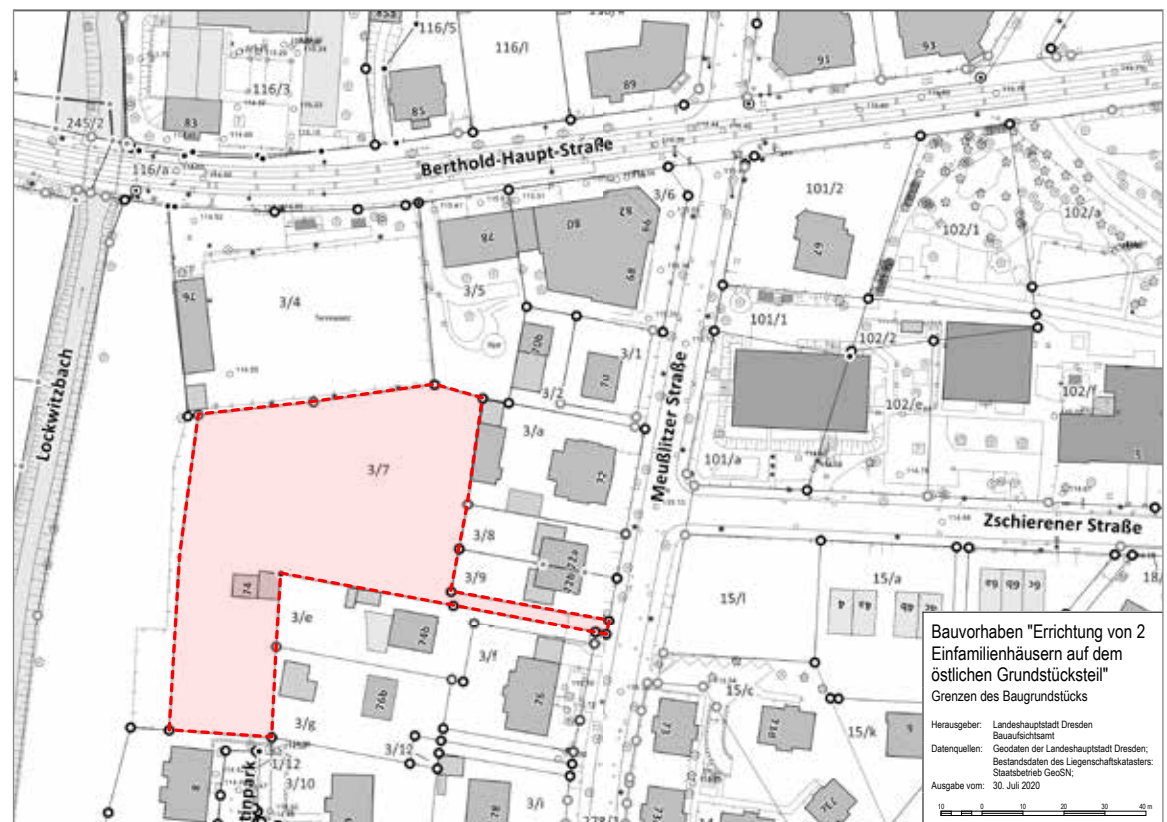
denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Der vollständige Vorbescheid und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067

Dresden, Zimmer 5006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 30. Juli 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit 7 WE und eines Doppelhauses mit 2 WE und einer Tiefgarage mit 9 PKW-Stellplätzen“; hier: „Änderung Untergeschoss“

Heubnerstraße; Gemarkung Striesen; Flurstücke 373/5; 373/6

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 15. Juni 2020 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/04721/19-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:
(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

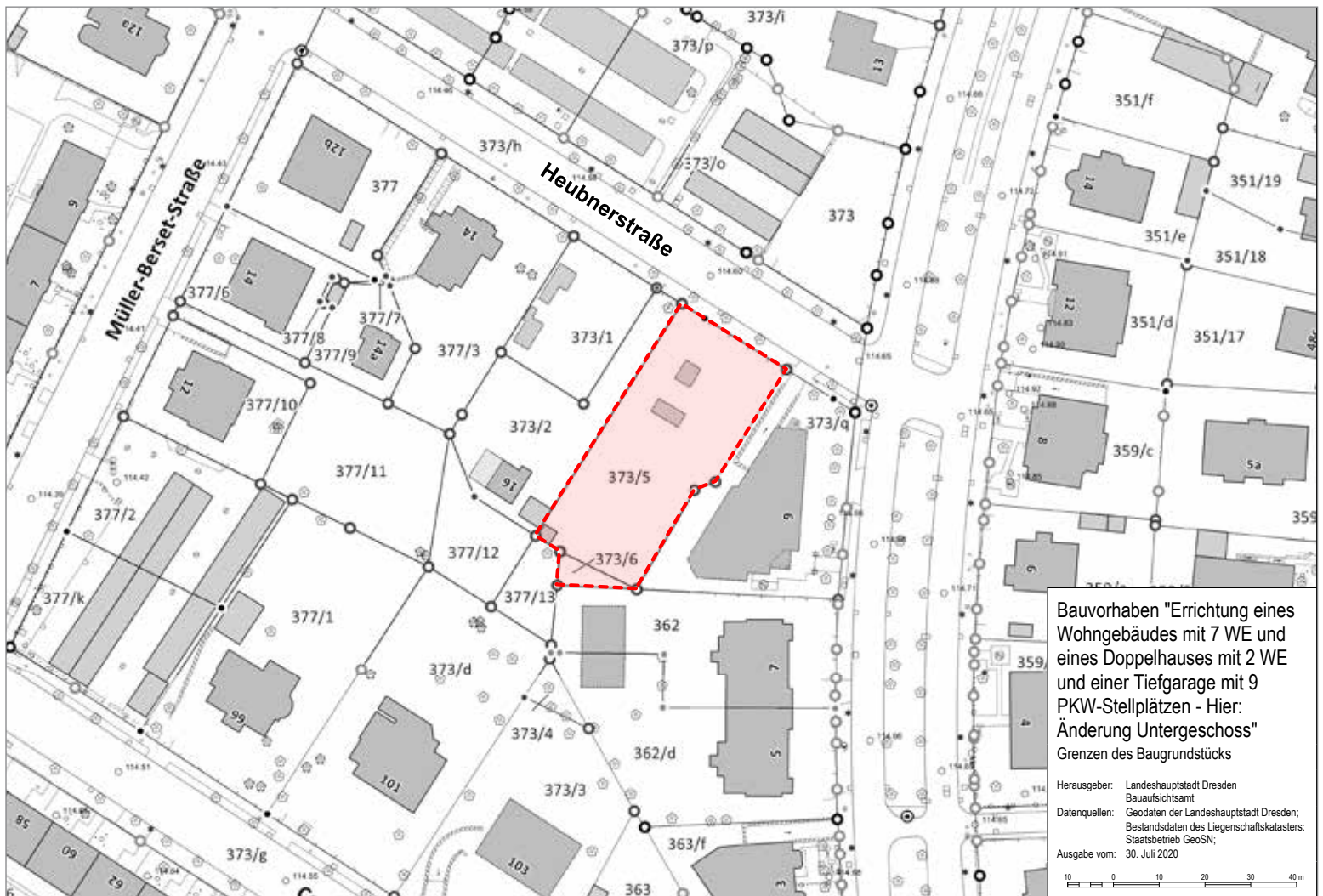
Änderung Untergeschoss auf dem Grundstück:
Heubnerstraße;
Gemarkung Striesen, Flurstücke 373/5; 373/6
wird mit Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Die Ergänzungsgenehmigung enthält Auflagen.
(3) Bestandteil der Ergänzungsgenehmigung sind die mit der Ergänzungsgenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 30. Juli 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung Gebäude, Dachgeschossausbau, Errichtung Dachgauben, rückseitige Balkonanlage und 22 Fahrradabstellplätze“

Bellingrathstraße 9; Gemarkung Tolkewitz; Flurstück 111

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 1. Juli 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/04768/17 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Ausbau Dachgeschoss zu Wohnung, Errichtung Dachgauben, Anbau rückseitige Balkonanlage (EG bis 2. OG), Errichtung 22 Fahrradabstellplätze, Abweichungsanträge von Vorschriften der SächsBO - nach-

trägliche Beantragung auf dem Grundstück: Bellingrathstraße 9; Gemarkung Tolkewitz, Flurstück 111 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: a.) zum Verzicht auf die Herstellung von barrierefrei erreichbaren Wohnungen (§ 50 (1) SächsBO); b.) Gestattung, dass sich vorhandene Gebäudeöffnungen im Treppenhaus und in den Nutzungseinheiten gegenüberstehen dürfen (§ 35 (4) Ziff. 2 SächsBO); c.) zum Verzicht auf die brandschutztechnische Nachrüstung von Gebäudedecken (§ 31 (1) Ziff. 2 SächsBO).

(3) Die Baugenehmigung enthält

Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalte.

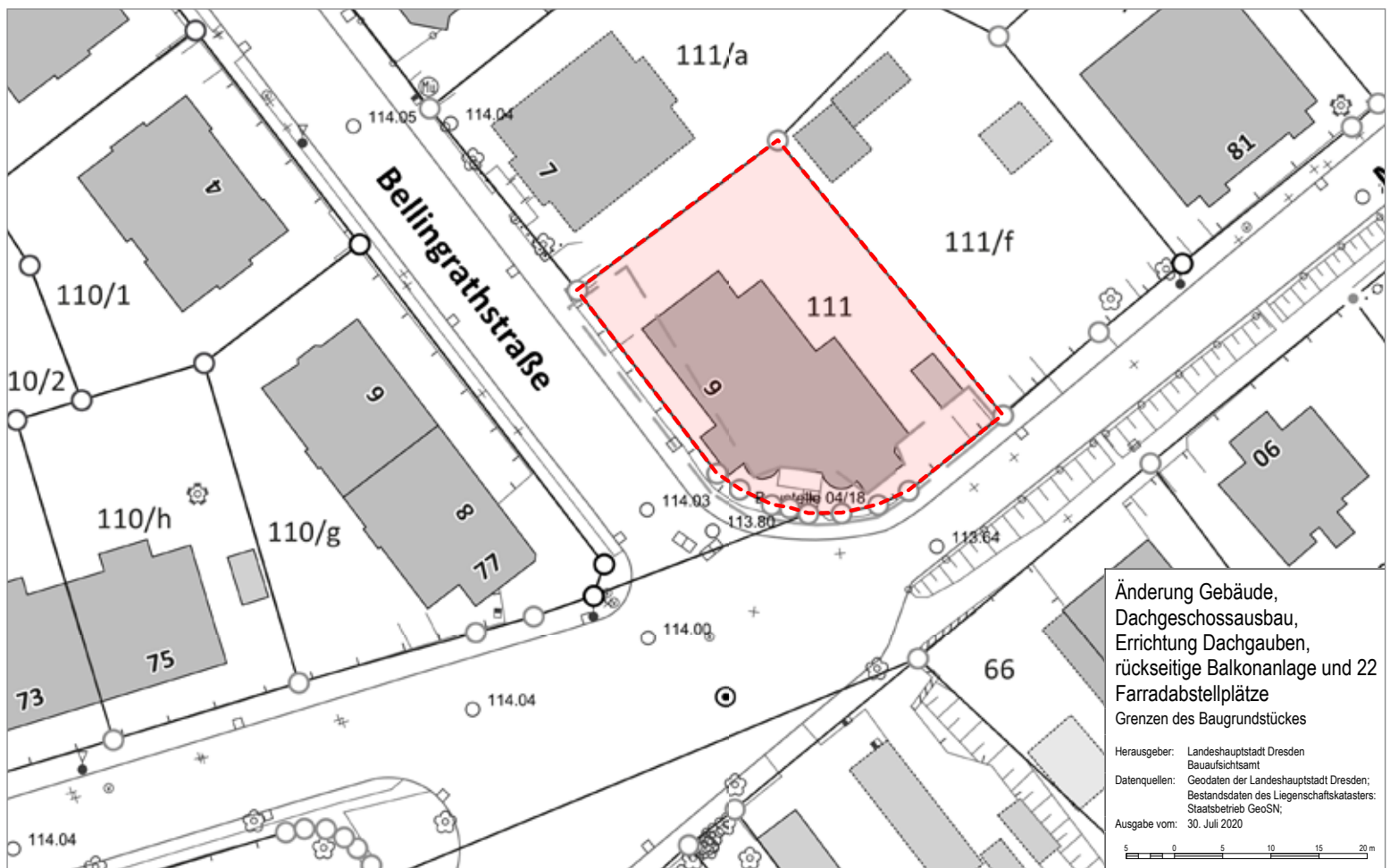
(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die

Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5009, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 37 68, empfohlen.

Dresden, 30. Juli 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten“

Rosa-Steinhart-Straße, Gemarkung Neustadt; Flurstück 3050

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 8. Juli 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/01173/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, Dachterrasse mit Pergola, Errichtung von 4 PKW-Stellplätzen im EG, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften

der SächsBO, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans auf dem Grundstück: Rosa-Steinhart-Straße; Gemarkung Neustadt, Flurstück 3050

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 (1) SächsBO: Lage einer Abstandsfläche über die Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche (Hedwig-Langner-Weg).

(3) Es wurde die Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Auflagen und einen Auflagenvorbehalt.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung

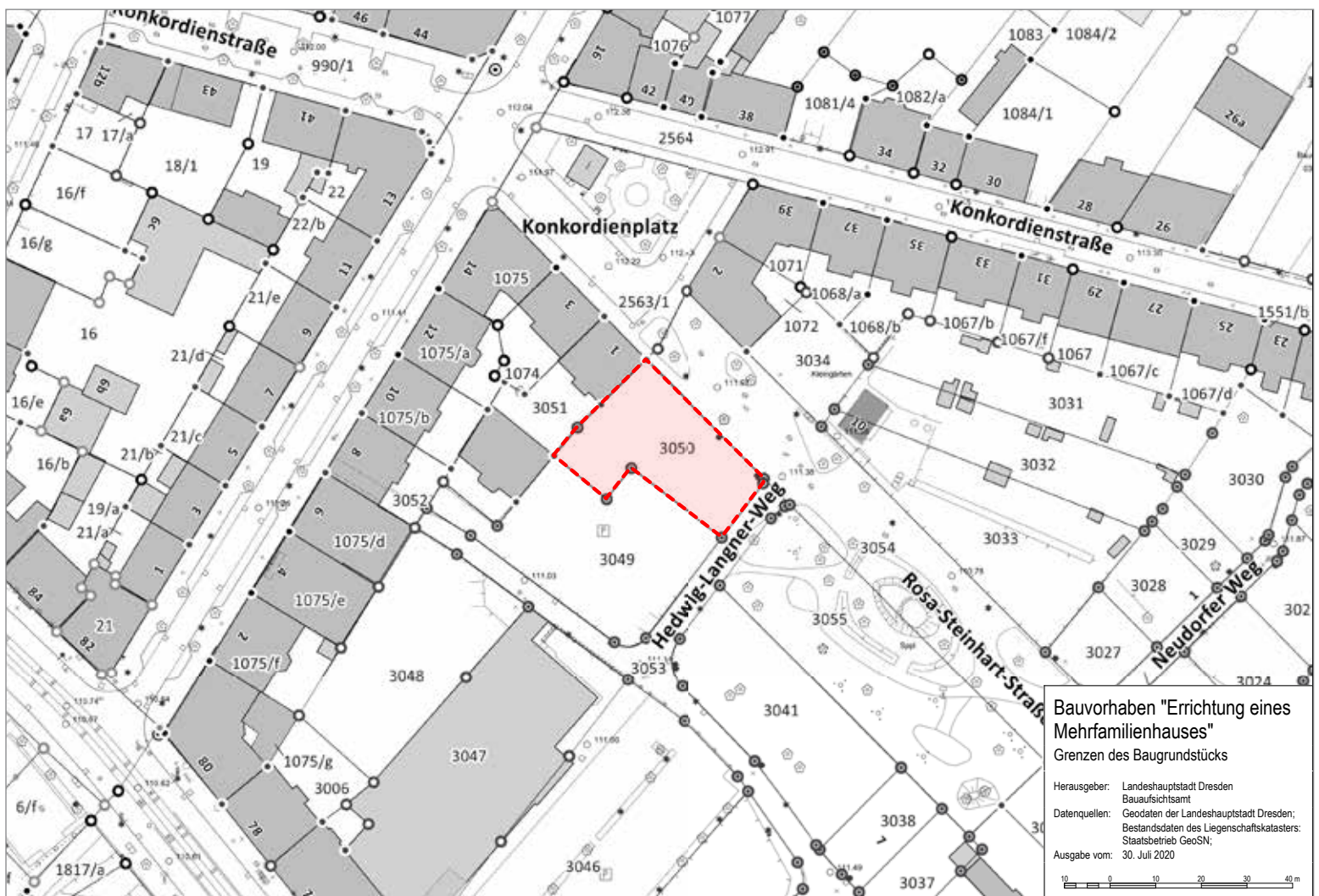
aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 30. Juli 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3037 Dresden-Altstadt II Nr. 31 Marschnerstraße/Canalettostraße

Vom 4. Juni 2020

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 25. Juni 2019 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 494), zuletzt geändert am 2. Juli 2019 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 542, 548), in seiner Sitzung am 4. Juni 2020 folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße, beschlossen:

§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer

Der Stadtrat hat am 28. Juni 2018 beschlossen, für das Gebiet „Marschnerstraße/Canalettostraße“ einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße, aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde am 28. Juni 2018 durch den Stadtrat die Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, welche am 30. August 2018 in Kraft getreten ist. Diese wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von einem Jahr außer Kraft.

Bekanntmachungsvermerk

Der Text der Veränderungssperre vom 28. Juni 2018 ist im Dresdner Amtsblatt Nr. 35/2018 am 30. August 2018 bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3037 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist

die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage zur Satzung im Maßstab 1:500. Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre, bestehend aus dem Textteil und der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage), wird durch Niederlegung im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, bekannt gemacht. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 17. Juli 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

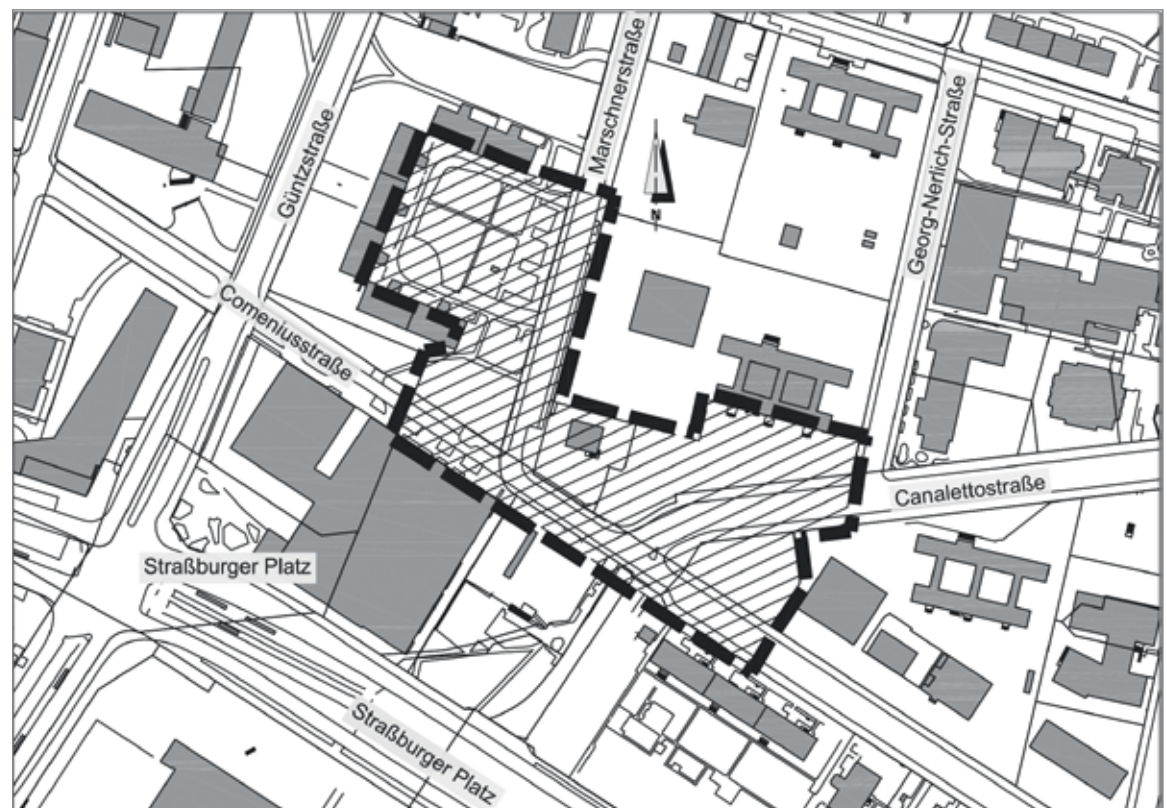
1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3037 Dresden-Altstadt II Nr. 31 Marschnerstraße/Canalettostraße

Übersichtsplan



Geltungsbereich der Veränderungssperre (Satzungsbeschluss vom 4. Juni 2020)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Januar 2020
Grundkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb GeoSN



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße

Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2019 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2893/19 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 20. Mai 2020 mit Beschluss-Nr. V0212/20 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3048 in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 BauGB durchzuführen und in Anwendung von § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative

2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im nicht beplanten Innenbereich, durch den sich der aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert (§ 34 BauGB), sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 a Abs. 1 BauGB) abgesehen wird.

Der Bebauungsplan hat die bauplanungsrechtliche Steuerung und Verhinderung von Umwandlungsprozessen hinsichtlich der

in Gewerbegebieten nach § 8 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Gewerbebetriebe sui generis sowie der nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten zum Ziel.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:2.000 im Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3048 liegt mit seiner Begründung **vom 10. August bis einschließlich 11. September 2020** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4310 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

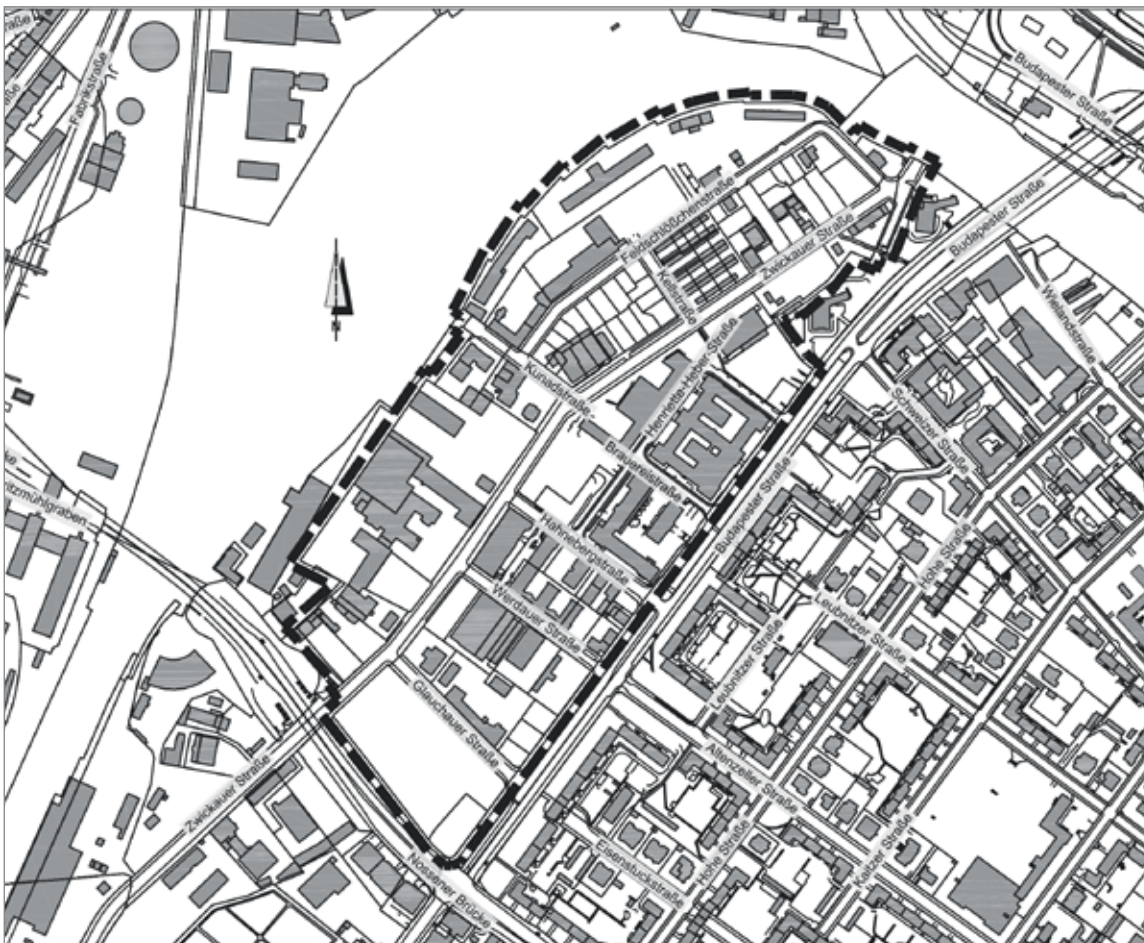
Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 16. Juli 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3048 im Stadtbezirksamt Plauen, 1. Obergeschoss, Zimmer 106, Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Bebauungsplan Nr. 3048
Dresden-Altstadt II Nr. 32
Budapester Straße/Zwickauer Straße

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Januar 2020
Grundlagenkarte: Amt für Geodäten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6036, Dresden-Übigau, Hundetagesstätte

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2018 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1971/17 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6036, Dresden-Übigau, Hundetagesstätte, beschlossen. Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Errichtung einer Hundetagesstätte mit mobilen Anlagen (2 bis 3 Bauwagen bzw. Bau container) im nördlichen Bereich des Plangebietes sowie Nutzung von Grün- und Freiflächen im südlichen Bereich sowie
 - Errichtung von Einfriedungen
- Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgen-

den Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:500.

Die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6036 liegt darüber hinaus mit den jeweiligen Erläuterungen vom **10. August bis einschließlich 11. September 2020**.

in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der

Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4425 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen

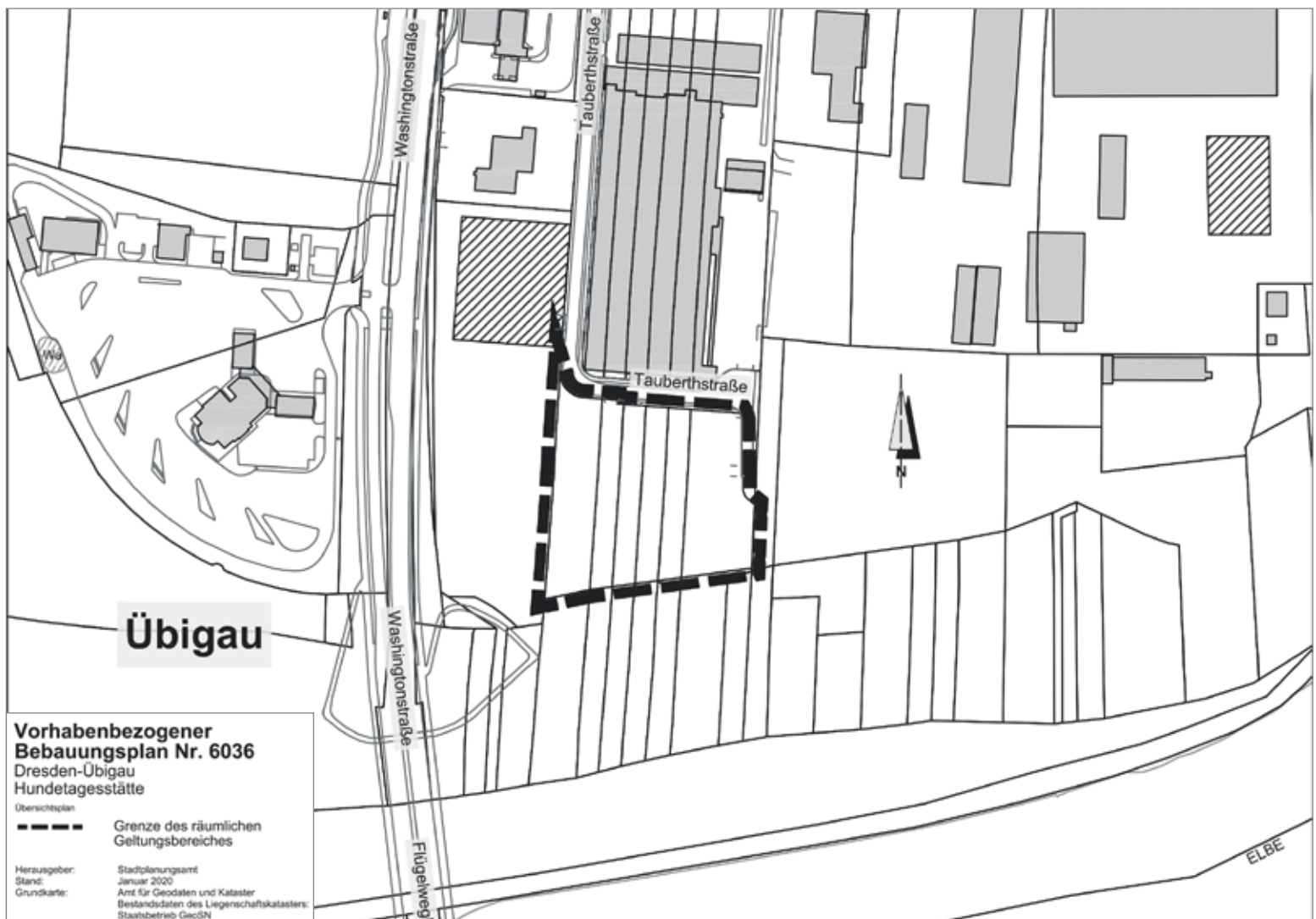
oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 17. Juli 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6036 im Stadtbezirksamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße

Beschleunigtes Verfahren, Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 6. November 2019 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3079/19 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße, beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll eine ehemals gartenbaulich intensiv genutzte, innenstadtnahe, derzeit jedoch brachliegende Fläche zu einem Wohngebiet entwickelt werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB auf-

gestellt.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1.000.

Die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6042 liegt mit Begründung vom **10. August bis einschließlich 25. September 2020** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunter-

lagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende Gutachten wurden erstellt:

■ Spezielle Artenschutzprüfung, Sachverständigenbüro Hahn, Dresden, 21. September 2019

■ Schallimmissionsprognose, Akustik Bureau Dresden GmbH, Dresden, 4. Juni 2020

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001



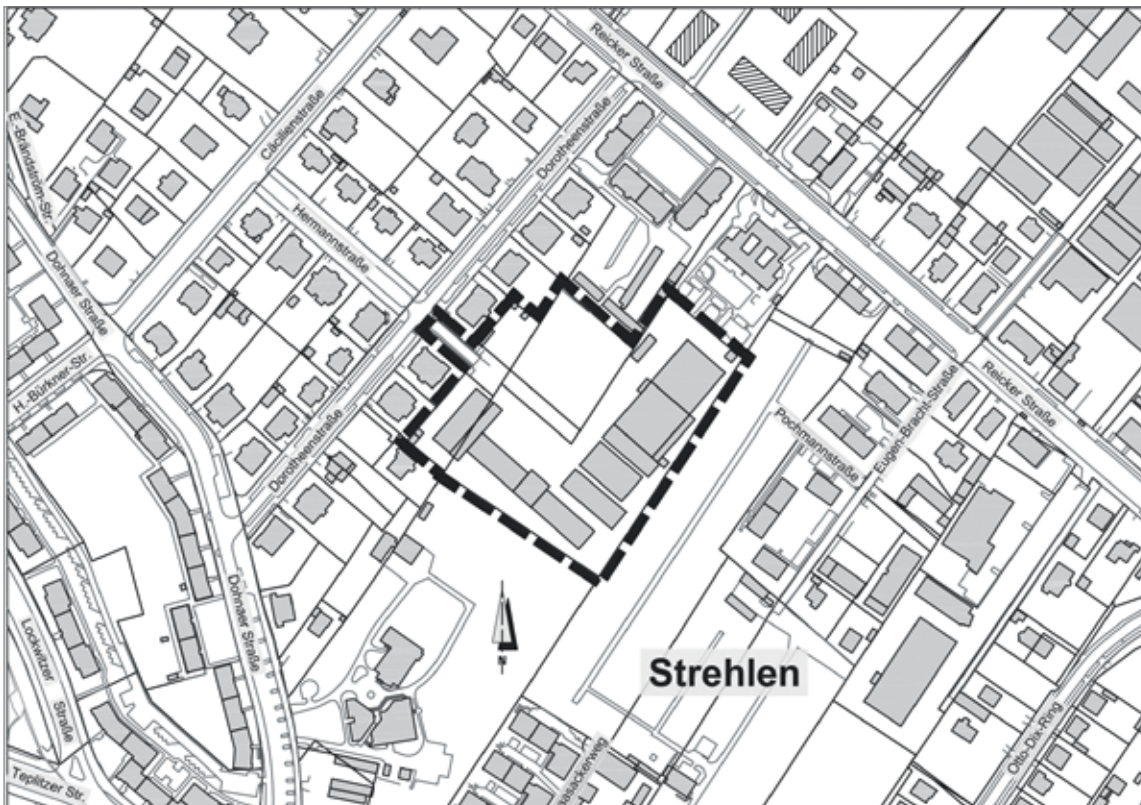
Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 16. Juli 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6042 im Stadtbezirksamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



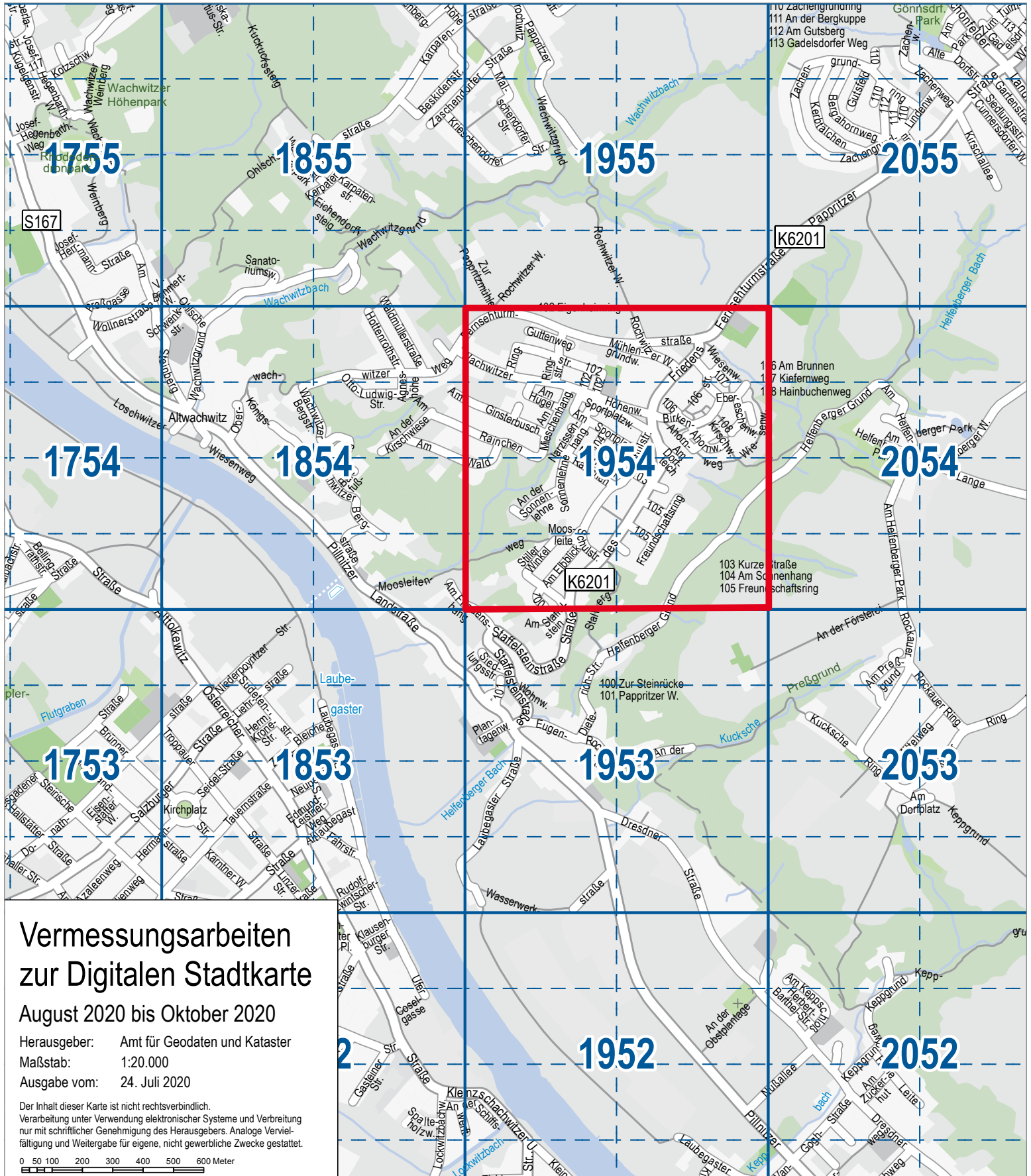
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042
Dresden-Strehlen
Wohnbebauung Hermannstraße

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Mai 2020
Grundkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters
Staatsbetrieb GeoSN

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

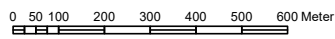


Vermessungsarbeiten zur Digitalen Stadtkarte

August 2020 bis Oktober 2020

Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster
Maßstab: 1:20.000
Ausgabe vom: 24. Juli 2020

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich. Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Analoge Vervielfältigung und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet.



In den dargestellten Gebieten werden im Zeitraum August 2020 bis Oktober 2020 Vermessungsarbeiten zur Laufendhal-

altung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster

beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt

erforderlich sind und können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 3. August**

2020, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 31. Juli 2020 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211, während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Leiter Straßen- und Tiefbauamt

Sondernutzungen für ambulanten Handel beantragen

Ab Montag, 31. August 2020, nimmt die Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2021 Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im Stadtkern an. Die Sondernutzungsanträge können per Brief an das Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, geschickt oder im Briefkasten des Neuen Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, abgelegt

werden. Im Internet unter www.dresden.de (Dienstleistungen von A-Z, Ambulanter Handel) sind die Antragsformulare und Lagepläne für den Stadtkern, in denen die zulässigen Standorte für die einzelnen Sortimente gekennzeichnet sind, bereitgestellt. Außerdem ist ein Informationsblatt erhältlich, in welchem sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsverfahren um-

fassend erläutert werden.

Alle bis zum 4. September 2020 eingehenden Anträge auf Sondernutzung durch ambulanten Handel gelten als gleichberechtigt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das Los. Auskünfte erhalten Interessierte auch unter den folgenden Telefonnummern: (03 51) 4 88 17 84 oder (03 51) 4 88 17 81.



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



Urlaubsreisen in Deutschland

Lüneburger Heide – Serengeti Park – Heidepark – Lüneburg	
5 Tage 06. – 10.09. · 02. – 06.10.20	ab 469,- €
Insel Rügen – Kap Arkona – Ostseebäder – Insel Hiddensee	
6 Tage 16. – 21.08. · 21. – 26.09.20	ab 565,- €
Harz – Brocken – Wernigerode – Goslar	
5 Tage 11. – 15.08. · 14. – 18.09. · 11. – 15.10.20	ab 445,- €
Schwarzwald – Kaiserstuhl – Freiburg – Breisgau	
6 Tage 16. – 21.08. · 27.09. – 02.10.20	565,- €
Odenwald – Heidelberg – Pfälzer Wald	
5 Tage 31.08. – 04.09. · 12. – 16.10.20	ab 439,- €
Bayerischer Wald – Böhmerwald – Passau	
8 Tage 19. – 26.09. · 17. – 24.10.20	ab 599,- €
Chiemsee – Wendelstein – Schliersee – München	
5 Tage 28.09. – 02.10.20	435,- €
Ostfriesland – Bremen – Meyerwerft	
6 Tage 10. – 15.10.20	499,- €
Bayreuth – Frankenwald – Bad Steben	
4 Tage 12. – 15.10.20	315,- €

Verreisen in Europa

Kärnten – Wörthersee – Julische Alpen	
7 Tage 30.08. – 05.09. · 20. – 26.09. · 11. – 17.10.20	ab 599,- €
Bodensee – Bregenzer Wald – Säntis	
6 Tage 30.08. – 04.09. · 20. – 25.09. · 11. – 16.10.20	ab 525,- €
Graubünden – Chur – Bernina Express	
6 Tage 16. – 21.08. · 27.09. – 02.10.20	639,- €
Zillertal – geführte Wanderreise oder Ausflugsprogramm	
7 Tage 30.08. – 05.09.20	ab 645,- €
Salzburger Land – Dachstein – Königssee	
7 Tage 24. – 30.08. · 21. – 27.09.20	ab 579,- €
Donaustadt Wien & romantisches Wachau	
5 Tage 01. – 05.09. · 03. – 07.10. · 24. – 28.10.20	ab 395,- €
7 Tage 15. – 21.09.20	599,- €
Masurische Seen – Danzig – Marienburg – Wolfsschanze	
6 Tage 29.08. – 03.09. · 04. – 09.10.20	ab 515,- €
Höhepunkte der Alpen & Cote d'Azur – Cannes	
8 Tage 23. – 30.08.20	899,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter
Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429



Elektro Zentrum Großenhain

EZG_{eG}



Foto: FischerMEDIA.net

60 Jahre

1956 – 2016

Erfahrung • Qualität • Kompetenz

Planung • Montage • Service

Elektroinstallation:

- Elektrische Anlagen bis 30kV • Gebäudeautomation
- Zählerschrank- und Schaltanlagenbau • Photovoltaikanlagen

Schwachstromtechnik:

- Datenverkabelungen • Türsprechanlagen • Lichtrufsysteme
- SAT-Empfangs- und Verteilanlagen • Kommunikationstechnik

Sicherheits- und Gefahrenmeldetechnik:

- Brandmelde- und Hausalarmanlagen • Einbruchmeldeanlagen
- Zutrittskontrollsysteme • Video-Überwachung • RWA-Anlagen

Fachhandel und Vertragswerkstatt:

- Haushaltsgeräte • Elektrische Werkzeuge und Gartengeräte

Berufsausbildung:

- Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik
- Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik
- Ausbildung zum Industriekaufmann und Industriekauffrau

Elektro Zentrum Großenhain EZG eG • Radeburger Straße 12 • 01558 Großenhain

Tel.: 03522 30910 • Fax: 03522 309144 • E-Mail: post@e-z-g.de • www.e-z-g.de